

DIE ROTE HILFE

2.2014

ZEITUNG DER ROTEN HILFE E.V. | 4 EURO | 40. JAHRGANG | C 2778 F

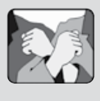
Repression gegen Frauen

Frauen in der Roten Hilfe

Zum Titelbild
Drei Frauen am Straßenrand in Valencia bei der Beerdigung von Máté Zalka, der als General Lukács bei den Internationalen Brigaden im Spanischen Bürgerkrieg kämpfte und im Juni 1937 durch Granatbeschuss getötet wurde. Das Foto hat Gerda Taro aufgenommen, deren Beitrag zum Kampf gegen den Faschismus die umfangreiche fotografische Dokumentation des Krieges war. Gerda Taro starb im Juli 1937 im Spanischen Bürgerkrieg.



Máté Zalka (1896–1937), ungarische Briefmarke



WER IST DIE ROTE HILFE?

Die Rote Hilfe e.V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation.
Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z.B. das Eintreten für die Ziele der ArbeiterInnenbewegung, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg. Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.

Aus der Satzung

Liebe Genossinnen und Genossen, liebe Freundinnen und Freunde,

seit der Wunsch beziehungsweise die Idee an uns herangetragen wurde, einen Schwerpunkt zu „Frauen in der Roten Hilfe“ zu machen, haben wir uns auf das Erscheinen dieser Ausgabe besonders gefreut. Das Ergebnis haltet ihr in den Händen. Wir hoffen, damit dem politischen und historischen Andenken vieler namhafter, aber auch unzähliger unbekannter Kämpferinnen gerecht zu werden. Der Schwerpunkt wurde inhaltlich noch um „Repression gegen Frauen“ erweitert, hier haben wir zwei Beiträge aus Kurdistan/Türkei und dem Baskenland.

Für diese Ausgabe gab es insgesamt fünf Coverentwürfe: Die spanischen Genossinnen beim Trauerzug von Máté Zalka alias General Lukács (Valencia, Juni 1937) haben es letztendlich auf die Titelseite geschafft. Aber auch die anderen möchten wir euch nicht vorenthalten und präsentieren sie daher auf dieser Seite. Vielleicht auch eine schöne Idee für eine RH-Postkartenedition …?!

Wie bereits angekündigt steht das „Experimentierfeld Stadion“, also die Repression gegen Fußballfans als polizeilicher und justizieller Testballon, im Mittelpunkt der RHZ 3/2014. Uns geht es nicht um Einzelfälle gegen diese oder jene Ultra-Gruppierung, sondern um die umfassende Repressionsstrategie und ihre (mögliche) Anwendung auf andere Bewegungen und Subkulturen.

Texte zum Schwerpunkt sind erwünscht und wie immer willkommen. In diesem Zusammenhang möchten wir alle Autor_innen nochmals auf folgendes hinweisen: Die Text-Obergrenze liegt bei 15.000 Zeichen, alles darüberhinaus gehende bedarf einer Rücksprache mit der Redaktion. Bitte stellt uns auch druckfähiges Bildmaterial zur Verfügung, Mediadaten können über rhz@rote-hilfe.de erfragt werden.

Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am 2. Mai.

Solidarische Grüße
Redaktionskollektiv der RHZ

■ Aufgrund der dichten Aufeinanderfolge der RHZ-Ausgaben 2/2014 und 3/2014 haben wir uns schweren Herzens dazu entschlossen, den in jeder Zeitung unter der Rubrik „In eigener Sache“ abgedruckten Artikel „Geld her! – Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge“ dieses eine Mal entfallen zu lassen. In der nächsten RHZ-Ausgabe (3/2014) sind wir damit dann aber wieder am Start, auch mit der Nennung des bis dahin angefallenen Gesamtvolumens an Unterstützungszahlungen.

Solidarische Grüße, euer Bundesvorstand

Nachtrag zur RHZ 1/2014
Auf der Titelseite der letzten RHZ ist uns in der Endredaktion ein bedauerlicher Fehler unterlaufen: Anstelle von „Massenprozesse gegen baskische Jugendliche“ haben wir auf dem Titel „Massenproteste gegen baskische Jugendliche“ angekündigt. Hierfür entschuldigen wir uns beim Autor Stefan Natke, vor allem aber bei den baskischen GenossInnen, die in diesen Prozessen angeklagt sind. Barkatu, lagunak!



In eigener Sache

Zur Solidaritätskampagne für Antifaschist*innen in der Ukraine

Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V.

Ende Februar 2014 erreichten uns die ersten Hilferufe aus der Ukraine, die uns zur politischen und materiellen Solidarität aufriefen. Es mehrten sich Berichte über gezielte Angriffe auf Genoss*innen diverser linker Organisationen und Gruppen und über das stetige Anwachsen offen faschistischer Gruppierungen. Kurzerhand entschied sich der Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V., eine Spendenkampagne ins Leben zu rufen.

■ Unter der „Interimsregierung“ (unter maßgeblicher Beteiligung nazistischer Organisationen und ihrer Funktionäre) hat sich die zuvor schon prekäre Situation der ukrainischen Linken katastrophal verschlechtert. Die faschistische Partei „Swoboda“ stellt mehrere Minister und hat somit direkten Zugriff auf den staatlichen Repressionsapparat, während die Schlägertrupps des „Rechten Sektors“, ihrer militanten Straßen-Abteilung, weiterhin Jagd auf Linke machen und Terror verbreiten. War es sicher bereits während der aktiven Kämpfe um den Maidan äußerst gefährlich, dort als linke Bewegung aufzutreten und entsprechende Forderungen zu vertreten, ohne gleich von Faschisten angegriffen zu werden, so hat sich die Situation nach dem Machtwechsel weiter verschärft. Massive Drohungen und Angriffe, die Verwüstung oder Besetzung linker Einrichtungen und Berichte über kursierende Todeslisten mit den Namen bekannter Antifaschist*innen sind die direkte Folge des aktuellen politischen Klimas in der Ukraine. In dieser Situation, in der viele linke Aktivist*innen aus Angst um ihr Leben untergetaucht oder gar ins Ausland geflohen und die Strukturen dadurch teilweise gelähmt sind, ist die Notwendigkeit internationaler Solidarität im Sinne unserer Satzung unübersehbar: „Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.“ (§ 2, III)



Neonazisymbolik in Kiew, März 2014

Die Solidaritätskampagne – symbolische Unterstützung und politischer Aufruf

Ausgangspunkt der Spendensammlung war die derzeitige relative Schwäche und Zersplitterung der ukrainischen Linken, die nun mit eben dieser politischen Ausgangslage konfrontiert ist, die auch für die nächste Zukunft nichts Gutes ahnen lässt. Obwohl klar ist, dass wir wahrscheinlich nur einen symbolischen Teil der entstehenden Kosten übernehmen können, sammeln wir für Gefangenenhilfe, Unterbringung, Rechtsbeistand, medizinische Versorgung sowie politische Aktivitäten gegen die staatliche Repression. Neben diesem materiellen Beitrag hat die Kampagne zum Ziel, den Fokus der linken Bewegung hierzulande auf die Zustände in der Ukraine zu richten. Die parteiunabhängige, strömungsübergreifende Solidarität mit den Genoss*innen in der Ukraine sollte aktuell das einende Element sein, unabhängig von der Präferenz für diese oder jene politische Organisation oder der strategischen Einschätzung der geopolitischen Interessen der Machtblöcke. Es ist zu wünschen, dass neben Spenden auch politische Solidaritätsbündnisse entstehen, an denen sich die Rote Hilfe e. V. beteiligen kann.



flickr/Jeroen Akkermans (CC BY-NC-SA 2.0)

Symbol der Nazigruppierung „Rechter Sektor“ in Kiew, März 2014

Solidarische Unterstützung und wütende Kritik

Die Reaktionen auf unsere Initiative sind bisher unterschiedlich, jedoch meistens positiv, was darauf hoffen lässt, dass sich die Solidaritätsarbeit verbreitern wird. Verschiedene Organisationen haben Sammlungen durchgeführt und uns die Spenden überwiesen, in relativ kurzer Zeit sind bereits mehrere tausend Euro eingegangen. Andere Gruppen erkundigen sich bei uns und sind an einem weiteren Austausch interessiert. Allerdings erreichen uns auch Vorwürfe und wütende Forderungen, uns unverzüglich von dieser oder jener Gruppe zu distanzieren und zu erklären, dass dorthin keinesfalls Geld überwiesen wird, da mensch uns sonst boykottieren werde. Während eine auch kritische Diskussion innerhalb der Roten Hilfe e. V. und mit befreundeten Organisationen durchaus wünschenswert ist, ist hier ziemlich offensichtlich, dass bestimmte Kreise entweder nur ein sehr unzureichendes Verständnis von der Arbeitsweise der Roten Hilfe e. V. haben oder uns diffamieren wollen.

Zur Spendenpraxis der Roten Hilfe e. V.

Es ist ausgeschlossen, dass linke allgemeinpolitisch tätige Organisationen pauschal von uns Spendengelder überwiesen bekommen. Diese Behauptung, die in den letzten Wochen vermehrt zur Verunglimpfung der Arbeit der Roten Hilfe e. V. benutzt wurde, wird auch durch häufige Wiederholungen nicht wahrer. Vielmehr unterstützen wir vor allem einzelne Aktivist*innen, die aufgrund ihres linken politischen Engagements kriminalisiert werden. Dabei ist für uns deren individuelle politische Weltanschauung nicht von Bedeutung: Ebenso wenig wie die Rote Hilfe e. V. bei Unterstützungsfällen in der BRD die Gruppen- oder Parteizugehörigkeit oder die ideologische Ausrichtung der betroffenen Aktivist*innen überprüft, so wenig ist für uns eine Kontrolle der Organisationsmitgliedschaft von verfolgten Linken in der Ukraine mit den Grundsätzen strömungsübergreifender Solidaritätsarbeit vereinbar. Denkbar sind aber Spenden an Vereine oder Bündnisse, um Antirepressionsprojekte im Kampf gegen die Angriffe des Staates zu unterstützen, wie Konferenzen, internationale Delegationen und vieles mehr. Dass sich sowohl die von uns unterstützten Gruppen als auch die politischen Aktionen und Projekte im Rahmen unserer Satzung bewegen müssen, versteht sich dabei von selbst.



Von Aufständischen übernommenes Gebäude mit einer Keltenkreuzfahne (l.) geschmückt.

Fazit

Die Lage in der Ukraine nach dem Machtwechsel bleibt unübersichtlich. Es ist aktuell nicht abzusehen, wann die linke Bewegung der Ukraine wieder öffentlich arbeiten kann. Durch die aktuelle Situation können wir die viel gestellte Frage nach den Empfänger*innen der gesammelten Spenden nicht beantworten, stehen aber mit verschiedenen antifaschistischen Organisationen in Kontakt. Solidaritätsarbeit in Form von Spenden und Solidaritätsaktionen für die gesamte linke Bewegung sind dringend nötig, um die Genoss*innen zu unterstützen und politischen Druck gegen das neue Regime in der Ukraine aufzubauen. ❖

Solidarität

mit den Antifaschist*innen in der Ukraine



Spendet für unsere Genoss*innen!

Die Spenden werden linken Zusammenschlüssen in der Ukraine für Gefangenenhilfe, Unterbringung, Rechtsbeistand, medizinische Versorgung sowie Kampagnen gegen die Repression zur Verfügung gestellt. Wir rufen dazu auf, unsere Genoss*innen in der Ukraine in ihrem Kampf gegen die staatliche Repression und den rechten Terror politisch und materiell zu unterstützen.

Spendenkonto: Rote Hilfe e.V.
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE

Kontonummer: 56036239
BLZ: 260 500 01
Stichwort: Antifa Ukraine

Unsere Solidarität gegen ihre Repression!

Frauen in der Roten Hilfe

IG Geschichte der Ortsgruppe Hannover

Es ist kaum möglich, zu Frauen der Roten Hilfe in der Zeit der Weimarer Republik in der Kürze etwas Allgemeingültiges zu schreiben, zu unterschiedlich sind die einzelnen Biographien, die Herkunft, die Tätigkeiten und Motivationen.

Einige von ihnen sind allgemein bekannt wie Clara Zetkin, andere weniger wie Mentona Moser, die ihr Erbe für ein Kinderheim der Roten Hilfe in der Sowjetunion spendete und später eine große Gefangenenbibliothek in Berlin mit aufbaute, die Münchner Anwältin Elisabeth Kohn, SPD-Mitglied und Mitbegründerin der Roten Hilfe oder Elisabeth Jäger, die wie viele ihrer Genossinnen als Jugendliche Familien Inhaftierter unterstützte und Geld sammelte. Wieder andere sind heute noch kaum bekannt, wie die Künstlerin Helen Ernst oder die Tänzerin und Schriftstellerin Jo Mihaly. Weitgehend unbekannt geblieben sind die vielen Arbeiterinnen und Hausfrauen, die die alltägliche Arbeit der Roten Hilfe mittrugen. Die Frauen der Roten Hilfe kamen also aus allen Bereichen der Gesellschaft, waren Hausfrauen, Arbeiterinnen, Akademikerinnen und Künstlerinnen und sie arbeiteten auf allen Ebenen der Roten Hilfe, an der Basis wie als Funktionärinnen.

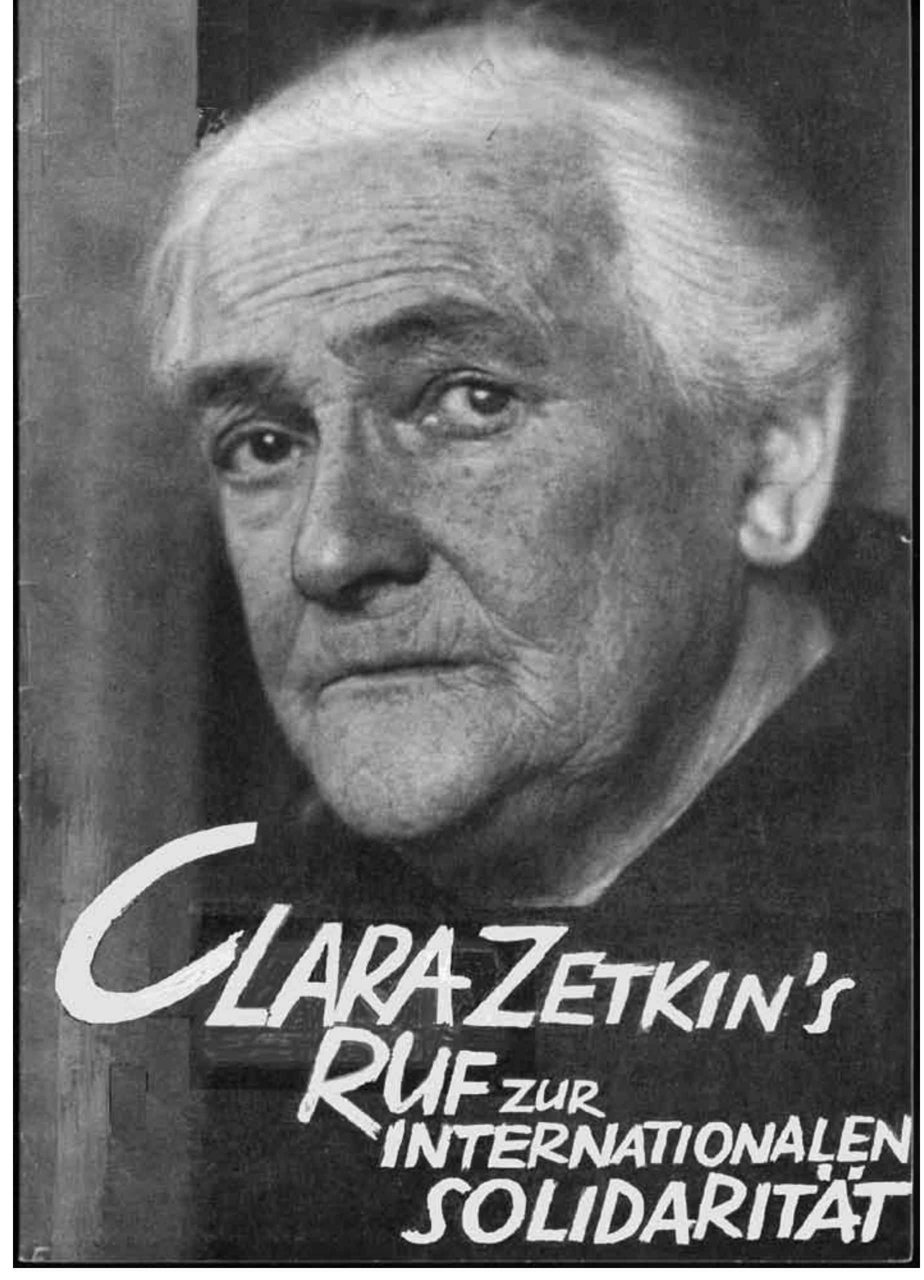
Die Rote Hilfe wandte sich lange nicht ausdrücklich an Frauen und bearbeitete außer der großen Kampagne zur Verteidigung von Dr. Friedrich Wolf und Dr. Else Kienle, die aufgrund des Abtreibungsparagraphen 218 verfolgt wurden, keine frauenspezifischen Themen. Die jährlich geschätzten reichsweit 1.000.000 illegalen Schwangerschaftsabbrüche sowie die 20.000 aufgrund des Abbruchs verstorbenen Frauen und die etwa 6.000–7.000 Verurteilten veranlassten die Rote Hilfe, den Kampf gegen den §218 StGB aufzunehmen. Dabei setzte sich die Rote Hilfe für die Abschaffung des Paragraphen und eine Amnestie aller aufgrund von Abtreibungen verfolgten Frauen, Ärztinnen und Ärzte ein.

Der Frauenanteil der Roten Hilfe war mit rund einem Fünftel und bis 1932 mit 26,7 Prozent der Mitgliedschaft relativ hoch im Vergleich zu allen Organisationen der Arbeiterbewegung. In den Leitungsebenen waren jedoch nur wenige Frauen zu finden. Alle haben sich dabei mehr oder weniger auch mit den patriarchalen Strukturen der Arbeiterbewegung und den Vorurteilen der männlichen Genossen herumschlagen müssen. Clara Zetkin benannte das Problem: „In der Theorie sind die Genossinnen schon gleichberechtigt, in der Praxis hängt der Philisterzopf den männlichen Genossen noch ebenso im Nacken wie dem ersten besten Spießbürger.“

Sanitätsdienst und Manneszucht

Beispielhaft dazu die Diskussionen auf der ersten Reichskonferenz des Rotfrontkämpferbunds (RFB): Es war zu Auseinandersetzungen über die Frauen im RFB gekommen, die zum Teil hohe Funktionen innehatten. Sowohl die Argumente für den Verbleib der Frauen im RFB als auch die dagegen zeigen, dass innerhalb der kommunistischen Bewegung das Verhältnis zu Frauen immer noch tief im bürgerlichen Denken verhaftet war. Für den Verbleib von Frauen im Bund wurden zum Beispiel die Verwendbarkeit im Sanitätsdienst sowie die möglicherweise steigende Anziehungskraft des Bundes angeführt. Dagegen eingewandt wurden unter anderem eine Zersetzung der „Manneszucht“ durch Frauen sowie eine angeblich erwiesene geringe politische und nervliche Standhaftigkeit der Frau.

Letzten Endes kam es zur Gründung der Organisation „Roter Frauen- und Mädchenbund“ (RFMB), deren 1. Vorsitzende Clara Zetkin wurde. Die gesamte Arbeit lag in den Händen von Helene Overlach, die zur 2. Vorsitzenden gewählt wurde. Als Leiterin der Frauenabteilung des Zentralkomitees der KPD spielte Helene Overlach auch eine entscheidende Rolle bei der inhaltlichen Konzeption und organisatorischen Entwicklung der so genannten Fraudelegiertenbewegung, durch die auch sozialdemokratische Frauen angesprochen werden sollten. Arbeitsfelder der Bewegung waren zum Beispiel der §218 oder die Unterstützung von Streiks und Anti-Teuerungskampagnen. Ab 1933 arbeitete Helene Overlach als Bezirksleiterin der Roten Hilfe im Ruhrgebiet. Verbunden ist ihr Name aber vor allem mit der Frauenpolitik der KPD, so mit der Durchsetzung des 8. März als Internationaler Frauentag.



Clara Zetkin

Am 28. März 1928 erklärte Clara Zetkin auf einem Kongress der sowjetischen Roten Hilfe MOPR: „Den Frauen wird nachgerühmt, dass die Mutterschaft sie besonders empfindsam und mitfühlend für Leiden und Dulden macht. Schaffende Frauen! Beweist eure warmherzige menschliche Mütterlichkeit. (…) Sie eröffnet euch ein fruchtbares Tätigkeitsfeld, sie ermöglicht euch den Nachweis, dass euer Verstehen weitreichender, euer Herz größer und heißer, euer Wollen und Handeln kraftvoller ist, als es das Wirken in dem engen Familienheim erfordert. (…) MOPR-Sache ist Frauensache!“ In ihrem Aufruf an die Frauen, in der Roten Hilfe mitzuarbeiten, betonte Clara Zetkin trotz ihres ansonsten formulierten Gedankens der Gleichheit von Frauen (*Die Gleichheit* hieß die von ihr und Emma Ihrer

herausgegebene Zeitschrift, die als Organ des Internationalen Frauenbüros die proletarische Frauenbewegung stärken sollte) die unterstützenden Aufgaben wie Sammeltätigkeiten und das Schreiben an Gefangene oder der Besuch von deren Angehörigen und Familien.

Die Rollenmuster wurden nur in der Öffentlichkeit unterbrochen

Tatsächlich war es wohl so, wie der Historiker Hans-Jürgen Arendt zur Rolle der Frauen in der Arbeiterbewegung feststellt: „Der Anteil der Frauen lag umso höher, je mehr diese Organisationen neben propagandistischen und agitatorischen Zielsetzungen sowie der Pflege ihres Organisationslebens praktische solidarische Aufgaben im Rahmen des proletarischen Kampfes verfolgten.“ Und: „Die Rollenmuster wurden nur dann unterbrochen, wenn es um die öffentliche Demonstration der politischen Emanzipation der Frau in der Arbeiterbewegung ging, wie sie von Clara Zetkin und Jelena Stassowa nicht nur propagiert, sondern persönlich praktiziert wurde. Frauen erschienen auch dann



Maria Krüger

in exponierten Positionen, wenn sie als Unterstützerinnen oder Sachverständige gebraucht wurden, wie beispielsweise Mentona Moser und Meta Kraus-Fessel zeigen.“ Meta Kraus-Fessel, als erste Frau Beamtin im preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt als Regierungsrätin, hatte sich im Streit um das Kinderheim Barkenhoff engagiert und die Broschüre „Polizei gegen Kind und Kunst“ geschrieben, später dann zusammen mit Werner Hirsch die Broschüre „Der Leidensweg Erich Mühsams“ verfasst.

Auch eine bedeutende Vorläuferorganisation der Roten Hilfe, die Münchener Frauenhilfe für politische Gefangene, arbeitete nach diesem Muster der Unterstützung von Frauen für den männlich konnotierten Klassenkämpfer. Nachdem die Münchner Räterepublik im Frühjahr 1919 zerschlagen worden war, waren viele Arbeiter getötet oder saßen im Gefängnis und deren Familien waren weitgehend mittellos. Um diesen in ihrer Not zu helfen, gründeten Fanny Hagemeister und Rosa Aschenbrenner die Frauenhilfe und versorgten auch die gefangenen Räterepublikaner „mit Nahrungsmitteln, Kleidern, Barmitteln, Rauchwaren usw.“. Anfangs auch getragen von der SPD und dem Gewerkschaftsbund, wurde diesem aber der KPD-Bezug zu stark und 1923 die Frauenhilfe aufgelöst. Rosa Aschenbrenner arbeitete von da an als Organisatorin der Roten Hilfe weiter.

In der Roten Hilfe setzte sich dieses Muster fort. Nur vereinzelt sind Frauen als Angeklagte von der Roten Hilfe unterstützt worden, vor allem gehörten sie als Ehefrauen politischer Gefangener und als Familienmütter zur Zielgruppe der Organisation. Auch wenn die tatsächliche Leitung der Roten Hilfe anfangs in den Händen von Jelena Stassowa lag und trotzdem Erna Halbe als Mitglied der Leitung der Roten Hilfe mit der Parole „Politischer Gefangener zu sein, ist keine Schande, sondern eine proletarische Ehre“ gegenzusteuern versuchte, gelang es nicht immer, Frauen zu mobilisieren. Oft spielte dabei eine Rolle, dass es weitgehend als Schande angesehen wurde, einen Mann im Gefängnis zu haben, einen „Sträfling“. Besondere Ausnahmen sind Trude Hoelz und Zenzl Mühsam, die bei den Kampagnen zur Unterstützung ihrer Ehemänner Max Hoelz und Erich Mühsam bei öffentlichen Versammlungen und Kundgebungen sprachen.



Nähstube der Roten Hilfe Bremen, 1929

Maria Krüger fing genau in diesem oben beschriebenen Sinn mit der Arbeit in der Roten Hilfe an: „Die Arbeit in der Roten Hilfe sagte mir am meisten zu: An Gefangene, die keinerlei persönliche Beziehungen zu anderen Menschen außerhalb des Gefängnisses haben, zu schreiben, bei anderen die Verbindung zur Familie wieder herzustellen und vor allem, sich um die Familien zu kümmern, dort zuzugreifen und zu helfen oder bei großer Armut, Lebensmittel, Kleider und Sonstiges, besonders für heranwachsende Kinder zu organisieren u. ä.“

Im Weiteren politisierte sie sich jedoch nachdrücklich und blieb bis zu ihrem Tod politisch in der kommunistischen Bewegung aktiv. So „lernte ich auch, dass unser Tun hier nicht einfach caritative Hilfe für Unglückliche beinhaltete, sondern dass sie immer verbunden

Die beiden hier gesondert vorgestellten Frauen haben wir ausgewählt, da sie einen Eindruck geben können von den unterschiedlichen Lebenswegen, die zur politischen Betätigung und zur Arbeit in der Roten Hilfe führten. Beide blieben bis an ihr Lebensende von der Arbeit in der RH geprägt, wenn sie auch sehr verschiedene Entscheidungen trafen, um das tun zu können. So bilden sie das breite Spektrum ab, welches in und um die Rote Hilfe gruppiert war.

Ella Ehlers, geb. Schimpf

■ Ella wurde am 30. Mai 1904 in Dresden als drittes Kind des Kunsttischlers Karl Schimpf und der Zigarettenfabrikarbeiterin Maria Schimpf geboren. Beide Eltern waren gewerkschaftlich organisiert, der Vater wurde 1912 Sekretär des Holzarbeiterbundes. Schon 1914 gab er diese Funktion, ebenso wie die Mitgliedschaft in der SPD, aus Protest gegen die Bewilligung der Kriegskredite auf. Im Elternhaus wurde mit den Kindern ausgiebig diskutiert und nachdem die Eltern von der USPD in die KPD gewechselt waren, traten Ella und ihre Geschwister dem Kommunistischen Jugendverband bei.

Da keine Mittel vorhanden waren, konnte Ella weder ihren Berufswunsch Lehrerin noch eine Ausbildung zur Kinderkrankenschwester verwirklichen. Stattdessen wurde sie Küchenhilfe in einem Sanatorium, wo sie – wie sie später berichtete – alles lernte, was sie zur Organisation eines Kinderheims brauchte. Auch psychologische und pädagogische Kenntnisse eignete sie sich an und vertiefte diese durch Diskussionen im Jugendverband.

1926 wurde sie im Kinderheim der Roten Hilfe Barkenhoff in Worpswede eingestellt. Die dort für mehrere Wochen untergebrachten Kinder aus proletarischen Familien sah sie im Kollektiv des Barkenhoffs als PartnerInnen an. Die Kinder kamen aus elenden Verhältnissen, die sich oft durch die Gefängnishaft eines Elternteils verschlimmert hatten. Nun sollten sie nicht nur aufgepäppelt werden und sich körperlich erholen, auch sollten sie die Erfahrung von Solidarität machen und zu politisch denkenden Menschen gebildet werden. „Natürlich“, so Ella Ehlers, „wurden die Kinder im Heim kritisch erzogen: Was ist dies für eine Gesellschaft, in der ihr lebt, warum sind die Väter erschossen, gefallen oder im Gefängnis? Wir haben ihnen selbstverständlich gesagt, dass sie nicht als Verbrecher dort sitzen, sondern wegen einer Idee.“

Durch ihre Arbeit lernte sie den Sekretär der Roten Hilfe Adolf Ehlers kennen, mit dem sie seitdem eine intensive Partnerschaft verband. 1928 übernahm Ella die Leitung des Kinderheims „MOPR“ in Elgersburg, wo sie in den Strudel der innerparteilichen Fraktionskämpfe der KPD geriet. Die unter anderem gegen den Aufbau einer revolutionären Gewerkschaft außerhalb des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB) opponierenden Mitglieder und nahezu der gesamte Zentralvorstand der Roten Hilfe, darunter auch Adolf Ehlers, wurden aus der Partei ausgeschlossen. Ella wurde, trotz ihrer Beliebtheit im Kinderheim, mehrfach mit fadenscheinigen Begründungen zu kündigen versucht. Schließlich ging sie selbst, da die Partei deutlich gemacht hatte, sie wäre aufgrund ihrer Beziehung zu Adolf Ehlers nicht mehr erwünscht. Beide blieben aktiv, erst in Bremen, wo ihre Wohnung ein Treffpunkt der KPO wurde, dann, nach von ihnen als unfruchtbar empfundenen langwierigen Diskussionen über die Strategie des antifaschistischen Kampfes, in der Sozialistischen Arbeiter Partei (SAPD).

Bis Kriegsende waren sie in die illegale Arbeit eingebunden, schleusten Flüchtlinge ins Ausland und verfassten und verteilten Flugblätter. So tauschte Ella in Hamburg Koffer mit illegalem Material, das ein Kurier aus Schweden brachte. Aus dieser Zeit datiert die Freundschaft mit Irmgard Enderle und Willy Brandt, die damals von Schweden aus die Exilarbeit der SAPD steuerten. 1946 traten beide in die SPD ein und Ella arbeitete im neu gegründeten Arbeiterhilfswerk, der späteren AWO. Dank ihrer Initiative konnte mit internationaler Hilfe ein Nachbarschaftshaus in Gröpelingen eingerichtet werden. Auch andere Einrichtungen wie die Mutter-und-Kind-Heime, Altentagesstätten, Dienstleistungszentren, Hauspflege für kranke BürgerInnen, Essen auf Rädern und Stadtranderholung für SeniorInnen bleiben mit dem Namen Ella Ehlers verbunden. Heute trägt ein Pflegeheim ihren Namen. 1962 bis 1980 war sie die erste Vorsitzende des Bremer Landesverbands der AWO, bis zu ihrem



Tod 1985 blieb sie Ehrenvorsitzende. Ihr ganzes Leben hat Ella Ehlers dem Engagement gegen gesellschaftliches Unrecht gewidmet, dem Gedanken der Solidarität verpflichtet. ❖

Schwerpunkt

war mit der Weitergabe von Hoffnung, von einem starken Zusammengehörigkeitsgefühl, von der Gewissheit, damit zur endgültigen Überwindung des Elends beizutragen, dem Recht auf der Seite der Unterdrückten – eben Solidarität!“

Ein weiteres wichtiges Erlebnis war ein Streik Anfang der 1930er Jahre: „Hier begriff ich, was Klassenkampf ist und was Solidarität bedeutet und bewirken kann – und welche Verpflichtung deshalb auf uns liegt. Erst in der Aktion selbst habe ich erfahren, worin sich proletarische Solidarität von mitfühlender, caritativer Hilfe unterscheidet: In der völligen Auflösung der Situation Geben und Nehmen! Beide Seiten sind Kämpfer desselben Kampfes, nur an verschiedenen Abschnitten und beide verändern sich selbst während der Aktion.“

Die Abgrenzung zur „stinkenden Wohlfahrt“, wie Mentona Moser die bürgerlichen karitativen Organisationen und Institutionen nannte, war der Roten Hilfe wichtig. Trotzdem ihre konkrete Arbeit sich in Einigem ähnelte, auch wenn sie eingebettet war in den Zusammenhang des Klassenkampfes, traf sie dadurch nicht nur die klassischen Bereiche der weiblichen Zuschreibungen, sondern bewegte sich auch in den vorwiegend weiblichen Lebensbereichen.

Rote Hilfe statt „stinkender Wohlfahrt“

Hausfrauen kannten die Lebensmittelhändler, bei denen sie um Spenden nachkommen konnten, als Hausfrauen hatten sie eher Zeit, Angehörige von Gefangenen zu besuchen, sie kannten ihre Viertel und waren daher oft als Kassiererinnen eingesetzt. Diese Netzwerke von kleinen lokalen Gruppen waren oft von Frauen getragen. Ein weiterer Punkt mag durchaus auch sein, dass Frauen sich nicht gerne in den Kneipen, den üblichen Treffpunkten also, aufhielten und endlos herumpolitisieren mochten, sondern eine konkrete Tätigkeit mit sichtbaren Erfolgen im lokalen Bereich für sinnvoller erachteten.



Ottilie Pohl

Erst spät wurden Frauen gezielt für die Arbeit in der Roten Hilfe angesprochen. Nick Brauns schreibt dazu: „Eine Frauenkommission beim Zentralvorstand leitete Anfang der 30er Jahre den Aufbau von Frauenaktivs der Roten Hilfe. Neben der Beteiligung an den allgemeinen Aktivitäten der Roten Hilfe stellten die Frauenaktivs Forderungen wie die Amnestierung der Opfer des Abtreibungsverbotsparagraphen 218 in den Vordergrund und hielten eigenständige Frauenversammlungen ab, auf denen bevorzugt Frauen politischer Gefangener sprachen. Wo Frauen an der Basis gezielt gefördert wurden, gehörten sie zu den aktivsten Mitgliedern und übernahmen örtliche Führungsfunktionen.“

Später in der Zeit der Illegalität funktionierten diese Gruppen immer noch, zum Beispiel bei der Unterbringung und Fluchthilfe für gefährdete Personen. Besonders zu dieser Zeit übernahmen Frauen wichtige Funktionen in der Aufrechterhaltung der Arbeit. Dabei konnten sie darauf setzen, dass die Faschisten sie als Frauen oft nicht ernst nahmen. Minna Fritsch, Kassiererin für die Rote Hilfe in Berlin, übernahm zum Beispiel noch in hohem Alter die gefährliche Aufgabe einer Kurierin und hielt von Prag aus Kontakt zu einem Netz in Berlin. „Mich olle Frau hält doch niemand für eine Widerstandskämpferin“, sagte sie später über diese Zeit.

Ottilie Pohl stieß 1933 zu einer illegalen Gruppe der Roten Hilfe in Moabit um Rosa Lindemann und Martha Krüger. Diese Gruppe bestand vor allem aus Frauen und tarnte sich als Kaffee- und Nähkränzchen. Die AktivistInnen trafen sich in ihren Wohnungen oder in Gartenlauben der Schrebergärten von RotenHelferInnen. Die Gruppe organisierte die Betreuung von Kindern, von denen ein Elternteil verhaftet worden war oder untertauchen musste. Es wurden Geld, Lebensmittel und Kleidung gesammelt. Dafür veranstalteten die Frauen zum Beispiel Kaffeenachmittage mit musikalischer Begleitung, das dabei gesammelte Geld ging an die Rote Hilfe. „Einige unserer Frauen halfen den Männern, deren Frauen verhaftet waren, in der Wirtschaft und betreuten die Kinder. Wir hatten über dreißig Familien erfasst und konnten manches Leid lindern. Es war für uns eine besondere Freude zu hören, wie froh unsere Genossen in den Gefängnissen und Zuchthäusern darüber waren, dass wir uns um ihre Angehörigen kümmerten und sie umsorgten“, so Rosa Lindemann.

„Frauen sind die verstocktesten Staatsfeinde“

Außerdem organisierten Frauen Verteilaktionen für illegale Schriften und Flugblätter. Auch die Unterstützung der Gefangenen und Untergetauchten selbst organisierten die Frauen. WiderstandskämpferInnen wurden in wechselnden Wohnungen versteckt, versorgt und weitergeschleust. Vor allem das Halten von Verbindungen war eine hochgefährliche

Ella Fugger, geb. Vierling

■ Ella wurde am 1. Februar 1903 als drittes von fünf Kindern in eine Familie geboren, in der politische Diskussionen zum Alltag gehörten. Vor allem ihr Vater, ein oft arbeitsloser Maurer und Gewerkschafter sowie SPD-Mitglied, prägte ihr Bewusstsein für gesellschaftliche Zusammenhänge. Oft las er den Kindern zum Beispiel aus der *Gleichheit* vor, was Anlass zu Diskussionen bot. So war Ellas Weg in die Sozialistische Jugend und später die KPD vorgezeichnet. Ihren Wunsch Lehrerin zu werden konnte sie aufgrund der materiellen Not in den Jahren des Ersten Weltkriegs nicht verwirklichen. Nach der Schule ging sie als Dienstmädchen „in Stellung“. In den folgenden Jahren ging sie verschiedenen Arbeiten nach, auch in Fabriken, wobei sie aufgrund ihres politischen Engagements oft mit den Vorgesetzten zusammenstieß und gekündigt wurde – bald hatte sie den Spitznamen „rote Marie“.

1924 trat Ella der KPD bei und wurde in den unteren Parteigruppen aktiv. 1927 wurde sie von der Partei als Sekretärin zur *Süddeutschen Arbeiterzeitung* in Stuttgart geholt. Sie heiratete Carl Fugger, der dort die KPD mitbegründet hatte. Ab Sommer 1933 war er in der illegalen Leitung der Roten Hilfe in Berlin tätig. Ella arbeitete an seiner Seite und übernahm Aufträge wie Kurierfahrten für die Rote Hilfe. 1934 wurde Carl Fugger im Zuge der Zerschlagung der illegalen Leitung der Roten Hilfe verhaftet. Die ebenfalls nunmehr hoch gefährdete Ella wurde nach Paris geschickt, wo sie die Möglichkeit hatte, sich entweder als Ausländerin registrieren zu lassen oder die illegale Tätigkeit wieder aufzunehmen. Sie entschied sich für die Illegalität.

Ihr Deckname lautete seitdem Marie Felten, Staatsangehörigkeit Luxemburgerin – eine Tarnung, die die Gestapo nie aufdeckte. Sie lernte perfekt Französisch und zählte schon im Januar 1935 zu den Mitarbeiterinnen der illegalen Leitung der Roten Hilfe im „westeuropäischen Büro“ unter der Leitung von Wilhelm Pieck: „Wir hatten die Aufträge, den Familien zu helfen, deren Männer in Deutschland im Gefängnis waren, die keinerlei Unterstützung bekamen (…), große Kampagnen zu organisieren zur Befreiung von Ernst Thälmann – wir haben Rechtsanwälte zu Ernst Thälmann geschickt, zu Lilo Herrmann. Olga Benario-Prestes wollte man das Baby wegnehmen. Wir haben organisiert, dass die Mutter von Carlos Prestes aus Brasilien geholt und der Großmutter das Kind ausgehändigt wurde.“ Wieder gehörten auch Kurierfahrten zu ihren Aufgaben, die sie unter großen Gefahren bis zum Einmarsch der Faschisten am 14. Juli 1940 erledigte. Ab Juli 1940 hatte sich die illegale Leitung der KPD im noch unbesetzten Toulouse gebildet, für die sie unter anderem mit Käthe Dahlem zusammen arbeitete und zur Französischen Kommunistischen Partei Verbindung hielt.

Nach der Besetzung des gesamten Frankreichs reihte sie sich in den „Travail allemand“ ein. In dieser Abteilung der MOI (Main-d'Ouevre immigrée), der Struktur für alle nicht französischen aktiven AntifaschistInnen innerhalb der Resistance, übernahm sie wieder die unterschiedlichsten Aufgaben. Eine der gefährlichsten davon war die Verbreitung antifaschistischen Gedankenguts und Materials unter den deutschen Soldaten: Ella und ihre Genossinnen mussten diese in Gespräche verwickeln, immer der Gefahr der Denunziation ausgesetzt. Aufgrund ihrer guten Französischkenntnisse und ihrer Umsicht blieb sie lange unentdeckt.

Kaum weniger gefährlich war das Verschicken von Flugblättern nach Deutschland – zeitweise etwa 100 Briefe wöchentlich. Viele ihrer GenossInnen wurden im Laufe der Zeit gefasst. Zusätzlich zur illegalen Arbeit, die wegen der Konspirativität wenig Raum ließ, nahm sie eine Arbeit als Deutschlehrerin an, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können.

Im November 1943 wurde sie verhaftet. Glücklicherweise hatte sie einen Abziehapparat kurz vorher aus der Wohnung geschafft. Belastendes Material wie falsche Wehrmachtspapiere für geflüchtete Genossen waren so gut versteckt, dass sie nicht gefunden wurden. Als vermeintliche Luxemburgerin wurde Ella nach langen Verhören und Folterungen ins KZ Ravensbrück deportiert. Dort überlebte sie trotz Krankheit aufgrund der Solidarität der Genossinnen, bis sie mit einem Transport des Roten Kreuzes nach Schweden gebracht wurde.



Nach Ende des Krieges hörte sie ihren Mann eine Radiosendung sprechen und erfuhr so, dass auch er überlebt hatte. Beide stürzten sich voller Elan in die gewaltige Aufgabe der Gestaltung einer neuen Gesellschaft in der späteren DDR. Sie übernahmen vielfältige Aufgaben, so war Ella zum Beispiel Delegierte beim Vereinigungsparteitag von KPD und SPD im April 1946. Sie arbeitete anfangs als persönliche Referentin von Walter Ulbricht und war damit an der Bodenreform, der Schulreform, der Enteignung der Konzerne und am Aufbau von Selbstverwaltungsorganen beteiligt.

Ihre Gesundheit war jedoch so angeschlagen, dass sie sich bald zurückziehen musste und erst nach einer Pause wieder an der Gewerkschaftshochschule des FDGB, deren Direktor Carl geworden war, eine Stelle als Bibliothekarin antrat. Daneben war sie in der Arbeitsgemeinschaft ehemaliger Ravensbrückerinnen aktiv und eine beliebte Betreuerin von ausländischen Delegationen. Ella selbst war ebenfalls oft als Teilnehmerin von Delegationsreisen unterwegs. Nach ihrer frühzeitigen Invalidisierung im März 1959 stand sie immer noch Jugendlichen als Zeitzeugin mit ihren Erfahrungen zur Verfügung. Am 13. Mai 1982 starb Ella Fugger. ❖

Tätigkeit, da die Polizei versuchte, die illegalen Strukturen mit eingeschleusten Denunzianten zu zerschlagen. Einem dieser illegalen Kreise – vielleicht sogar dem mit Ottilie Pohl – gelang es noch 1935, eine zehnseitige Frauenzeitung der Roten Hilfe in einer Auflage von 1.000 Stück restlos zu verkaufen.

„Im faschistischen Deutschland bezeichnet Diehls, der Leiter der preußischen Geheimen Staatspolizei, die Frauen als die verstocktesten Staatsfeinde, weil sie trotz Folterungen nicht zu Denunzianten werden. Es sind die Frauen, die den Gerichtsvollzieher aus den Häusern und die provozierenden Nazis aus dem Wohlfahrtsamt verjagen. Auf den Märkten kommt es vielfach infolge der ungeheuerlichen Verteuerung der Lebensmittel zu Unruhen, bei denen die Frauen eine führende Rolle spielen. Die proletarischen Hausfrauen stellten im Ruhrgebiet eine Delegation zusammen und verlangten in den Betrieben für ihre Männer Lohnerhöhung. Frauen verhindern Verhaftungen und verlangen die Freilassung ihrer Männer. So in Berlin und Breslau, wo die Frauen der Polizei einen verhafteten Lehrling und Markthändler entrissen. In Berlin konnte in einem Betrieb die Polizei eine Kommunistin nicht verhaften, weil die Arbeiterinnen mit Streik drohten. Im Rheinland zogen 40 Frauen vor das Landratsamt und forderten die Freilassung ihrer Männer. In einem anderen Ort erzwangen 60 Frauen mit ihren Kindern durch eine Demonstration die Freilassung von 40 Gefangenen. In Freiburg erreichten Frauen die Freilassung einer Kommunistin." (Frauen in der Solidaritäts- und Kampffront!, MOPR-Verlag, Zürich 1934)



Frauen unter faschistischem Terror!

Frauen in der Solidaritäts- und Kampffront!

Material des EK der Internationalen Roten Hilfe für die Delegierten des Internationalen Frauen-Welttreffens gegen Krieg und Faschismus vom 4.—6. August 1934 in Paris. (Bearbeitet von E. Winter)

Juli 1934

MOPR-VERLAG ZÜRICH-PARIS

Für die Herausgabe verantwortlich: Willy Trostel, Zürich
Druck: Genossenschaftsbuchdruckerei Basel

Material der Internationalen Roten Hilfe, August 1934

Viele Frauen mussten ins Exil gehen, viele bezahlten ihr Engagement mit langer Haft oder dem Tod. Auch in den vielen Lagern gelang es den Frauen, widerständige Kreise aufzubauen, ihre Leidensgenossinnen zu unterstützen und ihre widerständige Haltung aufrechtzuerhalten. Viele kehrten aus den Lagern nicht zurück. Viele der Überlebenden fanden immer noch die Kraft, sich einem Neuaufbau zu widmen, in unterschiedlicher Weise und in beiden deutschen Staaten.

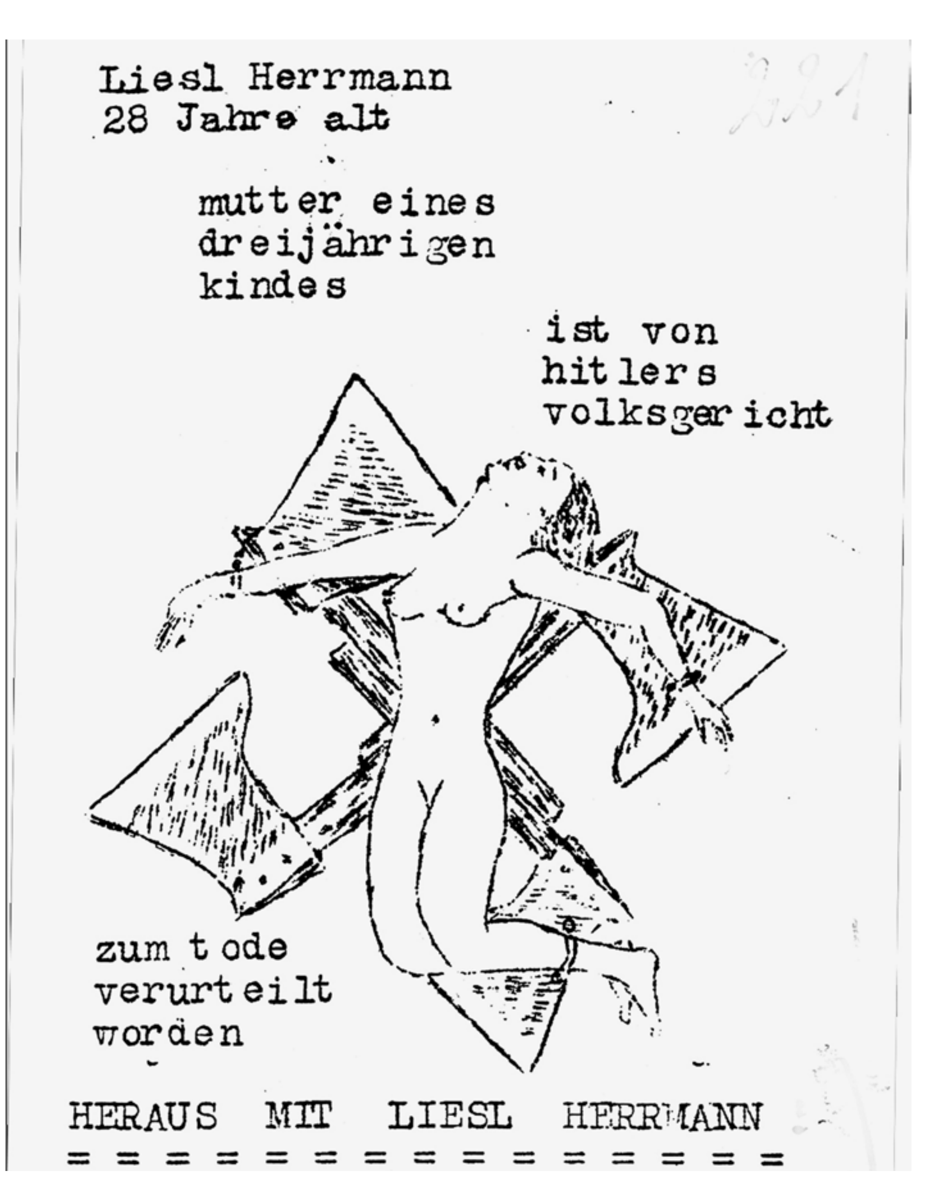
Es fallen uns noch viele Frauen ein, die hier keine Erwähnung finden können. Ist in der Geschichtsschreibung die Rote Hilfe selbst nur wenig untersucht worden, so gilt das in besonderem Maße für die Frauen – wie es ja allgemein in der Geschichtsschreibung immer noch der Fall ist. Erst langsam kommt die eigenständige Arbeit von Frauen in den Blick, so sind – um nur eine Auswahl zu nennen – einige Bücher erschienen, zum Beispiel über Margarethe Hardegger, Amalie Pinkus de Sassi oder Meta Kraus-Fessel („Gelebte Emanzipation"), in denen auch ihre Arbeit für die Rote Hilfe eine Rolle spielt. Im von Sabine Hering und Kurt Schilde herausgegebenen Buch „Die Rote Hilfe. Die Geschichte der internationalen kommunistischen ‚Wohlfahrtsorganisation' und ihrer sozialen Aktivitäten in Deutschland (1921–1941)" werden Jelena Stassowa, Rosa Aschenbrenner, Ella Ehlers und Mentona Moser vorgestellt. Unter anderem von Mentona Moser und Jelena Stassowa liegen die Lebenserinnerungen vor. Über die im „Internationalen Sozialistischen Kampfbund" organisierte Nora Platiel, die als Rechtsanwältin Gefangene verteidigte und Gutachten für die Rote Hilfe schrieb, haben Helga Haas-Rietschel und Sabine Hering eine Biographie verfasst.

Fast durchgehend kommt in den Biographien zum Ausdruck, dass die Frauen sich durchaus nicht auf „Unterstützerinnen" reduzieren lassen. Ihre selbstständige Haltung, ihr Einfallsreichtum in der politischen Aktion und ihre Eigenständigkeit sind beeindruckend und wegweisend. ❖

Frauen in der historischen Roten Hilfe Deutschlands

Nadja Schmitt

Die Rote Hilfe Deutschlands (RHD) existierte 1924–1933 als legale Solidaritätsstruktur. Viel zu selten wird in der historischen Betrachtung der Fokus auf die Roten Helferinnen und ihre Aufgaben gelegt. Sie trugen jedoch maßgeblich zum erfolgreichen Wirken und der Stabilität der Organisation bei.



Illegales Flugblatt für die Befreiung Lilo Herrmanns, 1937/38

Bereits vor der Gründung waren ähnliche Organisationen und Vereine tätig, darunter auch die Münchener Frauenhilfe, in der sich in erster Linie Frauen als betroffene Angehörige engagierten. Nach 1933 trugen ebenfalls Frauen maßgeblich dazu bei, dass die Arbeit der RHD in der Illegalität weitergeführt werden konnte. Zur absoluten Anzahl der weiblichen Mitglieder existieren unterschiedliche Angaben. Am schlüssigsten erscheinen dabei die durch Nikolaus Brauns ermittelten Werte: Er gibt für 1932 einen Spitzenwert von 26,7 Prozent bei 92.000 weiblichen Individualmitgliedschaften an. Dieser Anteil ist zwar zum Beispiel gegenüber der Internationalen Arbeiterhilfe (IAH) mit etwa 50 Prozent Frauenbeteiligung gering, aber dennoch eine beachtliche Einbindung von Frauen in die Organisation.[1]

Genaue Angaben zum sozialen Hintergrund und der Altersstruktur dieser Frauen liegen nicht vor, eine Auswertung ausgewählter Biographien ergab, dass die zeitgenössischen Roten Helferinnen mindestens zwei Generationen entsprangen. Zudem wiesen sie verschiedene soziale Hintergründe auf, denn neben Arbeiterinnen waren auch Töchter aus dem Finanzadel oder der bürgerlichen Mitte vertreten. Daraus ergaben sich unterschiedliche Folgen unter anderem für die Zeitpunkte, in denen sie erstmalig Repression erfuhren und sich politisierten. Auch die Zugangswege in die Organisation unterschieden sich, hervorzuheben ist der häufige Eintritt über eine männliche Bezugsperson, denn von einer direkten Ansprache der Frauen durch die Organisation kann erst Anfang der 30er-Jahre ausgegangen werden.

Tätigkeiten Roter Helferinnen

Die RHD bot auf verschiedenen Feldern Unterstützung an. Zum einen leistete sie, wie andere Solidaritätsorganisationen auch, materielle Hilfe. Neben Geld- und Sachspenden bestand auch die Möglichkeit, durch Kinderheime die Familien der Betroffenen zu entlasten oder (Halb-)waisen eine Unterkunft und medizinische Versorgung zu bieten. Zudem bot sie – dies war ein Alleinstellungsmerkmal – umfangreiche juristische Unterstützung an, darunter Kontakt zu Rechtsbeiständen, Kosten-

1 Brauns: Schafft Rote Hilfe, S. 56.

übernahme und Schulung zur juristischen Selbsthilfe. Zwei weitere Aufgabenfelder waren moralische und politische Unterstützung, darunter waren in erster Linie Kampagnenarbeit für Gefangene und gegen repressive Maßnahmen zu verstehen, außerdem die Betreuung und der Kontakt zu den Betroffenen.

In jedem dieser Tätigkeitsfelder sind Frauen als Akteurinnen nachgewiesen, im Folgenden wird der Bereich der juristischen Unterstützung nicht weiter behandelt, da die RHD-Juristinnen eine Sonderstellung innehatten. In den untersuchten Biographien ist auffällig, dass viele Frauen, unabhängig von Alter und sozialer Herkunft, die Funktion der Kassiererin übernahmen. In Frankfurt war beispielsweise Anna Kellner von 1925 bis 1932 als Bezirkskassiererin tätig, nach Polizeiangaben umfasste der Bezirk damals rund 16.000 Mitglieder.[2] Ein interessantes Gespann bildeten auch die Schwestern Emma Kolb und Anna Strübe. Kolb übernahm in Schopfheim die Funktion einer Hauptkassiererin und Strübe arbeitete ihr als Unterkassiererin zu.[3] In der Mitgliederzeitschrift *Der Rote Helfer* wurde zudem dazu aufgerufen „besonders Frauen (…) zu Kassiererfunktion heranzuziehen“.[4] Dies basierte wahrscheinlich auf pragmatischen Gründen, durch die Trennung der sozialen Räume in privat und öffentlich und somit nach Geschlechtern bildeten Frauen in ihrer Sphäre ein ganz eigenes Netzwerk. Da sich „ein Großteil der unspektakulären Routine der Roten Hilfe (…) tagsüber im privaten Raum, in Wohnungen, Hinterhöfen, Märkten und Lebensmittelgeschäften ab[spielte]“[5] und damit genau den Raum nutzte, der Frauen bereitwillig zu Verfügung stand, und den sie durch das Knüpfen eigener sozialer Netze auch aktiv nutzten, lag dies nahe. Gerade die geforderten „Hauskassierer“ mussten sich in diesen Zusammenhängen bewegen. So trugen die Frauen maßgeblich zum finanziellen Unterhalt der RHD bei.

Ein ebenso wichtiger Punkt ist die Aktivität von Roten Helferinnen in den RHD-Kinderheimen in Elgersburg und Worpswede. Es konnte für beide Heime eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung ausgemacht werden: „Zum einen gab es die (ausschließlich männlichen) Lehrer, (…) zum anderen gab es die (ausschließlich weiblichen) Hauswirtschaftsleiterinnen.“[6] Mit Ella Schimpf und Hertha Geffke sind zwei Leiterinnen bekannt, die in beiden Einrichtungen wirkten. Zudem sind zwei weitere Frauen dokumentiert, die Wirtschaftsleiterin Anni Colditz und eine „Genossin Daberkow“, die ebenfalls in Elgersburg und Worpswede aktiv waren. Als Leiterinnen übernahmen sie in den Heimen vor allem organisatorische Aufgaben wie Personal- und Kostenplanung und sorgten für Einkauf und Ordnung. Anni Colditz legt in einem Brief gegenüber dem Zentralvorstand eine Art Rechenschaftsbericht ab, indem sie zum Beispiel schildert, welche Probleme ihr das Abwasser bereitet: „Heute habe ich das Abflussrohr in Ordnung bringen lassen, es ging nicht mehr, das Wasser lief über den Promenadenweg und fing an zu stinken.“[7] Trotz des Verwaltungsaufwands, den solch eine Einrichtung mit sich bringt, schienen auch die Leiterinnen ansprechbar für die Kinder zu sein. Grund dafür könnte auch die flache Hierarchie zwischen Erwachsenen und Kindern sein, so wurden diese zwar in die Heimarbeiten in akzeptablem Maße eingebunden, konnten sich jedoch auch einbringen und mitbestimmen. Zudem berichtete Ella Schimpf, dass sie sich „alle (…) mit Vornamen und Genosse angeredet“[8] haben. Zeugen dieses Verhältnisses können auch die Zuschriften ehemaliger Heimkinder sein. Diese wurden zwar zu propagandistischen Zwecken in der Broschüre „Polizei-Terror gegen Kind und Kunst“ veröffentlicht, können jedoch durchaus als authentisch angesehen werden. So empfing 1925 die Leiterin Anni Colditz einen Brief aus Bramfeld: „Liebe Genossin Anni! (…) Hier haben sich alle gewundert, wie dick ich geworden bin. Das kommt, weil Ihr mich da so gut gepflegt habt. Liebe Genossin, ich putze immer meine Zähne. (…) Viele Grüße und Küsse, Eure Herta.“[9] Obwohl die Frauen nur einen Teil der pädagogischen Arbeit leisteten, achtete zum Beispiel Ella Schimpf auf gute Umgangsformen, sowie Sorgfalt und Pünktlichkeit, „sonst hätte es doch gleich wieder geheißen: Ach ja, die Kommunisten, die können sich nicht benehmen…“.[10]

Frauen leisteten zudem im Namen der RHD moralische und politische Unterstützung, etwa in den Kampagnen zu Max Hoelz, oder sichtbarer bei der Kampagne zur Repression gegen die RHD-Kinderheime. Der RHD und dem Künstler Heinrich Vogeler wurde vorgeworfen, die Kinder zu Kommunisten heranzuziehen. Dabei standen Vogelers Werke im Mittelpunkt, die im Kinderheim Barkenhoff angebracht wurden und politische Motive zeigten. Sollte der Forderung, die Bilder abzunehmen, nicht nachgegangen werden, würde das Heim durch die Behörden geschlossen. Hinzu kamen weitere Schikanen, die weniger der RHD als Organisation, sondern vielmehr den Kindern schadeten. So wurden ihnen Vergünstigungen gestrichen oder die für den Heimaufenthalt notwendige Schulbefreiung verwehrt. Als Reaktion darauf veröffentlichte die RHD 1927 im Rahmen einer Kampagne die Broschüre „Polizei-Terror gegen Kind und Kunst“, an der die Regierungsrätin Meta Kraus-Fessel federführend mitwirkte. Sie schilderte die Vorfälle und positionierte sich eindeutig für die RHD. Im Anhang fanden sich die kritisierten Bilder Vogelers, zudem wurden Zeichnungen der Heimkinder als Zeugnis für ihr Wohlergehen abgedruckt.[11] Durch diese Dokumentation und Meta Kraus-Fessels Ansehen konnte die Öffentlichkeit für die Seite des RHD-Kinderheims mobilisiert werden, mit dem Ergebnis, dass die Repressionen weitestgehend eingestellt wurden.[12] Neben Meta Kraus-Fessel brachte sich auch Helene Ernst propagandistisch in die Arbeit der RHD ein. Sie nutzte ihre künstlerische Begabung um Agitationsmaterial wie Klebemarken, Postkarten und Plakate zu entwerfen.[13]

2 AN 6707: Abschrift des Urteilsspruchs u. a. gegen Anna Kellner wegen Vorbereitung einer hochverräterischen Unternehmung, 3. November 1935, Bl. 3.

3 AN 3297: Anklageschrift u. a. gegen Emma Kolb und Anna Strübe wegen weiterer Betätigung in der Roten Hilfe, 12. März 1934, Bl. 8–10. Ebenfalls als Kassiererinnen tätig waren Sofie Dehm, Anna Fischer, Helen Ernst, Frieda Hornig und Magarethe Kellershohn, siehe: AN 3479: Anklageschrift u. a. gegen Sofie Karoline Dehm wegen Vorbereitung zum Hochverrat, 1. September 1936, Bl.. 4; AN 3006: Anklageschrift u. a. gegen Anna Fischer wegen Vorbereitung zum Hochverrat, 28. Januar 1937, Bl. 7; AN 4846: Skript von Hans Hübner zu Helen Ernst, o.J., Bl. 11; AN 2888: Lebenserinnerungen von Frieda Hornig, Ende 1982/Anfang 1983, Bl. 11; AN 7057: Abschrift des Urteilsspruchs u. a. gegen Margarete Kellershohn wegen Vorbereitung zum Hochverrat, 12. Juli 1935, Bl. 3.

4 N.N.: Schafft Hauskassierer, o.S.

5 Brauns, Schafft Rote Hilfe, S. 57.

6 Hering: Kinderheime der Roten Hilfe, S. 147.

7 Brief von Colditz an ZV, Mai 1925, abgedruckt bei: Hering/Schilde: Rote Hilfe, S. 289.

8 Zit. nach: Bresler: Ella Ehlers, S. 108.

9 AN 3509: Broschüre, „Polizei-Terror gegen Kind und Kunst“, 1927, S. 60.

10 Zit. nach: Hering: Kinderheime der Roten Hilfe, S. 142.

11 AN 3509: Broschüre, „Polizei-Terror gegen Kind und Kunst“, 1927.

12 Bresler: Arbeiterkinderheim, S. 54, 56-58; Brauns: Schafft Rote Hilfe, S.196–198; Hering/Schilde: Leben im Klassenkampf, S. 180.

13 AN 4846: Skript von Hans Hübner zu Helen Ernst, o.J., Bl. 13.

Die RHD selbst sah die Frauen vor allem für den Bereich der moralischen Unterstützung geeignet. Und ließ 1926 verlauten, dass „die Genossin bei der Fürsorge für die Familien der politischen Gefangenen in viel höherem Maße geeignet sei als der Mann.“[14] Dies wurde unter anderem mit der zeitgenössischen stereotypen Vorstellung, dass Frauen einfühlsamer wären, begründet. So forderte auch Clara Zetkin speziell Frauen auf, „schriftlichen und persönlichen freundschaftlichen Verkehr“[15] mit den Gefangenen zu unterhalten. Gestützt wurde dies von der Annahme, dass es sich bei den Frauen überwiegend um Hausfrauen handle, die tagsüber für solche Aufgaben herangezogen werden könnten. Sie seien eher als die arbeitenden Männer in der Lage, die Familien der Gefangenen zu besuchen.[16] Bei Helen Ernst handelte es sich zwar um keine Hausfrau, doch als Künstlerin hatte sie das Privileg, sich ihre Zeit freier einteilen zu können und so engagierte auch sie sich in der Gefangenenbetreuung.[17]

Mentona Moser war eine weitere Aktivistin im Spektrum der Gefangenenfürsorge. Sie ging zwar nicht dem direkten Kontakt mit Inhaftierten und Angehörigen nach, half aber ab 1929 mit, die Gefangenenbibliothek auf- und auszubauen. Ihr Arbeitsschwerpunkt war die RHD-Zentrale in Berlin, mit Unterstützung eines Fahrradkuriers organisierte sie die Lieferung und Abholung von Büchern in und aus den Strafanstalten. Sie erkannte die hohe Bedeutung der Bibliothek für die Gefangenen und ermöglichte ihnen, literarische Wünsche zu äußern. Durch den Erfolg ihres Konzeptes konnte sie die Struktur weiter ausbauen und arbeitete schließlich mit mehreren MitarbeiterInnen auf einer ganzen Etage. Die Idee der Gefangenenbibliothek fand auch in anderen Städten Anklang, in Münster wurde die Bibliothek sogar vor Ort eingerichtet und durch einen Gefängnisbeamten betreut.[18]

Bewertung der Handlungsspielräume

In der vorherigen Darstellung der Aufgaben fallt auf, dass es sich dabei um, in der zeitgenössischen Vorstellung, stereotyp „weibliche“ Tätigkeiten handelte. Für den Schwerpunkt Care-Arbeit müssen dabei verschiedene Aspekte beachtet werden, um keine Verzerrung hervorzurufen. Als Solidaritätsorganisation mit Hang zur sozialen Wohlfahrt waren viele Aufgaben der RHD im Care-Bereich zu verbuchen, etwa die im weitesten Sinne geltende Versorgung der politischen Gefangenen und Angehörigen. Atina Grossmann und Elisabeth Meyer-Renschhausen begründen so die höhere Beteiligung von Frauen in der RHD gegenüber anderen politischen Organisationen: „[Die Frauen] kämpften allerdings auf einer Ebene, die von den Männern nur in begrenztem Maße als politisch betrachtet wurde: auf der Ebene der innerproletarischen Sozialarbeit. Sie wirkten in der Arbeiterwohlfahrt der SPD, in der Roten Hilfe der KPD und in der internationalen Arbeiterhilfe. (…) Ihnen ging es darum, sich und den anderen bedrängten Frauen ihrer Klasse zu helfen. Die Erfolge waren zwar klein, aber doch zumindest sichtbar. Außerdem waren die Frauen endlich unter sich.“[19]



Meta Kraus-Fessel

Diese Aussage kann, zumindest für die RHD, als nicht zutreffend bezeichnet werden. Zunächst wurde die RHD und ihre Arbeit nicht nur von ihren AnhängerInnen, sondern auch im Umfeld als durchaus politisch angesehen. Weiterhin lag ihre Motivation keinesfalls nur darin, Geschlechtsgenossinnen zu helfen, zumal diese nur einen Teil der Zielgruppe ausmachten, die hauptsächlich aus männlichen politischen Gefangenen bestand. Aus der verkürzten Annahme, dass sich Frauen nur auf Grund des hohen Anteils an Care-Tätigkeiten in der RHD betätigten, die Schlussfolgerung zu ziehen, sie seien deshalb autonom oder isoliert unter ihres gleichen, ist irreführend. Weder die hohen absoluten, aber prozentual nicht überragenden, Zahlen weiblicher Mitglieder, noch die vergleichsweise geringe Repräsentation von Frauen auf allen Ebenen der Organisation stützen diese These. Natürlich kann eine grundsätzliche Aufgabenzuweisung auf grund des Geschlechts nicht geleugnet werden, selbst wenn diese nicht immer explizit gewollt war. Diesen Eindruck erweckt zumindest die von der Internationalen Roten Hilfe (IRH) ausgegebene Direktive, die forderte, die Aktivität der Frauen über die herkömmlichen Betätigungen hinaus zu erweitern. Durch die reine Proklamation, Frauen nicht nur die „typisch“ weiblichen Tätigkeiten zu überlassen, konnte jedoch noch keine Änderung herbeigeführt werden.[20]

Weder die RHD noch ihre Mitglieder agierten losgelöst von gesellschaftlichen Bedingungen oder Normen, auch im proletarischen Spektrum dominierten stereotype Geschlechtervorstellungen. So muss bei der Betrachtung der Handlungsspielräume auch stets die vorherrschende gesellschaftliche Situation, in der die Frauen lebten, arbeiteten und politisch agierten

14 Zit. nach: Brauns: Schafft Rote Hilfe, S. 57.

15 Zetkin: Moprsache ist Frauensache, S. 6.

16 Brauns: Schafft Rote Hilfe, S. 56–58.

17 AN 4846: Skript von Hans Hübner zu Helen Ernst, o.J., Bl. 13.

18 Hering: Soldat der dritten Internationalen, S. 220–221; Brauns: Schafft Rote Hilfe, S. 180–182.

19 Grossmann/Meyer-Renschhausen: Frauen und Arbeiterbewegung, S. 56.

20 Schilde: Internationale Rote Hilfe, S. 70.

mit einbezogen werden. Die sozialen Räume waren aufgeteilt, indem das Private, Familiäre den Frauen zugeschrieben wurde und die Öffentlichkeit den Männern überlassen war. Diese Trennung wurde auch in proletarischen Zusammenhängen vollzogen und schränkte die Frauen grundsätzlich in ihrem Handlungsspielraum ein. Innerhalb der RHD war es jedoch möglich, sich auch außerhalb des Privaten zu entfalten. Die Kinderheime sollten dabei aufgrund ihrer Struktur und der Art des Zusammenlebens als familienähnlicher Raum betrachtet werden und dienen hier deshalb nicht als Beispiel. Doch für andere Tätigkeiten wie Geld- und Sachspendensammlungen, Besuche der Inhaftierten und ihrer Angehörigen oder politische Agitation konnten die Frauen dank ihrer sozialen Netze von großem Nutzen sein. So wurden ihnen auch Schritte in die weitere Öffentlichkeit ermöglicht, die auch von der RHD als Struktur unterstützt werden konnten, etwa durch Besuche und das Halten von Vorträgen oder die Teilnahme an politischen Veranstaltungen.[21]

Angemerkt werden muss aber auch, dass die Frauen trotzdem einer Doppelbeziehungsweise Dreifachbelastung ausgeliefert waren: Neben der politischen und der Erwerbsarbeit galt es noch Haus- und Familienarbeit zu verrichten. Dies war auch bei Kommunisten üblich, die zwar grundsätzlich für die Befreiung der Frau (durch die Befreiung der Arbeiter) waren, jedoch in ihren eigenen Beziehungen und Familienzusammenhängen nach einer anderen Maxime handelten. Auffallend ist auch das Verhalten der Frauen, die sich im Privaten nicht dagegen auflehnten, obwohl sie nach außen eine ebenfalls andere Forderung vertraten. Ein Beispiel ist die RHD-Aktivistin Centa Beimler, die den Witwer Hans Beimler heiratete und sich im Alter von 20 Jahren nicht nur um dessen acht- und zehnjährigen Kinder kümmerte, sondern auch den Haushalt führte und sich politisch betätigte. Centa Beimler, eine durchaus als Feministin anzusehende Frau, fand sich mit der Situation ab: „Begeistert war ich natürlich nicht, aber die Notwendigkeit hab ich schon eingesehen."[22] Währenddessen baute Hans Beimler seine KPD-Karriere weiter aus, wodurch die Familie unter anderem nach Augsburg umziehen musste.[23] Besondere Positionen nahmen Clara Zetkin und Jelena Stassowa ein, die auf höchster Ebene agierten und allgemein in ihren Funktionen und als Personen anerkannt wurden. Von einer zu starken Konzentration auf diese Persönlichkeiten sollte jedoch abgesehen werden, sie können durch ihre Biografien und besondere Handlungsstrategien nicht als Beispiele für die restlichen AktivistInnen herangezogen werden.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass Frauen nicht nur Care-Arbeit in der RHD verrichteten und dass umgekehrt Care-Arbeiten in der RHD nicht nur von Frauen verrichtet wurden. Wo dies doch der Fall war, war es nicht immer durch die Führung gewollt. Zudem liegen die Gründe nicht nur in einem versteiften Rollenbild, sondern auch in der Lebenssituation der Aktivistinnen und der mangelnden oder eingeschränkten Zugänglichkeit sozialer Räume. ❖

21 Mallmann: Kommunisten, S. 139-141; Hagemann: Frauenprotest, S. 214-215.

22 AN 5007: Interview mit Centa Herker-Beimler, 7. September 1977, Bl. 5.

23 AN 5007: Interview mit Centa Herker-Beimler, 7. September 1977, Bl. 5-7.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Archivalien

Archiv des Studienkreises Deutscher Widerstand 1933–1945 in Frankfurt:

AN 2888: Lebenserinnerungen von Frieda Hornig, geb. Kühn, Hamburg. Aufgenommen, zusammengestellt und überarbeitet durch Edith Burgard im Auftrag der Geschichtskommission der VVN-BdA Ende 1982/Anfang 1983.

AN 3006: Anklageschrift des Generalstaatsanwalt gegen Heinrich Rudolph, Franz Philipp Friedel, Rudolf Otto Host, Barbara Host geb. Fritz, Rudolf Jakob Host, Anna Fischer geb. Allerberger, Elisabeth Hoheisel geb. Pfenning, Wilhelm Mandel, Gertrud Neudörfer geb. Gerhardt, Michael Pfenning, Wilhelm Krumm, Theodor Haas wegen Vorbereitung zum Hochverrat, ausgestellt am 28. Januar 1937 in Karlsruhe.

AN 3297: Anklageschrift der Staatsanwaltschaft gegen Gottlieb Grüninger, Lina Ortlieb geb. Ulmer, Albert Schwäble, Otto Weibel, Emma Kolb geb. Strübe, Anna Strübe wegen weiterer Betätigung in der Roten Hilfe, übersandt am 12. März 1934 an das Sondergericht beim Landgericht Mannheim.

AN 3479: Anklageschrift des Generalstaatsanwalt gegen Sofie Karoline Dehm geb. Ritter, Valentin Dehm, Heinrich Finke, Sebastian Löcherer, Hermann Hundener, Karl Eugen Hummel, Franz Hinnenberger, Karl Greiner, Franz Kessler, Walter Hering, Franz Josef Schrempp wegen Vorbereitung zum Hochverrat, ausgestellt am 1. September 1936 in Karlsruhe.

AN 3509: Broschüre der Roten Hilfe Deutschlands, „Polizei-Terror gegen Kind und Kunst" von 1927, bearbeitet durch Meta Kraus-Fessel.

AN 4846: Unveröffentlichtes Skript von Hans Hübner „Die Tätigkeit ausschließlich zur Belustigung der ‚besseren Gesellschaft' sagte mir schon lange nicht mehr zu" Zum Leben der Helen Ernst, o.J.

AN 5007: Interview mit Centa Herker-Beimler geführt durch Friedbert Mühldorfer im Auftrag der VVN-BdA am 7. September 1977.

AN 6707: Abschrift des Urteilsspruchs vom 3. November 1935, ausgesprochen durch den 2. Strafsenat des Oberlandesgerichts Kassel gegen Hermann Kellner und Anna Kellner geb. Heidmüller wegen Vorbereitung einer hochverräterischen Unternehmung.

AN 7057: Abschrift des Urteilsspruchs vom 12. Juli 1935, ausgesprochen durch den 1. Senat des Volksgerichtshofs gegen Margarete Kellershohn und Peter Kaup wegen Vorbereitung zum Hochverrat.

Literatur und gedruckte Quellen

Brauns, Nikolaus: Schafft Rote Hilfe! Geschichte und Aktivitäten der proletarischen Hilfsorganisation für politische Gefangene in Deutschland (1919–1938), Bonn 2003.

Bresler, Siegfried: Das Arbeiterkinderheim im Schatten behördlicher Konflikte, in: Bresler, Siegfried/Grahn, Gerlinde/Hoffmeister, Christine/Werner, Heinz (Hg.): Der Barkenhoff. Kinderheim der Roten Hilfe 1923–32. Eine Dokumentation zur Ausstellung im Barkenhoff, Worpswede 1991, S. 40–66.

Bresler, Siegfried: Ella Ehlers, in: Bresler, Siegfried/Grahn, Gerlinde/Hoffmeister, Christine/Werner, Heinz (Hg.): Der Barkenhoff. Kinderheim der Roten Hilfe 1923–32. Eine Dokumentation zur Ausstellung im Barkenhoff, Worpswede 1991, S. 106–110.

Grossmann, Atina/Meyer-Renschhausen, Elisabeth: Frauen und Arbeiterbewegung in Deutschland, 1914–1938, in: Borneman, Ernest (Hg.): Arbeiterbewegung und Feminismus. Berichte aus vierzehn Ländern, Frankfurt 1982, S. 54–61.

Hagemann, Karen: Frauenprotest und Männerdemonstrationen. Zum geschlechtsspezifischen Aktionsverhalten im großstädtischen Arbeitermilieu der Weimarer Republik, in: Warneken, Bernd Jürgen (Hg.): Massenmedium Straße. Zur Kulturgeschichte der Demonstration, Frankfurt 1991, S. 202–230.

Hering, Sabine/Schilde, Kurt (Hg.): Die Rote Hilfe. Die Geschichte der internationalen kommunistischen „Wohlfahrtsorganisation" und ihrer sozialen Aktivität in Deutschland (1921–1941), Opladen 2003.

Hering, Sabine/Schilde, Kurt: Leben im Klassenkampf. Auftritt von links, in: Hering, Sabine/Schilde, Kurt (Hg.): Die Rote Hilfe. Die Geschichte der internationalen kommunistischen „Wohlfahrtsorganisation" und ihrer sozialen Aktivität in Deutschland (1921–1941), Opladen 2003, S. 179–184.

Hering, Sabine: Die Kinderheime der Roten Hilfe. Ein Fallbeispiel konfessioneller Erziehung?, in: Hering, Sabine/Schilde, Kurt (Hg.): Die Rote Hilfe. Die Geschichte der internationalen kommunistischen „Wohlfahrtsorganisation" und ihrer sozialen Aktivität in Deutschland (1921–1941), Opladen 2003, S. 131–159.

Hering, Sabine: Ein „Soldat der dritten Internationale". Der Beitrag der Schweizer Kommunistin Mentona Moser zur Roten Hilfe, in: Hering, Sabine/Schilde, Kurt (Hg.): Die Rote Hilfe. Die Geschichte der internationalen kommunistischen „Wohlfahrtsorganisation" und ihrer sozialen Aktivität in Deutschland (1921–1941), Opladen 2003, S. 211–223.

Mallmann, Klaus-Michael: Kommunisten in der Weimarer Republik. Sozialgeschichte einer revolutionären Bewegung, Darmstadt 1996.

N.N.: Schafft Hauskassierer!, in: Der Rote Helfer, 1 (1925) 3, o.S.

Schilde, Kurt: „Es lebe die internationale Rote Hilfe!" – Die weltweite „Wohlfahrtsorganisation" der kommunistischen Parteien, in: Hering, Sabine/Schilde, Kurt (Hg.): Die Rote Hilfe. Die Geschichte der internationalen kommunistischen „Wohlfahrtsorganisation" und ihrer sozialen Aktivität in Deutschland (1921–1941), Opladen 2003, S. 57–71.

Zetkin, Clara: MORP-Sache ist Frauensache!, in: Der Rote Helfer, 4 (1928) 5, S. 6.

„… weil anzunehmen ist, dass sie unter dem Einfluss des Mannes gestanden hat"

Urteile gegen Frauen in der politischen NS-Justiz

Silke Makowski

„Die Ehefrau verteidigt sich glaubhaft damit, sie habe sich als Ehefrau dem Tun ihres Ehemanns nicht entziehen können, da sie ja in häuslicher Gemeinschaft lebten und (sie) ihm nicht verwehren könne, den Sender Moskau einzustellen."[1]



Ausschnitt aus dem Film „Sophie Scholl – Die letzten Tage" (Deutschland, 2005). Scholl gehörte dem Widerstandskreis Weiße Rose an und wurde am 22. Februar 1943 vom Volksgerichtshof unter Vorsitz des Richters Roland Freisler zum Tode verurteilt und am selben Tag hingerichtet.

Dieses Zitat ist nur einer von unzähligen Hinweisen auf die große Rolle, die die Kategorie Geschlecht in politischen Prozessen während des Nationalsozialismus spielte. In einem Großteil der Verfahren wurden die weiblichen Angeklagten – wenn die Ermittlungen nicht ohnehin früh eingestellt wurden – zu geringeren Strafen verurteilt oder sogar freigesprochen. Diesen Eindruck bestätigen einschlägige Forschungen wie der Sammelband „Politische NS-Justiz in Hessen"[2]: So lag beispielsweise der Anteil der angeklagten Frauen in Hochverratsprozessen nach §86 StGB vor den Oberlandesgerichten in Kassel und Darmstadt bei 9,5 Prozent, in Hochverratsprozessen nach §83 Absatz 3 StGB vor dem Volksgerichtshof lag er bei 12,5 Prozent.[3] Frauen wurden im Durchschnitt zu deutlich kürzeren Haftstrafen verurteilt, die weit häufiger im Gefängnis als im Zuchthaus abgeleistet werden mussten. Zudem hatten die weiblichen Beschuldigten auch weit bessere Chancen auf eine Einstellung oder sogar auf einen Freispruch.

Während des Zweiten Weltkriegs stieg der Frauenanteil vor Gericht an, was auch ihrem erhöhten Anteil an der Bevölkerung der „Heimatfront" geschuldet sein mag. Dabei ist auch zu bemerken, dass in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre die Zahl der klassischen politischen Straftaten, die im Kontext der verbotenen politischen Parteien und Organisationen der ArbeiterInnenbewegung standen, zurückgegangen war und Äußerungsdelikte und „Rundfunkverbrechen" zunahmen. So waren etwa 20 Prozent der wegen Wehrkraftzersetzung beim OLG Kassel Angeklagten weiblich, beim VGH waren es 21,7 Prozent.[4] Dennoch setzte sich der Trend der geschlechtsspezifischen Urteile weiterhin fort, indem Frauen in vielen Fällen mildernde Umstände zuerkannt und gegen sie niedrigere Strafen verhängt wurden. Auch wenn sich im Bereich der als schwerer eingestuften Formen der Wehrkraftzersetzung die Art und Höhe der Haftstrafen stärker einander annäherten, kam es doch weit seltener zur Todesstrafe gegen die weiblichen Beschuldigten.

Dieser Rechtsprechung liegt ein einschlägiges Geschlechterbild der NS-Gerichte zugrunde, die Frauen in den meisten Fällen eine geringere Rolle in der politischen Arbeit zusprachen und ihre Beteiligung an Widerstandsaktivitäten als untergeordnet einstuften. Vermutlich gingen auch die Polizeien meist von einer nur unbedeutenden Beteiligung von weiblichen Verdächtigen aus, so dass viele Ermittlungen gar nicht vor Gericht kamen. Grund-

1 SG Darmstadt SL 167/33, Urteil vom 4. Oktober 1933, zit. nach Harald Hirsch, Die Sondergerichte Darmstadt und Frankfurt/M. im Rahmen der politischen NS-Justiz 1933–1934, S. 986, in: Wolfgang Form/Theo Schiller (Hg.), Politische NS-Justiz in Hessen. Die Verfahren des Volksgerichtshofs, der politischen Senate der Oberlandesgerichte Darmstadt und Kassel 1933–1945 sowie Sondergerichtsprozesse in Darmstadt und Frankfurt/M. (1933/34), Marburg 2005

2 Vgl. auch Gerd Weckbecker, Zwischen Freispruch und Todesstrafe. Die Rechtsprechung der nationalsozialistischen Sondergerichte Frankfurt/Main und Bromberg, Baden-Baden 1998, S. 121f

3 Vgl. Wolfgang Form, Politische Strafjustiz in Hessen – Verfahren des Reichsgerichts und des Volksgerichtshofs sowie der Oberlandesgerichte Darmstadt und Kassel während des NS-Regimes, S.182 und 379, in: Form 2005

4 Vgl. Form S. 547, in: Form 2005

sätzlich waren aktive Widerstandsarbeit und politisches Bewusstsein in den Augen der Repressionsbehörden Männern vorbehalten, die weibliche Angehörige nur vereinzelt zur Beihilfe verleiteten. Diese hatten sich nach Einschätzung der Gerichte kaum gezielt für die Mitarbeit entschieden, sondern waren „hineingeraten“. Dennoch kann nicht von einem grundsätzlichen „Frauenbonus“ ausgegangen werden: Tatsächlich wurden auch harte Strafen verhängt, insbesondere wenn die Angeklagten gegen das propagierte Rollenmodell verstießen.

Auch wenn viele Widerstandsgruppen von Männern dominiert waren, sollte die Bedeutung von Frauen nicht unterschätzt werden. Zwar war in den proletarischen Organisationen und Parteien schon vor 1933 der Anteil der Aktivistinnen nicht sehr hoch, was durch die auch in der ArbeiterInnenbewegung herrschenden Geschlechterstereotype und die Doppelbelastung vieler Frauen gefördert wurde. Sie standen – abgesehen von einigen bekannten Protagonistinnen – seltener im Licht der Öffentlichkeit. Vielmehr leisteten sie unterstützende Arbeiten im Hintergrund oder übernahmen Aufgaben wie Beitragskassierung im eigenen Stadtteil, die leichter mit dem häuslichen Umfeld vereinbar schienen.

Dadurch war ein großer Teil der weiblichen Mitglieder auch den Repressionsbehörden unbekannt. Nach den ersten Massenverhaftungen von kommunistischen und sozialdemokratischen FunktionärInnen im Frühjahr 1933 rückten in vielen Städten die bisher kaum in Erscheinung getretenen Frauen in zentralere Funktionen auf, da sich die Festnahmen auf die männlichen und bekannteren Parteimitglieder konzentrierten. In ihrer Widerstandsarbeit machten die Aktivistinnen von weiblichen Netzwerken und Handlungsmustern Gebrauch, was den Zugriff der Gestapo zusätzlich erschwerte, die auf die Kriminalisierung der klassischen Organisationsformen konzentriert war.

„Der Senat war jedoch der Ansicht, daß sich diese Angeklagte nicht der Zusammenhänge bewußt geworden ist und sich über ihre Tätigkeit bei der IAH (Internationale Arbeiter Hilfe) kein rechtes Bild gemacht hat.“[5]

Folglich blieben viele Widerstandstätigkeiten von Frauen unbeachtet oder wurden vom Gericht nach dem vorherrschen-



Bundesarchiv Bild 151-39-23

Richter Roland Freisler (m) zwischen Beisitzern bei einem Prozess gegen Mitglieder der Widerstandsgruppe Kreisauer Kreis, 1944

den NS-Geschlechterbild als unbedeutend, unpolitisch oder als Ergebnis von Naivität eingestuft. In der Annahme, dass Politik eine absolute Männerdomäne sei, setzten die Verfolgungsorgane häufig voraus, dass die Widerstandskämpferinnen nicht aus Überzeugung heraus gehandelt, sondern sich nur durch Unbedarftheit und Gedankenlosigkeit beteiligt hätten.

Selbst langjährigen politischen Aktivistinnen wurde mit dieser Sichtweise begegnet, wie der Fall von Berta Quarch beweist. Sie war vor 1933 als Hauptkassiererin der Roten Hilfe Deutschlands (RHD) in Erscheinung getreten, doch ihr Ehemann war als RHD-Bezirksleiter noch prominenter gewesen, weshalb ihr das OLG Kassel die Möglichkeit fehlenden Bewusstseins zugestand. Obwohl sie Treffen zwischen verschiedenen Funktionären vermittelt hatte, wurde sie freigesprochen: „Durch diese Handlungsweise hätte sich die Angeklagte nur dann schuldig gemacht, wenn sie gewusst hätte, dass der Treff zwischen ihrem Ehemann und Wagner dazu dienen sollte, die illegale KPD oder eine ihrer Nebenorganisationen zu fördern. (…) Unter diesen Umständen kann ein sicherer Beweis ihrer Kenntnis nicht als erbracht angesehen werden.“[6]

Ähnlich begründete das OLG Stuttgart den Freispruch für Elisabeth Hoheisel, die im Bezirk Mannheim jahrelang als Deckadresse für Post von der RHD-Reichsleitung fungiert und die Briefe an ihre Schwester, die RHD-Bezirksleiterin Maria Mandel, weitergeleitet hatte. Schon 1934 war deshalb gegen Elisabeth Hoheisel ermittelt worden und sie hatte mehrere Wochen in Untersuchungshaft verbracht. Ihre Erklärung, sie habe die Post für geheime Liebesbriefe an ihre Schwester gehalten, wurde zwar als unglaubwürdig verworfen, doch wurde die Angeklagte als politisch unbedarft genug eingestuft, um die „staatsverräterische“ Dimension nicht zu erkennen.[7]

Solche Annahmen waren gegenüber Männern kaum denkbar, und entsprechend gegensätzlich fielen Urteile bei identischen Sachverhalten aus. So wäre es wohl jedem NS-Gericht abwegig erschienen, dass einem männlichen KPD-Mitglied das Verbot der Partei entgangen wäre und dass es die Strafbarkeit der Unterstützung nicht gekannt habe. Vielmehr wurde bei Beitragszahlungen stets eine bewusste Förderung „hochverräterischer“ Aktivitäten vorausgesetzt und eine Haftstrafe verhängt. Eine KPD-Aktivistin verteidigte jedoch ihre bis Ende 1933 geleistete Unterstützung damit, „sie habe von ihr angeforderte Beiträge ohne etwas zu denken weiterbezahlt und auf gar keinen Fall den Willen und das Bewusstsein gehabt, die KPD in ihren hochverräterischen Zielen zu unterstützen“[8] – eine Argumentation, die das OLG Darmstadt als „nicht unglaubwürdig“ einstufte und deshalb das Verfahren einstellte.

In vielen Urteilsbegründungen finden sich selbst für langjährige Aktivistinnen Formulierungen wie „die in politischen Dingen unerfahrene Angeklagte“, um eine Einstellung oder einen Freispruch zu begründen. Besonders häufig wurden jedoch politisch nicht vorbestrafte Frauen in dieser Weise eingestuft, selbst noch in den letzten Kriegsjahren, in denen die Strafen immer härter ausfielen. So begründete das Kölner Sondergericht noch im August 1944 die neunmonatige Haftstrafe gegen drei Frauen, die ein Spottgedicht gegen Hitler

5 Kassel OJs 137/33 (ID 590), Urteil vom 23. November 1933, zit. nach Form 2005, S. 187

6 Urteil des OLG Kassel vom 1. Dezember 1934, NS-Dokumentationszentrum Rheinland-Pfalz, 13/196

7 Urteil des OLG Stuttgart vom 12. Juni 1937, Studienkreis Dt. Widerstand, AN 3007

8 Darmstadt OJs 30/34 (ID 80), Urteil vom 8. Dezember 1934, zit. nach Form, S. 186, in: Form: 2005

verbreitet hatten, mit ausdrücklichem Verweis auf die vermeintliche geschlechtsspezifische Unbedarftheit: „Wenn ein Mann, der im Leben steht und politisch geschult ist, eine solche Schrift verbreiten würde, so müsste er mit einer mehrjährigen Gefängnisstrafe rechnen.“[9]

Diese Entpolitisierung findet ihre Fortsetzung in der Thematisierung „weiblicher“ Eigenschaften wie Schwatzhaftigkeit oder Neugier, die insbesondere bei so genannten Rundfunkverbrechen und Mundpropaganda als mildernder Umstand angeführt wurden.[10]

Um die vermeintliche Naivität glaubhaft zu vermitteln, wurden häufig die männlichen Beteiligten belastet, die die als leicht beeinflussbar dargestellte Frau



Käthe Niederkirchner (1090–1944) schloss sich in Berlin der KPD an. 1933 wurde sie von den Nazis verhaftet und aus Deutschland ausgewiesen. Sie studierte in Moskau und meldete sich nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion freiwillig für den Kampf gegen den Faschismus. Mit dem Auftrag, Kontakt zu illegalen Widerstandsgruppen aufzunehmen, sprang sie 1943 mit dem Fallschirm über dem besetzten Polen ab. Niederkirchner wurde von der Gestapo aufgegriffen und 1944 im Frauen-KZ Ravensbrück von der SS erschossen.

zur Mitarbeit animiert hätten. Dass dieses Vorgehen eine beliebte Verteidigungsstrategie war, die auch die Anwälte vertreten konnten, ohne sich dem Ruf der „Kommunistenfreundlichkeit“ auszusetzen, beweist der Bericht von Eva Lippold. Als Reichskurierin der RHD war sie gemeinsam mit Spitzenfunktionären, darunter dem im Prozess zum Tode verurteilten Rudolf Claus, verhaftet worden. In ihrem autobiografischen Roman zitiert sie den Vorschlag ihres Pflichtverteidigers: „Sie wurden verführt. Als einzige Frau unter Männern, noch



Maria Grollmuss (1896–1944) engagierte sich zunächst bei der SPD, wechselte zur KPD und später zur Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD). 1934 verhaftet und vom Volksgerichtshof zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt. 1940 ins Frauen-KZ Ravensbrück verbracht. Dort starb sie 1944 wegen mangelnder medizinischer Versorgung.

dazu so junge Frau, da läßt sich eventuell für Sie etwas herausschlagen.“[11] Lippold lehnte diese entpolitisierende Strategie ab und wurde wegen ihres selbstbewussten und unbeugsamen Auftritts vor Gericht zu neun Jahren Zuchthaus verurteilt.

„Es ist daher anzunehmen, daß auch sie in alles eingeweiht war. Dennoch ist ihr eine strafbare Handlung nicht nachzuweisen. Sie mußte sich als Hausfrau den Anordnungen ihres Ehemannes fügen, und es ist kein Anhaltspunkt dafür vorhanden, daß etwa die Aufnahme und Beherbergung der Funktionäre auf ihre Veranlassung hin erfolgt wäre.“[12]

War der Partner der Angeklagten in gleicher Weise aktiv, wurde er in der Regel als Haupttäter oder sogar als alleinig Schul-



Liselotte „Lilo“ Herrmann (1909–1938), kommunistische Widerstandskämpferin. Lebte in Berlin und Stuttgart. 1935 wegen Tätigkeit für die KPD verhaftet und vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt. Festgehalten im Berliner Frauengefängnis Barnimstraße, hingerichtet 1938 in der Haftanstalt Berlin-Plötzensee.

diger betrachtet. Tatsächlich sprach die Rechtslage Männern eine weitgehende Verfügungsgewalt über ihre Ehefrauen zu, die ihren Anweisungen Folge zu leisten hatten. Für die gleiche Widerstandstätigkeit wurden mit dieser Begründung deutlich unterschiedliche Strafen verhängt, da die Beteiligung der Frauen als unpolitische Umsetzung der ehelichen Gehorsamspflicht gesehen wurde. Ein Beispiel für diese Beurteilung bietet der Prozess gegen ein Paar, das einen Raum seiner Wohnung als Büro an die Frankfurter Bezirksleitung der Roten Hilfe vermietet hatte: „Die angeklagte Ehefrau ist milder bestraft als der angeklagte Ehemann, weil anzunehmen ist, dass sie unter dem Einfluss des Mannes gestanden hat.“[13]

Den Aktivistinnen wurde somit oft der Status als eigenständige rechtliche Subjekte abgesprochen, indem sie als bloßes „vorsatzloses Werkzeug“[14] betrachtet wurden. So begründete das OLG Kassel den Freispruch gegen die Angeklagte, die Beiträge für die illegale KPD übergab: „Sie handelte also, wenn sie die Marken annahm und das Geld auszahlte, nicht in Ausübung ihres eigenen selbständigen Willens, sondern war nur Werkzeug des Willens ihres Ehemannes.“[15]

9 SG Köln 1, LA NRW, Abtl. R, Ger. Rep. 112, Nr. 18739, Urteil vom 25. August 1944, zit. nach Michael Löffelsender, Strafjustiz an der Heimatfront. Die strafrechtliche Verfolgung von Frauen und Jugendlichen im Oberlandesgerichtsbezirk Köln 1939-1945, Tübingen 2012, S. 276

10 Löffelsender führt außerdem den „Topos einer ausgeprägten ‚Erregbarkeit' oder ‚nervösen Gereiztheit'“ (Löffelsender S. 274) als häufigen Strafmilderungsgrund an.

11 Eva Lippold, „Haus der schweren Tore“, Berlin 1971, S. 110

12 Kassel OJs 182/33 (ID 707), Urteil vom 17. Februar 1934, zit. nach Form, S. 188, in: Form 2005

13 Urteil des OLG Kassel vom 13. April 1935, Studienkreis Dt. Widerstand, AN 2593

14 Form, S. 189, in: Form 2005

15 Kassel OJs 49/34 (ID 281), Urteil vom 3. August 1934, zit. nach Form, S. 189, in: Form 2005



Westdeutsche Traditionslinien: vom Nazirichter zum CDU-Ministerpräsidenten. Der Jurist Hans Filbinger (1913–2007) war ab 1940 als Marinerichter bei der faschistischen Kriegsmarine tätig und dort an mindestens 234 Strafverfahren beteiligt, 169 mal als Vorsitzender Richter, 63 mal als Ankläger. In vier Fällen ging es um Todesstrafen, die Filbinger je zweimal beantragt beziehungsweise gefällt hatte. Von 1966 bis 1978 war er Ministerpräsident Baden-Württembergs und von 1973 bis 1979 einer der stellvertretenden Bundesvorsitzenden der CDU.

Im Umkehrschluss konnte das männliche Familienoberhaupt auch für die politische Arbeit seiner Frau haftbar gemacht werden, selbst wenn seine eigene Beteiligung minimal war. Deutlich wird dies im Prozess gegen Anna und Hermann Kellner, bei der das Gericht „die angeklagte Ehefrau als die eigentliche tätige kommunistische Funktionärin" identifizierte. Obwohl der Mitangeklagte nur am Rand aktiv war, wurde er zu einem Jahr Zuchthaus verurteilt mit dem Verweis auf seine patriarchale Rolle: „Er hätte als Ehemann (…) die Pflicht gehabt, keinerlei kommunistische Tätigkeit in seiner Wohnung durch seine Frau zu dulden."[16]

Auch wenn eine direkte Zusammenarbeit mit dem Partner nicht erkennbar war, findet sich in den Urteilsbegründungen gegen Frauen der Verweis auf die Verlobung oder Ehe mit einem Mitglied einer verbotenen Partei oder Organisation. Anstatt daraus zu folgern, dass die Angeklagte auch sozial tief in das Widerstandsmilieu eingebunden war, wurde die Beziehung vielfach als mildernder Umstand gewertet, da eine männliche Beeinflussung vorausgesetzt wurde.[17]

„Angesichts des Opfertodes des einzigen Sohnes der Frau Schmidinger, um den sie sich so gebangt hat und um dessentwillen sie – freilich schuldhaft – einige Male Feindsender gehört hat, (ist) Frau Schmidinger nicht zu bestrafen."[18]

Hinzu kam dabei oft die als weibliche Tugend verstandene Sorge um den Gefährten, der die Unterstützung rechtfertigen konnte und die Unterlassung einer Anzeige erklärte. Else Kennerknecht, die den untergetauchten RHD-Bezirksleiter Fritz Köhne nach seinem Untertauchen beherbergte, wurde freigesprochen, weil sie mit ihm verlobt war. Das OLG Kassel konnte keine kommunistische Betätigung feststellen, sondern nur die unpolitische Hilfe für den bedrohten Geliebten.[19]

Ohnehin konnten als positiv gewertete „weibliche" Eigenschaften und die Erfüllung der von den Nazis propagierten Frauenrolle das Urteil maßgeblich beeinflussen und wurden auch in Gnadengesuchen bemüht.[20] Die Diskrepanz zeigt sich am Beispiel von Zahlungen an die RHD: Diese wurden in fast allen Fällen als hochverräterische Handlungen eingestuft, auch wenn sich die Angeklagten darauf beriefen, nur individuelle Hilfe für die Angehörigen der Schutzhäftlinge geleistet zu haben. In zwei Fällen gestand das OLG Kassel den Beschuldigten jedoch tatsächlich zu, sich rein karitativ für die politischen Gefangenen eingesetzt zu haben, und sprach sie frei; beide waren Frauen.[21] Das Verfahren gegen eine weitere RHD-Aktivistin wurde mit dem Verweis eingestellt, sie habe „einen Sohn im Weltkrieg verloren".[22]

Die Erfüllung der Mutterpflichten, die den „Heldentod" der Söhne mit einschloss, konnte sich also ebenso strafmildernd auswirken wie die Betonung mütterlicher Sorge. Falls diese „weibliche" Tugend sich jedoch in allzu offensiver Weise gegen die Grundprinzipien des NS-Staates wandte, konnte ihr die Legitimität auch abgesprochen werden. Eine Frau, die ihren Sohn in Briefen mehrfach aufgefordert hatte, durch vorgetäuschte Krankheiten eine Versetzung weg von der Front zu erreichen, wurde ebenso wie ihr Mann zum Tode verurteilt. Ihre Aufforderung wertete der Volksgerichtshof keineswegs als naheliegende Fürsorge: „Höchstens ist es eine völlige Entartung der Liebe; und zwar eine reichsgefährliche."[23]

„Dass ihr Liebesverhältnis mit Hölzl durch die Ehe mit Arnulf Krauth nicht beeinträchtigt werden sollte, war ihr genau so selbstverständlich wie der Umstand, dass ihr Ehemann wiederum gleichzeitig zu der Jüdin Emden geschlechtliche Beziehungen unterhielt."[24]

Dieses Beispiel zeigt, dass Frauen nicht ausschließlich zu milden Strafen verurteilt wurden. Strafverschärfend wirkte sich oftmals eine als „widernatürlich" und unmoralisch verdammte Lebensgestaltung der Angeklagten aus. Mit bisweilen voyeuristischer Detailverliebtheit ergingen sich die Richter in der Darlegung der privaten Verhältnisse und sexuellen Beziehungen.

In einem Landesverratsprozess wurde die als Haupttäterin betrachtete Elsässerin, die Kontakt zum französischen Geheimdienst pflegte, als verführerische Agentin im Stil einer Mata Hari dargestellt, die „Verkehr mit jungen Leuten beiderlei Geschlechts" pflege und den vor Gericht stehenden Mann instrumentalisiert habe: „Dieser hysterischen, gefährlichen Frau auf der einen Seite stand auf der anderen Seite der außergewöhnlich leicht beeinflussbare, willensschwache Angeklagte gegenüber, der schließlich ihren Umgarnungen (…) erlegen ist."[25] Diese Verteidigungsstrategie des Beschuldigten, der militärische Geheimnisse weitergegeben hatte, ließ sich umso leichter umsetzen, als die „Agentin" in der Untersuchungshaft in den Selbstmord getrieben worden war.

Ein grundsätzlich negativer Leumund konnte das Strafmaß drastisch verschärfen, wenn der Rufbericht „nahe legte, dass die Frauen die gesellschaftlichen Erwartungshaltungen nicht erfüllten"[26] – angefangen von den moralischen Vorgaben über die Ausübung der Mutterrolle und dem Einsatz für die „Volksgemeinschaft" bis hin zum persönlichen Auftreten. Verstießen die Angeklagten gegen das herrschende Frauenbild, indem sie auch im Gerichtssaal selbstbewusst und dominant auftraten, schlug sich auch dies negativ in der Rechtsprechung nieder. Deutlich wird dies im Prozess des OLG Kassel gegen ein Ehepaar, das einen KPD-Funktionär bei sich beherbergt hatte. Während in den meisten vergleichbaren Stellen der Mann als treibende Kraft und die Frau als hörige und unselbstständige Zuarbeiterin eingestuft wurden, fiel das Urteil hier aufgrund des gelassenen Auftretens der Aktivistin gegensätzlich aus: „Der angeklagte Ehemann dagegen ist offenbar ein beschränkter, leicht beeinflußbarer und lenkbarer Mensch. Die angeklagte Ehefrau H. war daher am schwersten zu bestrafen."[27]

„Die alte Sozialdemokratin Frau Johanna Schmidt hat in der Emigration jahrelang (…) hochverräterisch gewühlt"[28]

Auch wenn die dominierende politische Aktivität der Ehefrau nicht immer automatisch zu einer sehr viel höheren Strafe führte, so sprach diese Tatsache zumindest dagegen, sie milder zu bestrafen. Zwei KPD-Mitglieder aus Sprendlingen wurden für ihre agitatorische Arbeit zu jeweils zehn Monaten Haft verurteilt. Dass Katharina Roth lange Jahre die KPD im hessischen Landtag vertreten hatte und auch ansonsten viel stärker in Erscheinung trat, während ihr Mann als Beisitzer im örtlichen Gemeinderat weniger prominent gewesen war,



Illegales Flugblatt für die Befreiung Lilo Herrmanns, 1937/38

war sicherlich ausschlaggebend, dass das Strafmaß nicht die üblichen geschlechtsspezifischen Unterschiede aufwies.

Fortgesetzte selbstständige Widerstandstätigkeit von Frauen stach dem Gericht umso stärker ins Auge, wenn kein ebenfalls aktiver Mann im Hintergrund stand. Im Urteil gegen die KPD-Funktionärin Emma Thoma wies das Gericht darauf hin, dass sie ihre Arbeit selbst dann fortgesetzt habe, nachdem bereits ihr Ex-Mann und ihr Verlobter zu Freiheitsstrafen verurteilt worden waren. Diese Mischung aus „unweiblicher" Eigenständigkeit und „Unbelehrbarkeit" trug wohl als erschwerender Umstand dazu bei, dass der Prozess mit sechs Jahren Zuchthaus endete.

Insgesamt wird erkennbar, dass hohe Funktionärinnen nicht als harmlose „Heimchen am Herd" galten, sondern als Staatsfeindinnen, die es rücksichtslos zu verfolgen galt. Indem sie gegen das Modell der passiven, unpolitischen Ehefrau und Mutter verstießen und durch ihre unübersehbare Widerstandsarbeit den NS-Staat direkt angriffen, luden sie den doppelten Hass der Richter auf sich. Entsprechend hoch fielen die Urteile aus: Beispielsweise wurde die für den gesamten Südwesten zuständige KPD-Instrukteurin Maria Krollmann 1935 zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt, was die höchste zeitlich begrenzte Haftdauer darstellte. Gegen die Stuttgarter Widerstandskämpferin Liselotte Lilo Herrmann wurde 1937 sogar die Todesstrafe verhängt.

In der hauptsächlich von der Roten Hilfe geführten Solidaritätskampagne für Lilo Herrmann wurde stets deren Mutterschaft betont in der Hoffnung, durch diesen Hinweis auf ihre Erfüllung der Frauenrolle eine Begnadigung zu erzielen. In diesem Fall überwog jedoch der Verstoß gegen das NS-Frauenbild, den sie durch ihre politische Arbeit begangen hatte, so dass die Hinrichtung nicht abgewendet werden konnte.

Die Emigrantin Johanna Kirchner, die unter dem Namen Johanna Schmidt vor Gericht stand, sah sich in besonderem Maße der Verfolgungswut der NS-Gerichte ausgesetzt. Nachdem sie 1943 zunächst zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt worden war, legte die Oberreichsanwaltschaft außerordentlichen Einspruch ein und erzwang somit eine neue Verhandlung. In der Urteilsschrift, die von hasserfüllten Beschimpfungen und empörten Ausrufen geprägt ist, wird der Verstoß gegen ihre mütterlichen Fürsorgeplichten angeführt. Als zusätzlichen Beweis für ihre „Verkommenheit" nennt das Gericht den Kontakt mit ihren Töchtern, die sie über die Verhältnisse im Reich befragte, um die Informationen zu veröffentlichen. Die Hinrichtung der sozialdemokratischen Aktivistin war für den Volksgerichtshof deshalb die einzig denkbare Konsequenz: „Denn eine andere Strafe kann um der Selbstachtung des Reiches, des Sauberkeitsbedürfnisses unseres Volkes und um des Schutzes von Reich und Volk willen nicht in Frage kommen."[29]

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die NS-Justiz in den meisten Fällen von einer geringeren Schuld der weiblichen Angeklagten ausging, weil eine aktive Rolle im Widerstand nicht mit ihrem Frauenbild übereinstimmte. Folglich wurde ihnen vielfach politische Naivität, leichte Beeinflussbarkeit oder fehlende Möglichkeiten, sich gegen die Aktivitäten des dominierenden Ehemanns zu wehren, unterstellt, was zu deutlich niedrigeren Strafen führte.

Stand jedoch das Verhalten der Beschuldigten in allzu offensichtlichem Widerspruch zu den vorgegebenen geschlechtsspezifischen Verhaltensmustern – etwa indem sie gegen moralische Standards verstießen oder als selbstbewusste und eigenständig aktive Funktionärinnen auftraten –, fielen die Urteile sehr viel härter aus.

Ein „Frauenbonus" in der NS-Rechtsprechung trat also nur dann zutage, wenn die Beschuldigten der traditionellen Geschlechterrolle entsprachen und wenn die Widerstandshandlungen als uneigenständige, weniger schwerwiegende Straftaten gewertet werden konnten. ❖

16 Urteil des OLG Kassel vom 3. November 1933, Studienkreis Dt. Widerstand, AN 6707

17 Allerdings gilt dies nicht grundsätzlich. Löffelsender verweist auf einen Fall, in dem die (frühere) politische Aktivität des Ehemannes als Hinweis gewertet wurde, dass den Äußerungen der Angeklagten doch eine tiefere Staatsfeindlichkeit zugrunde liege, was zu einer Strafverschärfung führte (vgl. Löffelsender S. 282).

18 VGH 1 H 156/44 (ID 10), Urteil vom 22. Juli 1944, zit. nach Form, S. 274, in: Form 2005

19 Vgl. Form, S. 405, in: Form 2005

20 Vgl. Löffelsender, S. 436

21 Vgl. Form, S. 387, in: Form 2005

22 Kassel OJs 123/36 (ID 552), Urteil vom 22. September 1936, zit. nach Form, S. 208, in: Form 2005

23 VGH 1 L 97/43 (ID 40), Urteil vom 8. Oktober 1943, zit. nach Form, S. 461, in: Form 2005

24 VGH 2 H 62/40 (ID 71), Urteil vom 3. August 1940, zit. nach Form, S. 354, in: Form 2005

25 VGH 3 L 49/36 (ID 146), Urteil vom 3. November 1936, zit. nach Form, S. 421f, in: Form 2005

26 Löffelsender, S. 273

27 Kassel OJs 112/33 (ID 519), Urteil vom 17. November 1933, zit. nach Form, S. 191, in: Form 2005

28 VGH BS 4/44 (ID 129), Urteil vom 21. April 1944, zit. nach Form, S. 640, in: Form 2005

29 VGH BS 4/44 (ID 129), Urteil vom 21. April 1944, zit. nach Form, S. 672, in: Form 2005

Schwerpunkt

Widerstand und Zuchthaus

Autobiografien zweier Roter Helferinnen aus der NS-Zeit

Silke Makowski

Allzu oft gerät die Widerstandsarbeit der Roten Hilfe Deutschlands nach 1933 in Vergessenheit oder wird kurzerhand der KPD subsumiert, und besonders die weiblichen Mitglieder dieser Solidaritätsorganisation sind wenig bekannt. Zwei Autobiografien von RHD-Aktivistinnen, die auf unterschiedlichen Ebenen in der illegalen Roten Hilfe arbeiteten und dafür zu langjährigen Zuchthausstrafen verurteilt wurden, ermöglichen einen erhellenden Einblick in das Wirken der Organisation aus einer subjektiven Perspektive.

In ihrem autobiografischen Roman „Haus der schweren Tore" berichtet Eva Lippold zunächst von den Anfängen ihrer Widerstandstätigkeit in Magdeburg. Nachdem ihre dortige Zelle aufgeflogen ist, arbeitet sie als Reichskurierin der RHD, wobei sie parallel noch die Aufgabe der Instrukteurin für Berlin wahrnimmt. Die Hauptperson des Romans, Hella Lindau, die unverkennbar die Züge Eva Lippolds trägt, entscheidet sich schon als sehr junge Frau für die Illegalität und schildert blitzlichtartig einzelne Ereignisse aus dieser Zeit: von Reisen in abgelegene Städte, um abgerissene Kontakte wiederherzustellen, von illegalen Treffs mit anderen GenossInnen, von Begegnungen mit der Gestapo, bei denen nur glückliche Zufälle und die Blindheit der Behörden gegenüber der politischen Arbeit von Frauen eine Entdeckung verhindern.

Die Entbehrungen und unvorstellbaren Anstrengungen dieser Arbeit, bei der ständiger Geldmangel kaum die notwendigste Grundversorgung abdeckt, schildert sie oft sehr detailliert. Auch die strengen Regeln der Illegalität, die ein soziales Leben und Zugeständnisse an persönliche Bedürfnisse nicht zulassen, kommen immer wieder zur Sprache. Nur vereinzelt gibt es kurze Glücksmomente, in denen kleine Naturerlebnisse oder freundschaftliche Begegnungen am Rand das strikte Funktionieren innerhalb der Konspirativität aufbrechen.

Der Roman beschreibt zudem die zunehmende Schwäche einer Genossin, die dem Druck der Illegalität nicht mehr länger standhält, der jedoch die Organisation die Erlaubnis zur Emigration verweigert. Diese Aktivistin erträgt dann auch die brutale Repression nicht lange und löst durch ihre Aussagen eine umfangreiche Verhaftungswelle aus. Bei einem Treffen mit hochrangigen RHD-Funktionären, darunter dem Reichsleitungsmitglied Rudolf Claus, wird auch die Protagonistin im Sommer 1934 verhaftet. Ein Jahr später wird Lindau/Lippold zu neun Jahren Zuchthaus verurteilt; gegen den Hauptangeklagten Rudolf Claus wird das Todesurteil verhängt, das damals eine breite Protestwelle auslöste.



Haus der schweren Tore, Berlin 1971



Ein Leben ist viel zu wenig, Frankfurt 1974

Der Rest des Romans widmet sich dem Leben im Zuchthaus Jauer, dessen despotischer Leiter gegen die RHD-Aktivistin strikte Einzelhaft verhängt. Abgeschnitten von der Kommunikation mit den anderen politischen Häftlingen und mit nur minimaler Besuchs- und Posterlaubnis verfällt die junge Frau phasenweise in Depressionen. Neben dem fehlenden Austausch leidet sie insbesondere unter der Dauer der Haftstrafe, die den kompletten Verlust ihrer Jugend bedeutet, und dem Abgeschnittensein von der Natur, deren einzige Repräsentantin eine verkümmerte Linde im Zuchthaushof ist.

Erst nach und nach erarbeitet sich die Protagonistin Überlebensstrategien: Die Achtung gegenüber ihrem Körper setzt sie in konsequenter Morgengymnastik um und pflegt ihr Äußeres, so gut es die strenge Ordnung zulässt. Die Aufrechterhaltung ihrer Identität als Kommunistin, als Mensch und als Frau bedeutet einen ständigen Kampf gegen die brutalen Zuchthausbedingungen. Aus dem vereinzelten Kontakt mit den anderen politischen Gefangenen – beim Besuch beim Zahnarzt, durch geflüsterte Worte beim Hofgang oder durch Klopfzeichen – erfährt sie von den Schicksalen der anderen Genossinnen und entdeckt den minimalen politischen Austausch als Kraftquelle.

Weiteren Halt verleihen der Gefangenen Gedichte, an die sie sich erinnert und die sie an ihrer Zellenwand notiert, bis sie schließlich anfängt, eigene Verse zu verfassen. Die Unterbrechung ihrer Isolation während ihres Transports als Zeugin zu einem anderen RHD-Prozess lässt ihre Situation danach noch unerträglicher wirken. Lippold lässt dabei breiten Raum für die Schilderung von Ängsten, Depressionen und Sehnsüchten, aber auch der Solidarität der Gefangenen untereinander.

Ihr dreijähriger Aufenthalt in Jauer und damit auch der Roman „Haus der schweren Tore" endet mit ihrer Überstellung ins Zuchthaus Waldheim. Die dortige Haftzeit, die vom oftmals problematischen Zusammenleben mit sozialen Gefangenen geprägt ist, beschreibt Lippolds zweiter Roman „Leben wo gestorben wird".

Solidarität und Selbstorganisation

Eine vergleichbare Spanne ihres Lebens umfasst Lore Wolfs Autobiografie „Ein Leben ist viel zu wenig". Als Rahmenhandlung dient über weite Teile des Romans hinweg ihr mit Zitaten aus den Akten veranschaulichter Prozess, in den ihre Vergangenheit in Rückblenden eingeflochten ist.

1933 schließt sich die SPD-Sympathisantin in Frankfurt der Roten Hilfe Deutschlands an und gehört nach kurzer Zeit zur Leitung des sehr aktiven RHD-Bezirks Frankfurt-Hessen. Bis zum Sommer 1934 ist sie maßgeblich an der Erstellung der verschiedenen illegalen Zeitungen in heimlichen Unterkünften und an der Gründung von SpenderInnenkreisen beteiligt – Aktivitäten, die sie leider nur sehr knapp schildert.

Durch einen Gestapospitzel aus dem inneren Kreis der Leitung werden zahlreiche FunktionärInnen und AktivistInnen verhaftet, doch Lore Wolf kann noch rechtzeitig untertauchen und ins Saarland fliehen. In den dortigen EmigrantInnenanlaufstellen sowie in der RHD-Auslandsleitung in der Schweiz setzt sie ihre Solidaritätsarbeit fort, später ist sie in Forbach und in Paris aktiv. Ihre Lebenssituation ist dabei oft prekär, weil die minimalen Unterstützungsbeträge für politische EmigrantInnen immer karger und unregelmäßiger werden und ihr Aufenthaltsstatus stets gefährdet ist. Ihre kurzzeitigen Arbeitsverhältnisse als Haushaltshilfe oder in Fabriken lassen die Möglichkeiten ihrer politischen Arbeit schrumpfen, aber sie unterstützt bis zuletzt in Frankreich inhaftierte SpanienkämpferInnen durch Päckchen und Briefe.

Eine große Belastung stellt stets die Sorge um ihre Familie, insbesondere ihre Tochter dar, die als kleines Kind von der Gestapo verhört wurde, inzwischen aber ins Ausland geschleust werden konnte, wo sie in wechselnden Heimen und mit nur sporadischem Kontakt zur Mutter aufwächst. Den Begegnungen mit ihrer Tochter, aber auch mit langjährigen FreundInnen und GenossInnen gewährt sie dabei mehr Raum als Details ihrer politischen Arbeit.

Im Sommer 1940 wird die RHD-Aktivistin in Paris durch Verrat verhaftet und im Folgejahr zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Haftzeit ist geprägt von solidarischen Begegnungen mit anderen Gefangenen, aber auch von der Abgrenzung von den „Kriminellen". Erneut steht Lore Wolfs Selbstverständnis als Mutter oftmals im Mittelpunkt ihrer Wünsche und ihrer Verzweiflung. Bedrückend ist für sie zudem das Schicksal ihrer langjährigen Genossin und Freundin Johanna Kirchner, deren Haftstrafe in einem Zweitprozess in ein Todesurteil umgewandelt wird.

Als die Alliierten sich im März 1945 dem Zuchthaus nähern und die Häftlinge auf einen Todesmarsch geschickt werden, nimmt die Protagonistin eine zentrale Rolle in der Selbstorganisierung der Gefangenen ein, die sie nach der Befreiung in der Kommunikation mit den Alliierten fortsetzt. Ihr erster Schritt in die Freiheit bildet den Schluss des Romans.

Identität und Gefühlswelten

Bei beiden Autobiografien fällt der starke Bezug auf die eigene Identität als Frau auf, wenn auch Lippold das politische Selbstbild in den Vordergrund rückt. Daraus mag auch resultieren, dass beide Autorinnen intensiv ihre Gefühlswelt unter den brutalen Haftbedingungen schildern, was sich bei männlichen Gefangenen nur selten findet. Teilweise irritierend ist der positive Rückgriff auf wenig fortschrittliche Ansichten, die dem Zeitpunkt der Entstehung geschuldet sind. Wenn Wolf „das deutsche Volk" als Opfer der Nazis betrachtet, entspricht dies zwar der zeitgenössischen KPD-Analyse, wirkt aber heute ebenso rückständig wie Lippolds diskriminierende Romantisierung der verfolgten „Zigeuner".

Auch wenn sich beide Romane thematisch ähneln, unterscheiden sie sich in verschiedener Hinsicht stark. Ersichtlich wird dies zum einen bei der Schwerpunktsetzung, die in „Haus der schweren Tore" deutlich politischer ausfällt, was auch mit dem jeweiligen Wohnort zusammenhängen mag: Die DDR-Autorin Lippold durfte ihr kommunistisches Selbstverständnis gerne offen zeigen, während die in Frankfurt am Main lebende Aktivistin Wolf in Zeiten des Kalten Krieges weit vorsichtiger sein musste. Zum anderen ist der Stil nahezu gegensätzlich: Während Wolf mit kurzen, sehr einfachen Sätzen und verknappten Darstellungen arbeitet, verweisen die bildhafte Sprache und der oft poetische Stil bei Lippold auf ihr lyrisches Werk.

Beide Bücher sind durchaus empfehlenswert für alle, die sich mit der Arbeit der illegalen Roten Hilfe ebenso wie mit der Zuchthauserfahrung von Frauen im Dritten Reich auseinandersetzen wollen. Der Einblick in die erlebte Gefühlswelt von politischen Langzeitgefangenen stellt auch für die Arbeit mit inhaftierten GenossInnen heute eine große Hilfe dar. Leider sind beide Romane nur noch antiquarisch erhältlich. ❖

Schwerpunkt



Frauendemo in Frankfurt am Main, 1974

Schwangerschaftsabbruch und Repression im Deutschen Reich und der BRD

Judith Körber

Durch die Kämpfe für eine ersatzlose Streichung des §218 StGB und für einen selbstbestimmten Umgang mit dem eigenen Körper wurde die westdeutsche Frauenbewegung in den 1970er Jahren zu einer Massenbewegung – und erfuhr massive Repression.

Der §218 Strafgesetzbuch (StGB) konnte sich als ein bewegungspolitisches Thema durchsetzen, da unter ihm viele Frauen litten, indem sie auf einer rechtlichen Ebene auf ihre Fortpflanzungsorgane reduziert und zum Austragen der Kinder gezwungen wurden. Zudem fanden sich in den Auseinandersetzungen um den Schwangerschaftsabbruch viele Kernpunkte frauenpolitischer Diskussionen wie Geschlechterhierarchie, Sexualität, Mutterschaft, Kinderbetreuung, männliche Herrschaft oder Arbeitsteilung wieder.

Gleichzeitig waren und sind Widerstandspunkte gegen staatliche und kirchliche Repressionen zu erkennen. Schon in anderen historischen Kontexten schlossen sich Frauen zusammen, um gegen eine Instrumentalisierung ihres Körpers als „Gebärmaschinen“ anzugehen und das Recht auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper und die eigene Sexualität einzufordern. Im Kampf gegen den Paragraphen 218 konnten sich so Frauen mit unterschiedlichen Hintergründen vereinen, seien es Universitätsfrauen, Erwerbstätige oder Haus- und Familienfrauen.[1]

Die Debatten zum Schwangerschaftsabbruch spiegeln die Interessen von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen wieder, in deren Machtkämpfen das Verhältnis von Mutter und menschlichem Leben ein zentraler Fixpunkt ist. Um ein Verständnis für den aktuellen Umgang mit dem Schwangerschaftsabbruch und die absurde gegenwärtige Gesetzeslage in Deutschland zu erlangen, sind die historischen Entwicklungen und Umbrüche, in denen sich die Wahrnehmung und Bewertung des weiblichen Körpers änderten, wichtig. Die Beurteilung des Schwangerschaftsabbruchs wandelte sich in der Weise, wie sich die rechtlichen, medizinischen, philosophischen und kulturellen Diskurse änderten. So wirkten sich die philosophischen und medizinischen Verständnisse vom Leben, aber auch die politischen Interessen auf die Ebene der Rechtsprechung zum Schwangerschaftsabbruch aus.

Von der Antike bis heute

Von der Antike bis heute hat sich das Bild des Embryos verändert. In der Antike bestand noch nicht das heute existierende Bild vom Embryo als einem von der Frau getrennten Wesen. Allerdings war der Umgang mit Schwangerschaftsabbrüchen auch schon in der Antike eng mit einer Bevölkerungsregulierung verknüpft. In der griechischen Polis (bürgerlicher Staat der Antike, *Anmerkung der Redaktion*) zum Beispiel waren kinderreiche Familien nicht unbedingt ein anzustrebendes Ideal, so dass Schwangerschaftsabbrüche unter bestimmten Gesichtspunkten gewollt waren.[2]

Durch mangelnde medizinische Beurteilungsmöglichkeiten konnten zudem viele Schwangerschaftsabbrüche nicht als solche erkannt werden. Die Frau blieb diejenige, die letzten Endes beurteilte, ob sie schwanger war oder nicht, so dass viele Frauen auf verschiedenen Wegen ohne strafrechtliche Verfolgung häufig mit der Hilfe von Hebammen Abtreibungen vornehmen lassen konnten oder selber vornahmen.

Ende des Mittelalters kam es durch die Hexenverfolgung[3] zu einer Zuspitzung der Verfolgung von Hebammen, die zur Kategorie „Hexen“ gezählt und so beobachtet und verfolgt wurden – gerade auch weil sie Schwangerschaftsabbrüche vornahmen. In der frühen Neuzeit nahm die Zahl verurteilter Hexen rapide zu, was auch zu Beeinträchtigungen der als Hexen verfolgten praktizierenden Hebammen führte.

Mit der sogenannten „Peinlichen Gerichtsordnung“ (Constitutio Criminalis Carolina) von 1532 ging die Unfruchtbarmachung in den Straftatbestand ein und konnte sogar mit dem Tode bestraft werden. Allerdings waren auch zu diesem Zeitpunkt noch nicht genügend medizinische Möglichkeiten zur Beurteilung einer Schwangerschaft vorhanden, so dass verhältnismäßig wenige Strafverfolgungen von Frauen, die abgetrieben haben, stattfanden.

Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts schließlich kam es zu zahlreichen Reformen und Veränderungen in der Strafrechtspflege sowie in der Medizin. In der Tendenz ging es nicht mehr nur darum, die begangene oder versuchte Abtreibung zu bestrafen, sondern vielmehr die Handlungsmöglichkeiten der Personen, die an einem Schwangerschaftsabbruch beteiligt sein könnten, stark einzuschränken.[4]

Die noch relativ neue Wissenschaft Medizin baute gleichzeitig ihr gesellschaftliches Ansehen aus, indem sie sich zum einen von so genannten „Laien“, wie zum Beispiel Hebammen, abgrenzte und zum anderen konkrete Programme zur Durchsetzung der staatlichen Bevölkerungspolitik erarbeitete. Eine Konsequenz aus diesen Prozessen war eine noch weitergehende Reglementierung des Hebammenwesens durch Hebammenschulen und Entbindungsanstalten, die von Ärzten kontrolliert wurden.



So genannte Lebensschützer_innen demonstrieren gegen Schwangerschaftsabbruch, München 2006.

1 vgl. Hochgeschurz 2001, S. 158

2 vgl. Aristoteles 1995, S. 277

3 Das von den Dominikanermönchen Jakob Sprenger und Heinrich Institoris 1487 herausgegebene Buch „Hexenhammer“ setzt die Hexenverfolgung auf einen vermeintlich rationalen geistlichen Boden. Die Hexen wurden nicht mehr nur als Gefahr für die Kirche, sondern auch für die weltliche Ordnung aufgefasst. (vgl. Klöti 2007, S. 16of, Fußnote 11)

4 vgl. Stukenbrock 1993, S. 92

Verschärft wurde diese Kontrolle der Frauen durch die Medizin, indem sich eine Praxis des Abtastens des Körpers der Frau durchsetzte und in „sicheren“ schwangerschaftsdiagnostischen Maßnahmen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gipfelte. Es ließ sich nun besser beurteilen, wann eine Frau schwanger war. Die Geburtsstunde des §218, der eine Abtreibung mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestrafte, ist auf den 15. Mai 1871 zu datieren. An diesem Tag trat das Reichsstrafgesetzbuch (RStGB) in Kraft.



Gebärstreikdebatte und Engelmacherinnen

Im Zuge der innerdeutschen und weltpolitischen Spannungen, die in dem Ansteigen eines verelendenden Massenproletariats ausuferten, wurde die Frauenbewegung, angelehnt an die Arbeiterbewegung, um die Jahrhundertwende größer. In der aus zwei zentralen Strömungen bestehenden Frauenbewegung, einer bürgerlichen und einer proletarischen, war der Kampf gegen den §218 bereits Thema. Durch die Gebärstreik-Debatte in den linken Parteien um 1912/1913, in der darüber diskutiert wurde, ob die Weigerung, neue Soldaten zu gebären, als Druckmittel eingesetzt werden sollte, und die Novemberrevolution von 1918 wurden wichtige Auseinandersetzungen um Empfängnisverhütung und Familienplanung auch zum Problem der Parteien. KPD wie SPD setzten sich in der Folge nach dem Ersten Weltkrieg für eine ersatzlose Streichung des §218 ein.

Ein Ergebnis der zunehmenden öffentlichen Proteste gegen den §218 war eine Novelle des Reichtags vom 18. Mai 1926, in der im §218 RStGB die Zuchthausstrafe durch die Gefängnisstrafe ersetzt und die Mindeststrafe von einem Jahr auf einen Tag herabgesetzt wurde. Zu einer tatsächlichen Reform kam es aber erst 1927 durch ein Grundsatzurteil des Reichsgerichts, in dem die Abtreibung bei medizinischer Indikation für zulässig erklärt wurde.

Im Zuge der Weltwirtschaftskrise kam es zu einer Zuspitzung der Sterblichkeit durch die falsche Anwendung von Mitteln zur Abtreibung. Für das Jahr 1931 werden die Schwangerschaftsabbrüche reichsweit auf eine Million geschätzt, rund 44.000 sind tödlich ausgegangen und 50.000 endeten mit irreversiblen Gesundheitsschäden.[5] Ein großer Teil der Frauen durchstieß sich bei Abbrüchen versehentlich den Uterus oder Plazentareste gelangten nicht vollkommen aus dem Körper, was zu inneren Blutungen und Infektionen führte, wie zum Beispiel einer Bauchfellentzündung. Da es zur damaligen Zeit noch keine Antibiotika gab, um die Infektion zu behandeln, starben viele Frauen.

Entgegen dem schon in der Zeit der Aufklärung entwickelten Bild waren es nicht in erster Linie junge unverheiratete Frauen, die abtrieben, sondern verheiratete Frauen mit mehreren Kindern, die sich kein weiteres Kind leisten konnten. Die gerichtlichen Verurteilungen oder Prozesse allerdings trafen meistens Frauen aus dem Arbeitermilieu, die illegale Wege suchen mussten, da sie nicht genügend Mittel besaßen, um Ärzte aufzusuchen. Nach Schätzungen kam es jährlich in 5.000–6.000 Fällen zu Haftstrafen.[6] Trotz der strafrechtlichen Verfolgung suchten Frauen Wege, um eine ungewollte Schwangerschaft zu unterbinden. Die Frauen hatten drei Möglichkeiten, eine Schwangerschaft abzubrechen: Entweder sie leiteten den Abbruch selber ein oder sie holten sich die Hilfe einer Engelmacherin[7] oder Kurpfuscherin oder sie konsultierten eine_n Ärzt_in.

Ende Dezember 1930 führte die durch Papst Pius XI. veröffentlichte Enzyklika über die christliche Ehe, in der die Geburtenregelung, also auch schon die Empfängnisverhütung, sowie die Abtreibung entschieden verurteilt wurden, zu Massenprotesten. Es kam zu zahlreichen Festnahmen, darunter auch der Ärzt_innen Else Kienle[8] und Friedrich Wolf[9]. Beide waren bekannte öffentliche Gestalten, die auf die Folgen des Verbots eines Schwangerschaftsabbruches aufmerksam machten.

Durch die zunehmende populistische Vereinnahmung der Abtreibungsfrage durch linke und rechte Parteien für die Durchsetzung der eigenen Parteiprogramme verlor die Bewegung schon 1931, vor der Machtergreifung der Nationalsozialisten, an Stärke und konnte keine weiteren Veränderungen des §218 bewirken.[10]

Für die Nationalsozialisten wurde das Thema Schwangerschaftsabbruch zu einem Bestandteil ihrer Bevölkerungs- und Rassenpolitik, indem sie den Schwangerschaftsabbruch „arischer“ Frauen verboten, wohingegen sie Abtreibungen und sogar Zwangssterilisationen an Personen nichtdeutscher Herkunft und Menschen mit Behinderung erlaubten und vornahmen. Die Einführung der eugenischen Indikation in das Reichsstrafgesetzbuch von 1935, die es erlaubte, bei Frauen mit Erbkrankheiten bis zum sechsten Monat auch gegen ihren Willen Abtreibungen durchzuführen, war eine konsequente Weiterführung dieser Politik.[11] Im Zuge der großen deutschen Verluste während des

5 vgl. Hervé 2001b, S. 107f

6 vgl. Brauns 2003, S. 185

7 Die Bezeichnung Engelmacherin entspringt der alten Umgangssprache und bezeichnet eine Frau, die illegal mit alten Hausmitteln zur Abtreibung verhilft.

8 Dr. Else Kienle leitete die einzige Beratungsstelle des Reichsverbandes für Geburtenregelung und Sozialhygiene (vgl. Maleck-Lewy 1994, S. 81).

9 Friedrich Wolf war Arzt, Schriftsteller und Mitglied der KPD. Er verarbeitete die Probleme des §218 in dem Drama „Cyankali“. Darin versucht das Arbeitermädchen Hete vergeblich, einen Arzt für eine Abtreibung zu finden und auch in ihrem sozialen Umfeld erhält sie nicht ausreichend Hilfe, so dass sie selber versucht einen Abbruch vorzunehmen, der für sie durch die Einnahme von Cyankali tödlich endet.

10 vgl. Dienel 1993, S. 167

11 vgl. Maleck-Lewy 1994, S. 85

Zweiten Weltkrieges wurde 1943 der §218 RStGB noch einmal verschärft, indem Abtreibung wieder mit der Todesstrafe geahndet wurde.



Plakat von Käthe Kollwitz, herausgegeben von der KPD 1924.

Fristenlösung und Indikationenmodell

Nach dem Zweiten Weltkrieg und der Vereinnahmung der Geburtenfrage durch den Nationalsozialismus wurde der nicht zeitgemäße §218 in seiner milderen Fassung von 1926/1927 wieder aufgenommen. Die große Mobilisierung gegen den §218 in den 1970er Jahren führte zu Neudiskussionen der rechtlichen Beurteilung eines Schwangerschaftsabbruchs. Die so genannte Fristenlösung[12] konnte sich nach einer Normenkontrollklage durch fünf konservative Landesregierungen nicht durchsetzen. Vielmehr trat am 21. Juni 1976 ein erweitertes Indikationenmodell[13] in Kraft mit medizinischer (Gefahr für die Mutter), eugenischer (Behinderung des Kindes), ethischer (zum Beispiel Vergewaltigung) und sozialer Indikation. Den Boden für dieses Modell bildete ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts gegen eine Fristenregelung vom 26. Februar 1975. In diesem hat das Recht des werdenden Lebens Vorrang vor dem Selbstbestimmungsrecht der Frau. Der Embryo als Rechtssubjekt war geboren.

Nach dem Urteil war es für viele Frauen in Westdeutschland nach wie vor sehr kompliziert, auf legalem Wege abzutreiben, denn eine Vielzahl von Ärzt_innen und Krankenhäusern berief sich auf ihr Weigerungsrecht. Als Reaktion darauf halfen sich die Frauen selber und Fraueninitiativen wie zum Beispiel „Brot und Rosen“ organisierten schon seit dem Sommer 1975 Busfahrten in die Niederlande, wo legale Abbrüche vorgenommen werden konnten. Die Initiator_innen dieser Fahrten waren erheblichen Repressionen ausgesetzt. Die Organisation von kollektiven Fahrten in die Niederlande im Juni 1975 durch das Frankfurter Frauenzentrum zum Beispiel führte zu einer Razzia im Frauenzentrum, initiiert durch Polizei, Verfassungsschutz und Beamte der Mordkommission. Es wurden Ermittlungsverfahren gegen dabei zufällig anwesende Frauen eingeleitet.[14]

Von September 1988 bis Mai 1989 kam es zu den Aufsehen erregenden „Memminger Prozessen“, die ein Beispiel für die harten Strafen gegen Unterstützer_innen von Schwangerschaftsabbrüchen sind. Der Frauenarzt Horst Theissen wurde wegen illegaler Abtreibung in 156 Fällen angeklagt. Im Laufe dieses Prozesses wurde seine Patientinnenkartei beschlagnahmt, was neben dem harten Urteil (einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten und einem Berufsverbot von drei Jahren) zu zahlreichen Solidaritätsbekundungen und Demonstrationen führte.[15]

Im Zuge der deutschen Wiedervereinigung ab 1990 kam es dann aufbauend auf stark differierenden gesetzlichen Regelungen bezüglich des Schwangerschaftsabbruchs in Ost- und Westdeutschland zu erneuten Diskussionen um eine Neuregelung des §218. In der DDR war bereits seit 1972 durch das „Gesetz über die Unterbrechung einer Schwangerschaft“ eine Fristenlösung festgelegt, auf der anderen Seite stand die weitaus rigidere Strafregelung in Westdeutschland.

Resultat war das am 29. Juni 1995 verabschiedete „Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz“, in dem eine Fristenregelung in Form einer Beratungslösung vorgesehen wurde.[16] Schwangerschaftsabbrüche blieben demnach grundsätzlich verboten und rechtswidrig und sind seitdem nur unter bestimmten Bedingungen straffrei. Dennoch wird die Abtreibung unter verschärfte Kontrolle gestellt, indem in einer letztlich im §219 StGB festgehaltenen Pflichtberatung der „Schutz des ungeborenen Lebens“ durch eine „ergebnisoffene“, aber „zielorientierte“ Beratung in den Mittelpunkt gestellt wird. Diese Wertorientierungen basieren auf der Parteilichkeit des Gesetzes für das Ungeborene, so dass die Frau in der Pflichtberatung zu einer Fortsetzung der

12 Fristenlösung heißt, den Abbruch innerhalb einer festgelegten Frist nach Beginn der Schwangerschaft zu legalisieren.

13 Beim Indikationenmodell wird die Strafverfolgung der Schwangerschaftsunterbrechung ausgeschlossen, wenn eine der im Gesetz verankerten Indikationen vorliegt und der medizinische Eingriff innerhalb einer bestimmten Frist erfolgt. Dabei ist die rechtsverbindliche Feststellung der Indikationen der/dem Ärzt_in überlassen. In diesem Modell ist so eine größere Einschränkung der Zulässigkeit als im Fristenmodell vorhanden (vgl. Gindulis 2003, S. 43f)

14 vgl. Pro Familia Bremen 1978, S. 36

15 vgl. Gerhards et al. 1998, S.18

16 Eine Fristenlösung mit Pflichtberatung schränkt diese dadurch ein, dass die Legalität erst nach einer Beratung der Frau eintreten kann. Ein Abbruch, der nach einer Beratung und mit Einwilligung der Schwangeren im ersten Drittel der Schwangerschaft durch eine/n Ärzt_in durchgeführt werden würde, ist straffrei. Straffrei heißt in diesem Fall, dass die Frau für eine Abtreibung nicht mehr strafrechtlich verfolgt werden kann, solange sie den Abbruch innerhalb der vorgegebenen Fristen vornimmt. Nach der Frist kann der Abbruch nur noch durch festgestellte Indikationen straffrei bleiben. Am 21. August 1995 wurde dem „Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz“ das „Schwangerschaftskonfliktgesetz“ (SchKG) zugefügt.



Titel der Zeitschrift Stern, Juni 1971

Schwangerschaft ermutigt werden soll.[17] Im Prinzip wird davon ausgegangen, dass die Frau durch die ungewollte Schwangerschaft in einem Konflikt steht, der durch eine stützende Beratung, die die Frau zum Ausleben ihrer Kinderwünsche animiert, behoben werden könnte.

Fazit

Trotz repressiver Gesetzgebung in verschiedenen historischen Konstellationen solidarisierten sich Frauen gegen die Bevormundung ihres Körpers und bildeten Widerstandspunkte. Dabei mussten sie Schlupflöcher finden, indem sie zum Beispiel Fahrten in die Niederlande organisierten oder alternative Möglichkeiten entdeckten, eine Schwangerschaft abzubrechen, und diese über selber produzierte Zeitschriften („zines“), über Mundpropaganda oder über andere Kanäle verbreiteten. Neben Kräutertränken ist zum Beispiel aus den USA auch der so genannte „Manual Vacuum Aspirator“ bekannt. Dieser diente offiziell der Beseitigung von Menstruationsproblemen, wurde aber durch ein Vakuumprinzip dazu genutzt, ungewollte Schwangerschaften „abzusaugen“.

Frauen gingen durch Demonstrationen und verschiedenste Kampagnen oder Aktionen in den offenen Protest, die vor allem in der Ersten wie in der Zweiten Frauenbewegung organisiert wurden. Zu nennen ist hier zum Beispiel auch die Selbstbezichtigungskampagne „Wir haben abgetrieben“ in einer Ausgabe der Zeitschrift *Stern* vom Juni 1971.

Eine andere große Widerstandsform und gleichzeitig der Versuch, die Möglichkeit von legalen Abbrüchen in einer frauenfreundlichen Umgebung zu erhöhen, war die Gründung von Frauenzentren, feministischen Frauengesundheitszentren und Familienplanungszentren in den 1970er und 1980er Jahren. Dort sollte es Frauen ermöglicht werden, eine ausführliche Beratung rund um das Thema Sexualität und Schwangerschaftsabbruch zu erhalten. In vielen Zentren sollte eine Beratung mit der Option verbunden werden, ambulante Abbrüche durchführen zu können. In einigen ist dies auch eine Zeit lang geglückt oder glückt immer noch, wobei es repressive Vorstöße verschiedenster Art gab: Zum Beispiel von Landesregierungen, die plötzlich Mittel gekürzt haben oder vom Bundesverfassungsgericht, das 1993 in einem Urteil festlegte, dass Beratung und Abbruch nicht in einer organisatorischen Einheit angeboten werden dürfen.[18]

Bemerkenswert ist, dass sich bis zum Ende des 19. Jahrhunderts auf einer rechtlichen Ebene die Form der Repressionen wandelte: Nicht die Frau, sondern vor allem der Personenkreis, welcher bei einem Schwangerschaftsabbruch beteiligt sein könnte, ist von diesen betroffen.[19] Die Frau wird als ein entmündigtes Objekt gesehen, das zu schützen ist und nicht selbstbestimmt über den eigenen Körper entscheiden kann. Die Repressionen gegen einen unterstützenden Personenkreis, unterstützende Institutionen und so weiter haben natürlich auch eine direkte Auswirkung auf Frauen, die so nur unter bestimmten erschwerten Bedingungen abtreiben können.

Das „Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz“ von 1995 ist auch heute noch wirksam. Nach wie vor wird die Frau als entmündigtes Objekt betrachtet und das Recht des werdenden Lebens steht vor dem Selbstbestimmungsrecht der Frau. Eine zunehmende Energie gegen Schwangerschaftsabbrüche geht von den stärker werden Lebensschützer_innen oder anderen konservativen Kräften aus[20], die zum Beispiel durch Bezichtigung von oder Anzeigen gegen medizinische Stellen von „pro familia“, Familienplanungszentren, niedergelasse Ärzt_innen oder Kliniken, die legale Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, versuchen deren Arbeit zu erschweren.[21]

Es bleibt noch vieles offen, für das es sich zu kämpfen lohnt. ❖

► Verwendete Literatur:

Aristoteles (1995): Politik. Philosophische Schriften Band 4, Hamburg, Felix Meiner Verlag

Achtelik, Kirsten (2014): Zu schweigenden Opfern gemacht. In: ak. Nr. 590, S. 6

Brauns, Nikolaus (2003): Schafft Rote Hilfe! Geschichte und Aktivitäten der proletarischen Hilfsorganisation für politische Gefangene in Deutschland (1919–1938), Bonn, Pahl-Rugenstein

Dienel, Christiane (1993): Das 20. Jahrhundert (I). Frauenbewegung, Klassenjustiz und das Recht auf Selbstbestimmung der Frau, in: Jütte, Robert (Hg.): Geschichte der Abtreibung. Von der Antike bis zur Gegenwart, München, C.H. Beck‘sche Verlagsbuchhandlung, S. 140–168

Gerhards, Jürgen/Neidhardt, Friedhelm/Rucht, Dieter (1998): Zwischen Palaver und Diskurs. Strukturen öffentlicher Meinungsbildung am Beispiel der deutschen Diskussion zur Abtreibung, Opladen/Wiesbaden, Westdeutscher Verlag

Gindulis, Edith (2003): Der Konflikt um die Abtreibung. Die Bestimmungsfaktoren der Gesetzgebung zum Schwangerschaftsabbruch im OECD-Ländervergleich, Wiesbaden, Westdeutscher Verlag/GWV Fachverlage

Hochgeschurz, Marianne (2001): Zwischen Autonomie und Integration: Die neue (west-) deutsche Frauenbewegung, in: Hervé, Florence (Hg.): Geschichte der deutschen Frauenbewegung (7. Aufl.), Köln, PapyRossa. S. 155–184

Kettner, Matthias (1998): Beratung als Zwang. Die Beiträge im Kontext, in: Kettner, Matthias (Hg.): Beratung als Zwang. Schwangerschaftsabbruch, genetische Aufklärung und die Grenzen kommunikativer Vernunft, Frankfurt/New York, Campus Verlag, S. 9–46

Klöti, Anita (2007): Eine kleine Geschichte des Schwangerschaftsabbruchs in Europa, in: Diehl, Sarah (Hg.): Deproduktion. Schwangerschaftsabbruch im internationalen Kontext, Aschaffenburg, Alibri Verlag, S. 152–162

Maleck-Lewy, Eva (1994): Und wenn ich nun schwanger bin? Frauen zwischen Selbstbestimmung und Bevormundung, Berlin, Aufbau Taschenbuch Verlag

Pro Familia Bremen (Hg.) (1978): Wir wollen nicht mehr nach Holland fahren. Nach der Reform des §218 – Betroffene Frauen ziehen Bilanz, Reinbek bei Hamburg, Rowohlt Taschenbuch Verlag

Schulz, Sybill (2012): Information oder Werbung? Juristische Verfahren zum Schwangerschaftsabbruch, in: Familienplanungszentrum Balance (Hg.): Die neue Radikalität der Abtreibungsgegner_innen im (inter-) nationalen Raum. Ist die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen heute in Gefahr?, Neu-Ulm, AG SPAK Bücher, S. 86–91

Stukenbrock, Karin (1993): Das Zeitalter der Aufklärung. Kindsmord, Fruchtabtreibung und medizinische Policey, in: Jütte, Robert (Hg.): Geschichte der Abtreibung. Von der Antike bis zur Gegenwart, München, C.H. Beck‘sche Verlagsbuchhandlung, S. 91–119

www.familienplanungszentrum.de/wp-content/uploads/FPZ_Historisch.pdf, abgerufen am 23. Februar 2014

---

17 vgl. Kettner 1998, S. 10

18 vgl. www.familienplanungszentrum.de/wp-content/uploads/FPZ_Historisch.pdf, abgerufen am 23. Februar 2014

19 Siehe auch die aktuellen Debatten in Spanien. Durch die konservative Volkspartei (PP) ist Ende Dezember 2013 ein neues Abtreibungsgesetz eingereicht wurden, was nur noch zwei Indikationen vorsieht: eine medizinische und eine ethische Indikation, die durch Gutachter_innen geprüft werden sollen. Die Bestrafung allerdings soll auch hier nicht in erster Linie die Frauen treffen, die auf eine paternalistische Art als Opfer betrachtet werden, sondern vor allem die Ärzt_innen (vgl. Achtelik 2014, S. 6).

20 Im Jahr 2013 nahmen am gegen Schwangerschaftsabbrüche gerichteten „Marsch für das Leben“ in Berlin rund 4.500 Personen teil. Das sind doppelt so viele wie noch im Jahr 2011.

21 vgl. Schulz 2012, S. 87



„Die Wärme, die wir im Gefängnis erfahren haben, war beeindruckend“

Interview mit Iosune Onaindia, ehemalige Gefangene aus der ETA, inhaftiert von 1992 bis 2013

Ingo Niebel

Iosune Onaindia (49) gehört zu den baskischen politischen Gefangenen, die Ende 2013 freikamen, nachdem der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg die sogenannte Parot-Doktrin kippte. Damit hatte Spaniens höchstes Gericht nachträglich die Haftstrafen von bestimmten politischen und sozialen Gefangenen rückwirkend verlängert. Diese Praxis widersprach gängigen EU-Rechtsnormen. Über diesen und weitere Rechtsbrüche sowie über Folter und Knast sprachen wir mit Iosune Onaindia.

Iosune Onaindia: Bevor wir mit dem Interview anfangen, möchte ich an die politische Gefangene Isabel Aparicio, von der Partido Comunista Español (reconstituido) [PCE(r)], erinnern, die am 1. April 2014 im Gefängnis gestorben ist, obwohl sie eigentlich frei, daheim bei ihren Angehörigen hätte sein müssen. *Siehe dazu „Zum Tod von Isabel“, Seite 33.*

Ingo Niebel: Ihr Lebensgefährte Manuel Arango Riego, ebenfalls ein politischer Gefangener aus der PCE(r), sprach von einer „Dynamik der Vernichtung“, die der spanische Staat nicht willens war zu stoppen …

Sie war schwer krank, hatte Lähmungen und saß im Rollstuhl. Sie hätte eigentlich wegen ihres Gesundheitszustandes freikommen müssen …



Foltermethode „La Bolsa“ (Die Tüte). Nachgestellt von baskischen Aktivist_innen.

Nun zu deiner Geschichte – wie hast du dich politisiert?

Mit 17 habe ich angefangen, in der baskischen Alphabetisierungskampagne AEK zu unterrichten. Mit 24 habe ich geheiratet und dann meine Tochter zur Welt gebracht. Als sie neun Monate alt war, mussten mein Mann und ich sie verlassen, als sie uns verhafteten. Das war am 9. Februar 1992.

Mein politisches Bewusstsein hat sich schon in meiner Jugend herangebildet, als ich mir der Repression im Allgemeinen, der Unterdrückung der Frauen, der Arbeitsbedingungen und so weiter bewusst wurde. Da fing ich an, mich politisch zu betätigen.

Warum wurdest du verhaftet, was hat dir der spanische Staat vorgeworfen?

Weil ich ETA (Euskadi Ta Askatasuna „Baskenland und Freiheit“) angehörte.

Wann, wo und unter welchen Umständen hat deine Verhaftung stattgefunden? Warst du in Incomunicado-Haft?

Sie verhafteten mich an meinem Arbeitsplatz, in dem Restaurant in Bermeo, wo ich arbeitete. Es war um ein Uhr nachts, an einem Sonntag. Ich kam fünf Tage in Incomunicado-Haft *(ohne Kontakt zur Außenwelt, kein Vertrauensanwalt; IN)*. Sie folterten mich fast zu Tode, so wie fast alle politischen Gefangenen. Und erst recht, wenn man eine Frau ist. Sie machten alles … la bolsa *(die Gefangene bekommt eine Plastiktüte über den Kopf gezogen, bis sie beinahe erstickt, IN)*, Elektroschocks, einfach alles …

… spanische Demokratie …

… ja, die spanische Demokratie …

… und europäische Toleranz …

… ja, ja, die europäische Toleranz …

Zu wie viel Jahren Haft wurdest du verurteilt?

Zu 356 Jahren Haft insgesamt. Davon hätte ich 36 Jahre absitzen sollen, nachdem sie die Gefängnisstrafe mit der Parot-Doktrin nachträglich verlängerten. Als im letzten Jahr die Parot-Doktrin durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gekippt wurde, kam ich nach fast 23 Jahren frei. Sonst hätte ich die über 30 Jahre absitzen müssen. Für uns gab es keine Haftverkürzung.

Wie waren deine Haftbedingungen? Wart ihr zusammen mit sozialen Gefangenen inhaftiert?

Wir, die wir dem Kollektiv der Baskischen Politischen Gefangenen (EPPK, Euskal Preso Politikoen Kolektiboa) angehören, werden zusammen mit sozialen Gefangenen eingesperrt. Immer hat man uns gesagt, dass auch wir „(all)gemeine“ Häftlinge sind, aber trotzdem behandeln sie uns wie politische Gefangene, denn bei den anderen wird die Korrespondenz nicht mitgelesen, sie werden auch nicht hunderte Kilometer vom Heimatort eingesperrt. Nichts von dem widerfährt ihnen, uns schon. Wir, alle politischen Gefangenen, waren weit entfernt von unserem Umfeld eingesperrt, getrennt von unseren Familien, und ich besonders von meiner Tochter …

Wie hast du, hat deine Tochter die Trennung erlebt? Hat das spanische Gefängnissystem diesen Umstand gegen dich eingesetzt?

ETA (Euskadi Ta Askatasuna – Baskenland und Freiheit)

■ 1959 als Widerstandsorganisation gegen den spanischen Faschismus gegründet. Nach der so genannte „Transicion“, dem Übergang vom Faschismus zur „bürgerlichen Demokratie“ (ab 1975) kämpft ETA weiter bewaffnet gegen den spanischen Staat, mit dem Ziel eines unabhängigen und sozialistischen Baskenlandes. 2011 Verkündung der endgültigen und unwiderruflichen Beendigung des bewaffneten Kampfes. Anfang 2013 beginnt ETA unter Aufsicht einer internationalen BeobachterInnenkommission mit der Versiegelung beziehungsweise Vernichtung ihres Waffenarsenals.

„Deswegen hat ETA das endgültige Ende ihres bewaffneten Kampfes entschieden. ETA appelliert an die Regierungen von Spanien und Frankreich, einen direkten Verhandlungsprozess zu eröffnen, der als Ziel eine Lösung für die Konsequenzen des Konflikts und damit ein Ende des bewaffneten Konflikts hat. Mit dieser historischen Entscheidung demonstriert ETA ihr klares, festes und endgültiges Ziel. ETA ruft die baskische Gesellschaft auf, sich in den Prozess einzubringen, bis Frieden und Freiheit erreicht sind. Es lebe das freie Euskal Herria, es lebe das sozialistische Euskal Herria (Baskenland, Anm. der Red.), wir werden nicht ruhen, bis Unabhängigkeit und Sozialismus erreicht sind.“ (ETA-Erklärung vom 20. Oktober 2011)



Der Baske Unai Romano vor und nach der Folter durch die Guardia Civil

Sie benutzen es, um Schmerz zu verursachen. Ich war nur kurz mit ihr zusammen. Ich kann nicht sagen, dass meine Tochter es schlecht ertragen hätte, sie hat schließlich die Zuneigung von aller Welt bekommen, aber eben nicht meine. Und trotz alledem ist sie ein bezauberndes Mädchen. Was soll ich sonst über sie sagen, so als Mutter … sie hat uns immer besucht, aber in nur anderthalb Stunden Besuchszeit kann man keine so tiefen Beziehungen entwickeln.

Du sagtest schon, dass auch du weit weg von zuhause inhaftiert warst. Wie weit entfernt lag der entfernteste Knast?

Das war Murcia, fast 900 Kilometer.

Wie hast du die Solidarität und Unterstützung von draußen empfunden?

Die Solidarität gab es die ganze Zeit über. Sie war durchgehend. Die Wärme, die wir so im Gefängnis erfahren haben, war beeindruckend. Zu jeder Zeit, sei es von Seiten der Familie oder seitens der Freunde. Sie war sehr, sehr groß. Wir, die politischen Gefangenen, haben dabei sehr großes Glück gehabt.

Gab es explizite Unterstützung von Frauengruppen und wie hat sich diese geäußert?

Nein, ich glaube, so etwas gab es nicht. Das Unterstützung war für alle gleich, für Männer wie für Frauen.

Du hast gesagt, dass du dem EPPK angehört hast. Was hast du als Mitglied gemacht?

Ich nahm an allen Aktionen teil, an allen Debatten und brachte mich mit im Kollektiv ein.

Hattest du während deiner Haftzeit Kontakt innerhalb des Knastes zu anderen politischen Gefangenen?

Ich war, wie auch viele weitere Genossinnen, allein. Vielleicht waren wir zu zweit oder zu dritt in einem Knast. Da wir in der höchsten Sicherheitsstufe waren, dem „primer grado“, waren wir isoliert. Das heißt, wir hatten vier Stunden Hofgang, den Rest des Tages verbrachten wir in der Zelle. Anfangs konnte nur Jede einzeln in den Hof, aber später ließen sie uns das gemeinsam machen.

Welche Rolle und Bedeutung haben Frauen in der baskischen Linken – historisch und aktuell?

Sie sind die Vorhut im Kampf um Gleichheit zusammen mit einigen Männern.



Demonstration im Baskenland. Auf dem Transparent heißt es: „Nein zur Folter“.

Gibt es Veränderungen, auch was Aufgaben und Anteil der Aktivistinnen betrifft?

Ich denke, jetzt gibt es bereits eine Gleichstellung bei der Aufgabenverteilung. Im Vergleich zu früher sind wir jetzt mehr Frauen, sind uns dessen bewusst und treten entsprechend auf, aber es bleibt noch viel zu tun.

Welche Chancen gibst du dem politischen Prozess und auf welchem Weg ist das Baskenland?

Ich denke, dass das Baskenland auf eine unilaterale Ausrufung der Unabhängigkeit zugeht. Es wird eine weitere, gleichberechtigte Nation sein. Genau das wollen wir ja. Angesichts der spanischen Blockadehaltung gibt es noch eine Menge zu tun, zumindest was die andere Seite betrifft. Man muss sie dazu bringen, sich zu bewegen. ❖

Das Interview wurde geführt von Dr. Ingo Niebel mit Unterstützung von Tim Gerike.

► Tim Gerike, geboren 1973, ist Aktivist im internationalistischen Solidaritätsnetzwerk „Euskal Herriaren Lagunak – Freundinnen und Freunde des Baskenlandes aus Europa und Lateinamerika“

► Dr. Ingo Niebel, geboren 1965 in Köln, ist promovierter Historiker und freier Journalist. Er lebt und arbeitet in Köln und Gernika/Guernica. Seit den 1990er Jahren arbeitet er für baskische Medien, darunter als Deutschland-Korrespondent für die Zeitung *Gara* sowie für internationale spanischsprachige Medien. In den letzten fünf Jahren hat er sechs Bücher zum Baskenland geschrieben. Gerade neu erschienen: „Gebildet … freier baskischer Staat“. Das Baskenland im Spanischen Bürgerkrieg. Bonn: Pahl-Rugenstein, 2014. ISBN 978-3-89144-450-4, 500 S., mit Karten u. Abbildungen, br., 29,90 Euro.

Incomunicado-Haft

■ In dieser speziellen Isolationshaft darf ein/e Verdächtige/r fünf Tage lang keinen Kontakt zu einer/m Anwalt/Anwältin oder Arzt ihres/seines Vertrauens aufnehmen. Eine Richterin kann den Zeitraum auf bis zu 13 Tage verlängern. Die spanische Polizei hat dieses Mittel in der Vergangenheit hundertfach dazu benutzt, Verdächtige zu foltern.

„Die sogenannte ‚Incomunicado‘-Haft ist neben der Folter ein eigenes Verbrechen.“ Manfred Nowak, ehemaliger Uno-Sonderberichterstatter für Folter, August 2011

► **weiterführende Informationen:**

Rote-Hilfe-Zeitung, Ausgabe 1-2014 (Bestellung über den Literaturvertrieb der Roten Hilfe)
www.niebel.berriak-news.de
www.info-baskenland.de

Zum Tod von Isabel Aparicio

Manuel Arango Riego, politischer Gefangener aus der PCE(r) – Partido Comunista de España (reconstituido) – und enger Vertrauter der in Haft verstorbenen Gefangenen Isabel Aparicio wies immer wieder darauf hin, dass Isabel in Strafanstalten keine medizinische Versorgung erhalten habe, und beklagte in einem Brief vom vergangenen Jahr, dass die rechtlichen Beschwerden und die Proteste „diese Zerstörungsdynamik nicht aufhalten konnten“.

Die Organisation Rote Hilfe International meldete am 1. April 2014 den Tod der aktiven Kommunistin der PCE(r) und politischen Gefangenen Isabel Aparicio im Gefängnis von Zuera. Sie tat dies im Auftrag nach einem Anruf eines anderen gefangenen Aktivisten aus der PCE(r) und engen Vertrauten der Verstorbenen, Manuel Arango Riego. Die Solidaritätsorganisation machte publik, dass Aparicio keine medizinische Behandlung erhalten habe, was ein Brief ihres engen Vertrauten von März 2013 bestätigt.

Manuel Arango Riego wies in diesem Brief auf einen „langsamen Prozess körperlicher Zerstörung“ der aktiven Kommunistin hin und beklagte, dass „zahlreiche rechtliche Beschwerden ebenso wie die Warnungen und Anzeigen vor der Gesundheitsverwaltung der Haftanstalten diese Zerstörungsdynamik nicht aufhalten konnten“. Er wies auf die bekannte „Wehrlosigkeit in Gesundheitsfragen“ in Haft hin, besonders der schwer kranken politischen Gefangenen.

In dem Schreiben schilderte Arango die wiederholten Fälle von Vernachlässigung, welche die nun verstorbene aktive Kommunistin erlitten hat. Es ist ein Bericht, der diverse Episoden zusammenfasst, die Isabel zwischen 2008 und 2013 erlitt.

Arango berichtete, dass diese Dynamik gegen Isabel im Juni 2008 begann, als sie „einer illegalen Operation“ unterzogen wurde, in der die Eierstöcke und die Gebärmutter komplett entfernt wurden, obwohl, darauf wies Arango hin, dieser Eingriff nicht notwendig war.

Sie wurde auch bei einem anderen gesundheitlichen Problem vernachlässigt, in diesem Fall eine chronische Nasennebenhöhlenentzündung, wegen der sie nicht mehr als zwei Stunden am Stück schlafen konnte. 2009 attestierten sie ihr die Krankheit, ermöglichten ihr eine anfängliche Behandlung, um später bei Bedarf eine Operation vornehmen zu können. Arango erklärte im März 2013, also vier Jahre später, „dass sie nie wieder bei einem Facharzt war“.

Isabel litt auch unter schweren Wirbelsäulenproblemen. Der Aktivist und Vertraute der verstorbenen Gefangenen berichtete, sie habe vor einiger Zeit an einem Bandscheibenvorfall operiert werden sollen und es „dauerte zwei Jahre voller Kämpfe und Druck“, bis sie in die Haftanstalt von Topas verlegt wurde, um von einem Spezialisten des Krankenhauses von Salamanca untersucht zu werden. Das war Ende 2010. Bis dahin wurde sie mit entzündungshemmenden und anderen gewöhnlichen Mitteln behandelt, die laut Arango der Arzt selbst als „absurd“ bezeichnete und er beantragte eine Operation, welche der Spezialist der Klinik in Salamanca machen sollte. Erst im Januar 2013 wurde sie für die nötige Behandlung ins Krankenhaus in Zaragoza gebracht.

2011 wurde Asthma festgestellt, als Folge von Sauerstoffmangel im Blut. Laut Aussage von Arango wurden ihr zwei Sprays zum täglichen Inhalieren verabreicht, aber es gab keine Folgeuntersuchung zur Kontrolle des Verlaufs, nach zwei Jahren wurde sie keinem Facharzt vorgestellt.

Nach Bekanntwerden des Todes von Isabel Aparicio wies die Rote Hilfe International darauf hin, Isabel habe diverse Beschwerden gehabt wie „Arthrose, Osteoporose, Atembeschwerden und schwere chronische Nasennebenhöhlenentzündung, verschobene Lendenwirbel und einen Bandscheibenvorfall“, und diese Beschwerden seien „zu keinem Zeitpunkt behandelt oder an Kliniken gemeldet worden, so dass sie sich immer weiter verschlimmerten und so ihren Tod verursachten“. ❖



Erschienen auf www.naiz.info am 3. April 2014. Übersetzung aus dem Spanischen von C. aus Frankfurt.



„Eine neue Menschlichkeit aufbauen!"

Interview: Sevda Karaca, Evrensel
Übersetzung: Redaktionskollektiv der RHZ

Im Januar 2013 ist der Krieg in Kurdistan in eine neue Phase getreten, die als „Lösungsprozess" bezeichnet wird. In diesem Zeitraum hat sich einiges getan. Die „Fraueninitiative für Frieden" hat „Friedenspunkte" gegründet, um die Auswirkungen des Krieges auf Frauen, aber auch um ihre Erlebnisse und Ansichten sichtbar zu machen. Sie versucht die direkten und indirekten Schäden bei kurdischen und nichtkurdischen Frauen festzustellen. Sie organisiert Foren und Workshops um darüber zu diskutieren, was alles mit dem Kriegsbudget getan werden kann. In den Städten Adana, Ankara, Antalya, Izmir, Bursa, Diyarbakir, Istanbul und Van wurde diskutiert, wie die Erwartungen der Frauen an den Frieden verallgemeinert werden können. Im August 2013 reiste die „Fraueninitiative für Frieden" in das Kandil-Gebirge, um sich mit der Führungsebene der KJB (Jinan Koma Bilind, Hoher Frauenrat) zu treffen. Der Hohe Frauenrat ist ein Teil der KCK, Koma Civakên Kurdistan, der Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans.



■ Sevda Bayramoglu ist Rechtsanwältin und politische Aktivistin in der HDP (Halkların Demokratik Partisi/Demokratische Partei der Völker). Das Interview führte die Journalistin Sevda Karaca von der türkischen Tageszeitung *Evrensel* (www.evrensel.net).

Sevda Bayramoglu war eine der Teilnehmerinnen der Frauengruppen, die die Reise in die Kandilberge unternahm. Sie beschreibt die Bedeutung dieser Reise und teilt ihre persönlichen Erfahrungen mit.

Am Ende einer beschwerlichen Reise konnten sie im Kandil Gespräche mit kämpfenden Frauen führen. Was hatten sie im Kopf, als sie hinreisten? Hat sich ihre Sichtweise etwas verändert?

Wenn der Mensch mit etwas in Berührung kommt, mit dem er zuvor nie etwas zu tun hatte, bemerkt er, dass er schablonenhaft denkt, aber diese Schablonen der Realität nicht entsprechen. Auch unser Treffen mit der Frauen-Guerilla offenbarte das in markanter Weise. Wenn die Rede von „Kandil, Berge, Guerilla, Krieg" ist, hat man bestimmte Vorstellungen im Kopf. Die Reise hat uns ermöglicht, die Dinge außerhalb dieser Klischees wahrzunehmen. Lassen Sie mich betonen, auch wenn wir die Übertreibungen und die Romantik beiseitelassen, die bei einer solchen Unternehmung immer dabei ist, war das Bild, das sich uns bot, sehr beeindruckend.

Wir reisten als eine Gruppe von Frauen, die sich Gedanken machen, wie der Frieden auf diesem Stückchen Erde möglich ist. Das Treffen gestaltete sich dann so, als ob wir uns mit diesen Frauen schon jahrelang auseinander gesetzt hätten und viel Gemeinsames teilen würden. Unsere Erwartungen, die Begriffe, mit denen wir den Zustand des Landes beschreiben, die Sorgen des alltäglichen Lebens waren sich sehr ähnlich. Dieses Gefühl der Gemeinsamkeit entstand natürlich daraus, dass wir unter Frauen waren und gekommen waren, um über den Frieden zu reden. Zu der Zeit, als wir dort waren, gab es große Hoffnungen auf Frieden. In Zeiten bewaffneter Auseinandersetzungen kann man eh nicht zusammenkommen. In Kandil trafen wir auf eine Frauenkommune. Die Frauen haben dort in allen Facetten ein gemeinsam organisiertes Leben aufgebaut. Ja, sie hatten Uniformen an, aber diesem Zugeständnis an Zwängen, opferten sie kein Stück von ihrem Frausein, sie fanden auf ihre Weise Antworten auf die Sorgen des Lebens, in den Bergen, auf Frauenart.



Demonstration zum Frauentag in Dersim, 8. März 2013

Während des Krieges äußerten sich PolitikerInnen und Medien in sehr erniedrigender und beleidigender Weise. Die schlimmste, hasserfüllte Rhetorik galt der Frauen-Guerilla. Ihr gebt hier ein ganz anderes Bild ab, ihr zeigt Frauen anstatt „Terroristinnen, die in die Berge gehen um das Land zu spalten" …

Ja, es gibt das Gerede des „separatistischen Terrors", aber wir haben erlebt, dass die Ungleichheit, die erlebte Diskriminierung und die Gewalt, dass der weibliche Körper selbst das Schlachtfeld der Männer geworden ist, unter anderem die wichtigsten Gründe für Frauen sind, die Entscheidung zu treffen in die Berge zu gehen. Der Grund für den Aufstand war die Verleugnung, die Vernichtung eines Volkes, sein Streben nach Freiheit, die Gewalt des Staates, des Militärs, der Polizei; aber der besondere Grund für den Aufstand der Frauen ist ihr Dasein, ihre Realität als Frau. Eine junge Frau, die nur deshalb Gewalt erfährt, weil das Essen angebrannt ist, kann sich jetzt, in ihren tagtäglichen Kleidern, der Guerilla anschließen. Die Frauen sehen „den Berg" (synonym für Guerilla) als einen Ort der Zuflucht und Befreiung, wenn sie von Gewalt betroffen sind.

Die Sache mit den Wahrheiten ist ein wirklich wichtiges Thema. Jeder Mensch hat seine eigene Wahrheit. Es gibt die, die als Wahrheiten dargestellt werden und es gibt die „wahren" Wahrheiten. Die Wahrheit, die der Staat anbietet, die Wahrheit der Täter unterscheidet sich von der Wahrheit der Frauen, der Opfer. Auch die Wahrheit der Berge ist eine andere als die Wahrheit des türkischen Westens. Wenn es einen Krieg gibt, der seit 30 Jahren fortdauert, dann gibt es auch die Kriegsverbrechen dieser 30 Jahre und ihre Wahrheiten. Der Staat, die Herrschenden, die Regierenden können diese 30 Jahre aus ihrer Sicht darstellen oder können es auch ganz sein lassen. Ich war als ein Mensch, dem die Realitäten dieses Landes nicht fremd sind, der sich auch durch staatsferne Medien zu informieren versucht, sprachlos angesichts der Realitäten, die mir begegneten und dachte: Wenn die Frauen nur eine Woche oder zehn Tage gemeinsam verbringen und sich kennenlernen würden, würde etwas ganz anderes entstehen.

Was würde entstehen?

Die Vorurteile würden auf jeden Fall zerstört werden. Zumindest würde sofort offensichtlich, dass sie nicht „das Böse" sind, sondern Frauen wie du und ich. Diese Erkenntnis ist nur im direkten Kontakt zu erreichen. Das wichtigste, was der Lösungsprozess den Frauen bietet, ist die Schaffung von Bedingungen, um miteinander ins Gespräch zu kommen, die Voraussetzung um Frieden zu schaffen.

Wir kennen die Realitäten der Krieg führenden Kräfte immer noch nicht. Wir haben versucht, mit der Frauenguerilla über ihre Realität zu reden. Die Frauen, die in den





letzten 15–20 Jahren Krieg führten, mehrmals verwundet wurden, körperlich zerschunden sind, diese Frauen erzählten uns keine verbitterten Kriegsanekdoten. Wir trafen auf sehr starke, sehr selbstbewusste, aber ebenso bescheidene Frauen. Dass sie uns nicht die Kriegsgeschichten und -gräuel erzählten, mag daran gelegen haben, dass sie vermeiden wollten, dass peinliche Situationen entstehen. Aber sie erzählten was der Krieg allgemein für Frauen bedeutet, wie sie vom Krieg betroffen waren, von ihren Traumata und von notwendigen Mitteln, um darüber reden zu können.

Wie würden Sie die Verbindungen beschreiben, die Frauen aus der Guerilla zum Alltag haben, zu den alltäglichen Problemen der Frauen?

Sie verfolgen alles sehr genau und interessiert. Obwohl sie seit Jahren nicht mehr am sozialen Leben im Land teilnehmen, waren sie in aktuellen Themen richtig drin. Wir fuhren zu diesem Treffen hin, um mit Vertreterinnen der kurdischen Frauenbewegung zu reden, aber wir trafen auf Frauen, die von der Befreiung der Frauen weltweit eine Idee haben und davon träumen. Der Horizont dieser Frauen schließt zwar die Türkei ein, ist aber nicht darauf beschränkt. An einer Stelle sagten sie „Jahrelang war die Idee unseres Kampfes um Frauenbefreiung die Gleichheit mit den Männern, aber dann stellten wir fest, auch die Situation der Männer in diesem System ist sehr fragwürdig, wir müssen versuchen, nicht wie sie zu werden“. Das sind Erkenntnisse, die nach langen Debatten und Erfahrungen errungen wurden, und das unter den Bedingungen der Berge und des Krieges. Die Frauen beschäftigen sich nicht nur mit dem Lösungsprozess, mit dem Frieden, sie sind dabei das ganze System aus der Sicht der Frauen neu zu gestalten, dabei auch den Mann und die Männlichkeit zu ändern.

Gibt es Befürchtungen der Frauenguerilla, was den Friedensprozess betrifft? Wo sehen sie die Unterschiede zwischen den vergangenen und heutigen Verhandlungen?

Sie sind trotz allem sehr entschlossen und glauben an eine Lösung. Konkrete Erwartungen an die Gegenseite haben sie aber nicht. Sie sehen die Schwierigkeiten, haben aber Vertrauen an die eigene Kraft und denken, dass das das Bestimmende ist.

Was ist die Quelle für diese Kraft?

Der 30-jährige Krieg hat die Frauen natürlich vieles gelehrt. Sie haben sich selbst und auch vieles anderes verändert. Eine der Frauen sagte etwas sehr frappierendes: „Der Krieg hinterlässt die Menschen vollkommen nackt, die nackten Menschen müssen sich neu definieren. Auch uns geht es so. Wir versuchen aus dieser Nacktheit eine neue Menschlichkeit aufzubauen.“ In dieser neuen Menschlichkeit sind die Frauen sehr bestimmend. Ein Baustein davon ist die vollkommen unabhängige Frauenbewegung, die Frauenorganisierung, die eigenen Vorstellungen. Zum Beispiel im Bildungsprozess: Diese Frauen, die in sehr jungen Jahren in die Guerilla gingen, die nicht den uns bekannten üblichen Bildungsweg gegangen sind, haben in den Bergen Akademien gegründet, die sehr umfassend aufgebaut sind, die eine sehr umfassende Bildung vermitteln. Sie diskutieren über Philosophie, Mythologie, Ökonomie, politische Wissenschaften und eignen sich ein fundiertes Wissen an. Es existiert keine Hierarchie, statt Lehrende und Lernende haben sie ein Bildungssystem, wo jede Frau ein Teil des Lernprozesses ist, wo jede Lehrende und Lernende zugleich ist. Das gibt den Frauen natürlich ein unglaublich starkes Selbstbewusstsein und Stärke.

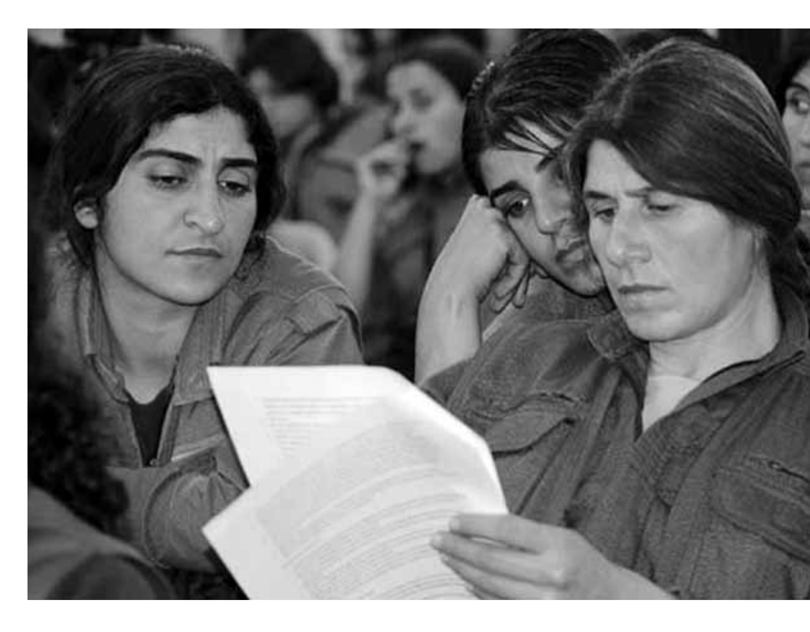
Wenn man ihnen zuhört, denkt man zwangsläufig „Was wir nur sicherstellen müssen ist, dass sie von den Bergen in die Ebene steigen und sich in die Politik einmischen.“ Aber warum sollten diese Frauen zurück auf die Ebene?

Ja, das haben wir uns auch gefragt (lacht). Sie haben ein anderes Leben aufgebaut, ein Gegenmodell zu diesem patriarchalen, sich auf Eigentum und Markt stützenden System, das allem Lebendigen feindlich gesinnt ist. Sie leben alle Vorteile davon aus. Da sie aber dieses Leben für die ganze Welt erkämpfen wollen, ist es unvermeidlich, dass sie in die Politik der Ebene einsteigen.

Wollen sie zurück?

Ja, natürlich wollen sie das. Weil sie ihren Kampf als Kampf für die Befreiung der Frau sehen, wollen sie diesen Kampf zusammen mit allen Frauen gemeinsam führen. Natürlich wollen sie mit Frauen der Türkei und des Nahen Ostens, die ihnen am nächsten sind, in diesem Kampf siegen. Genau aus diesem Grund beobachten und analysieren sie die Entwicklungen in der Türkei, in der Region, im Nahen Osten. Denn im Nahen Osten spielen die kurdischen Frauen eine sehr wichtige Rolle.

Die „Fraueninitiative für den Frieden“ war in der Phase des Rückzugs der Guerilla in den Grenzregionen Beobachterin. Was haben sie für ein Gefühl gehabt, sowohl in Bezug auf Frauen, die in diesen Gebieten leben wie auch in Bezug auf die Frauen-Guerilla? Was hat sich hinterher entwickelt?



Die vollkommen autonome Organisierung der Frauenguerilla sowohl innerhalb der allgemeinen Guerilla wie auch innerhalb der KCK hat östlich des Euphrats das Leben der Frauen zutiefst verändert und zu einer sehr wichtigen Dynamik geführt. Das sahen wir sehr deutlich. Zum Beispiel erzählte eine Freundin, die in der Region mit Frauen sprach: „Die Frauen in den Dörfern, die zurückbleibenden kurdischen Frauen, weinen. Sie weinen nicht nur vor Glück, weil das Sterben endlich ein Ende fand. Sie sahen die organisierte Frauenmacht in dieser Region als Sicherheit, als Selbstverteidigungskraft sowohl gegen die staatliche Gewalt als auch gegen Männergewalt. Die Frauen sahen in der Guerillagräsenz in der Gegend eine Garantie, die ihren Status als Frauen stärkte. Sie fragen besorgt „Wer wird uns jetzt schützen?“ Das ist sehr auffällig. Diese Sorge teilt auch die Frauenguerilla. Die bewaffneten Frauen sind die treibende Kraft für ein anderes Leben geworden. Genau aus diesem Grund ist einer der wichtigsten Tagesordnungspunkte, wie die Frauen ihre eigenen Selbstverteidigungskräfte etablieren können, die in jedem Bereich des Lebens die Freiheit und Gleichheit in der Gesellschaft garantieren und gegen jegliche Gewaltandrohung da sind.

In den kurdischen Provinzen, vor allem in den Grenzgebieten, wurden nach dem Rückzug der Guerilla sehr schnell Militärstützpunkte aufgebaut. In ihrem Bericht wird auch erwähnt, dass die Frauen von dem Ausbau der Stützpunkte sehr ernsthaft beunruhigt sind. Was haben sie beobachtet?

In der Region, wo die Stützpunkte errichtet wurden, gibt es keine bewaffneten Konflikte, kein Sterben, aber die militaristische, männliche Gewalt und Macht sind jetzt mitten im täglichen Leben der Frauen. Die Frauen sagen „ich kann nicht mehr in den Garten, nicht mehr die Hühner füttern, die Wäsche aufhängen“. Die Militärs, die früher mit gepanzerten Fahrzeugen außerhalb der Gemeinden, Dörfer patrouillierten sind jetzt im Dorf zu Fuß mit Hunden unterwegs. Die sich in Dörfern wie die phallischen Zeichen der Männlichkeit erhebenden hohen Türme der Militärstützpunkte vermitteln den Frauen den Eindruck, dass

sie jetzt mehr als je zuvor beobachtet und überwacht werden. Dieses Gefühl des Beobachtetwerdens ist ein sehr schlimmes Gefühl und ruft oft traumatische Erinnerungen wach. Die Frauen-Guerilla hat den Eindruck, diese Frauen allein und verletzlich zurückgelassen zu haben. Aus diesem Grund ist die Diskussion um die Selbstverteidigungskräfte sehr wichtig für diese Frauen geworden.



Kundgebung zum Frauentag in Nusaybin/Mardin, 8. März 2012

Eine der Forderungen ist, dass der Prozess juristisch untermauert werden muss. Was bedeutet das im Hinblick auf die Frauenguerilla?

Diese Forderung wird von allen geteilt, die Friedensprozesse und Verhandlungen weltweit beobachten. Denn anders kann der Prozess nicht gesichert, stabilisiert und zum eigenen Anliegen der ganzen Gesellschaft gemacht werden. Wir konnten feststellen, dass die Frauenguerilla mit den Parteien anderer Friedensverhandlungen auf der Welt Gespräche geführt hat und daraus Schlussfolgerungen zieht. Von dem Thema verstehen sie mehr als die meisten von uns. Wir als „Haueninitiative für den Frieden“ halten den Paragraphen 1325 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen für sehr wichtig, der besagt, dass die gleichberechtigte Teilhabe der Frauen am Verhandlungsprozess sichergestellt werden muss. Natürlich ist uns das schwache Ansehen der Vereinten Nationen bewusst, wir finden diesen Paragraphen auch nicht deswegen wichtig, weil wir vom Westen etwas erwarten oder all unsere Hoffnungen auf diesen Paragraphen konzentrieren. Wir denken aber, er könnte ein Werkzeug sein, die Frauen in diesem Prozess zu stärken. Wir haben diese Idee auch den bewaffneten Frauen mitgeteilt, sie finden es sehr wichtig. Wir haben darüber diskutiert wie die Mechanismen sein müssen, damit die Teilhabe der Frauen funktioniert. Das Wichtigste ist eine Rechtsgrundlage. Ohne einen rechtlichen Rahmen wird der Lösungsprozess schwer zu fassen und konkretisieren sein. Im Parlament wurde eine Kommission gegründet, die den Lösungsprozess begleiten sollte, sie wird aber ohne juristischen Rahmen nur eine Alibi-Funktion haben. Die Kommission ist weit davon entfernt, den Prozess zu verallgemeinern und zu einer Sache der ganzen Gesellschaft zu machen. Es müssen Mechanismen geschaffen werden, die gewährleisten, dass alle Teile der Gesellschaft zu Wort kommen und wichtig genommen werden. Die ausschlaggebenden Subjekte in diesem Prozess sind die Frauen. Auch die Frage der Kommissionen ist eine sehr wichtige Angelegenheit. Es müssen eine Reihe Kommissionen wie Wahrheitskommission, Verfassungskommission, Gleichstellungskommission der sozialen Geschlechter und so weiter gegründet werden. Und in diesen Kommission müssen die Frauen mindestens zu 50 Prozent vertreten sein. ❖

AZADÎ Informationen des Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland

Der Rechtshilfefonds AZADÎ unterstützt Kurdinnen und Kurden, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung mit Strafverfolgung bedroht werden.

AZADÎ e.V. I Hansaring 82, 50670 Köln | mail: azadi@t-online.de

www.nadir.org/azadi/ I V.i.S.d.P. Monika Morres (Anschrift wie AZADÎ e.V.)

Spendenkonto GLS Gemeinschaftsbank e.G. I BLZ 430 60 967 I Konto 80 35 78 26 00

„Irrationales Kesseltreiben“ gegen Deniz B.

In letzter Zeit haben wir über konkrete Fälle berichtet, in denen Ausländerbehörden – derzeit insbesondere im grün-rot-regierten Baden-Württemberg – Ausweisungsverfügungen erlassen haben, allesamt verbunden mit folgenschweren Auflagen für die Betroffenen. Hierbei bildet in allen Fällen der §54 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz die Grundlage: „(...) Ein Ausländer wird in der Regel ausgewiesen wenn Tatsachen die Schlussfolgerung rechtfertigen, dass er einer Vereinigung angehört oder angehört hat, die den Terrorismus unterstützt, oder er eine derartige Vereinigung unterstützt oder unterstützt hat (...)“. Laut §54a muss sich der/die Betroffene „mindestens einmal wöchentlich“ bei der zuständigen Polizeidienststelle melden, darf er/sie den Bezirk der Ausländerbehörde nicht verlassen und kann verpflichtet werden, in einer ihm/ihr zugewiesenen Unterkunft zu wohnen.

Dieser Paragraf eröffnet den Behörden die Möglichkeit, die Verfolgung politisch aktiver Kurdinnen und Kurden statt mit Hilfe des Strafrechts auf der verwaltungsrechtlichen Ebene zu betreiben. Hierbei gilt, sie ihrer politischen Identität zu berauben, ihre Persönlichkeit zu brechen, sie in die politische und soziale Isolation zu drängen und sie unter staatliche Kontrolle zu zwingen. Es ist fast überflüssig zu erwähnen, dass auch hier die Geheimdienste und so genannten Sicherheitsbehörden eine treibende Rolle spielen. Sie stellen Behauptungen auf, arbeiten mit Unterstellungen, berufen sich auf fragwürdige Quellen – wenn überhaupt – und bringen die Betroffenen in eine Situation, in der ihnen eine Lebensperspektive in Deutschland zunichte gemacht werden soll.

Nicht verwunderlich ist, dass sich alle Betroffenen in einer psychisch und physisch äußerst schwierigen und labilen Situation befinden. Mit der Schilderung des nachfolgenden „Falls“ aus Nordrhein-Westfalen wollen wir erneut die Aufmerksamkeit auf dieses Problem lenken.

BUNDESWEITE DEMONSTRATION
Friedensprozess unterstützen – PKK-Verbot aufheben
FRIEDEN STATT VERBOT
23.11.2013 / BERLIN

Aufruf zu der im Beitrag erwähnten Demonstration in Berlin

Deniz B. kam im Juli 2003 nach Deutschland und stellte einen Antrag auf Asyl, der vom damaligen Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge zuerst abgelehnt wurde. Nach einer Klage gegen diese Entscheidung musste die Behörde den Kurden 2005 anerkennen. Bis Ende Januar 2008 erhielt Deniz B. eine befristete Aufenthaltserlaubnis sowie einen Reiseausweis nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Wenige Monate danach beantragte er eine Niederlassungserlaubnis, im Frühjahr 2009 folgte eine sicherheitsrechtliche Befragung in Form eines Standardfragebogens und anschließend ein so genanntes Sicherheitsgespräch.

Später befand die Ausländerbehörde in Bergisch Gladbach, dass Deniz B. die meisten Fragen „sehr dürftig und teilweise ausweichend“ beantwortet habe und er nicht gewillt gewesen sei, „von sich aus Auskünfte zu Kontaktpersonen“ zu geben. Weil er als asylberechtigt anerkannt war, wurde sein Antrag auf Verlängerung der Niederlassungserlaubnis bis Mai 2013 verlängert. Zuvor allerdings hatte das Amtsgericht Köln auf Antrag der Ausländerbehörde eine Durchsuchung der Wohnräume von Deniz B. angeordnet, weil es sich bei der von ihm angegebenen Anschrift angeblich um eine Scheinadresse gehandelt haben soll. Gegen den Durchsuchungsbeschluss hatte sein Anwalt Beschwerde eingelegt, die jedoch zurückgewiesen wurde.

Nachdem Deniz B. im April des vergangenen Jahres die Verlängerung seiner Aufenthaltserlaubnis beantragte, teilte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge der Ausländerbehörde mit, dass dessen asylrechtlicher Status überprüft werde.

Der Sicherheitsapparat kreiert einen „Unterstützer des Terrorismus“

Am 26. August 2013 verfügt die Ausländerbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises in Bergisch-Gladbach die Ausweisung von Deniz B. aus dem Bundesgebiet für die Dauer von zehn Jahren. Deshalb habe er sich täglich bei der zuständigen Polizeiwache zu melden und dürfe das ihm zugewiesene Gebiet nicht verlassen. Für den Fall von Zuwiderhandlungen wurde ihm ein Zwangsgeld angedroht. Diese Verfügung wurde zur sofortigen Vollziehung angeordnet. Den Antrag von Deniz B. auf Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis hat die Behörde abgelehnt.

Diesen Anordnungen folgt eine 24-seitige Begründung, die sich in erster Linie auf „Erkenntnisse“ diverser Verfassungsschutzbehörden stützt und mit teils eigenwilligen Interpretationen nachzuweisen versucht, dass es sich bei Deniz B. nicht nur um einen „Sympathisanten der PKK“, sondern um einen „Funktionär“ der PKK handelt. Das Bundeskriminalamt erklärte ihn später gar zum „Führungskader der Jugendorganisation Komalen Ciwan“. So wird er beschuldigt, Gebietsleiter in Hannover gewesen sein und dort in einer Veranstaltung die Anwesenden aufgefordert zu haben, sich aktiv an der Vereinsarbeit zu beteiligen. Ferner habe er an einer Demonstration in Straßburg zur Freilassung von Abdullah Öcalan teilgenommen und sich an einem Hungerstreik beteiligt. Damit war ein „Unterstützer des internationalen Terrorismus“ geschaffen, dessen Ausweisung als „Instrumentarium zur Gefahrenabwehr“ unumgänglich sei. Nachfolgend eine Auswahl von Zitaten aus der von Landrat Drux unterzeichneten Verfügung:

– „Aufgrund der Tatsache, dass Sie sowohl eine Mitgliedschaft als auch eine Unterstützung der PKK nach wie vor abstreiten, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Sie auch derzeit entsprechende Förderungen leisten, welche leicht beeinflussbare Jugendliche in die Strukturen der terroristischen Organisation PKK drängt.“

– „Eine innere Abkehr von dieser Organisation kann ich nicht feststellen. Die Aussage, dass nach Ihrem Dafürhalten es sich bei der PKK um keine terroristische Vereinigung handelt, zeigt Ihre innere Verbundenheit zu dieser Organisation.“

– „Bei meiner Entscheidung über Ihre Ausweisung berücksichtige ich ebenso § 60 Abs. 2 AufenthG, da derzeit eine Abschiebung in die Türkei weder möglich noch beabsichtigt ist. Im Gegenzug kann ich es nicht hinnehmen, dass Sie die geschützte Stellung sowie die damit verbundenen Privilegien einer Aufenthaltserlaubnis genießen, jedoch eine terroristische Organisation unterstützen und somit die innere und äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden.“



Demonstration in Berlin, November 2013

– „Als Unterstützer der PKK müssen Sie sich die Gefährdung, die von dieser Terrororganisation ausgeht, auch persönlich zurechnen lassen.“

– „Sie beherrschen die deutsche Sprache kaum, obwohl Sie sich seit zehn Jahren im Bundesgebiet aufhalten.“

– „Bevor sich Ihre Führungstätigkeit zu Gunsten der PKK zu einer konkreten Gefahr für die öffentliche Sicherheit auswirkt, denn gerade Ihr distanzloser Umgang mit der PKK birgt diese Gefahr, kann es nicht geduldet werden, dass Sie gerade den Staat, welcher Ihnen Schutz gewährt, in Form eines gesicherten Aufenthaltes schädigen.“

Gegen diese Verfügung reichte der Verteidiger von Deniz B., Rechtsanwalt H.-W. Odendahl, Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln ein und stellte Eilantrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung, der jedoch abgelehnt wurde. Hiergegen wiederum legte er Beschwerde vor dem Oberverwaltungsgericht Münster ein.

Umzug in städtische Unterkunft erzwungen

Mit Schreiben vom 20. Januar dieses Jahres schritt die Ausländerbehörde Bergisch-Gladbach erneut zur Tat. Um Deniz B. die Möglichkeit zu nehmen, seine „bestehenden Kontakte zu Aktivisten und Sympathisanten der PKK/KONGRA GEL weiter zu unterhalten bzw. auszuweiten“ und ihn entsprechend überwachen zu können, wurde angeordnet, dass er seinen Wohnsitz in einer städtischen Unterkunft zu nehmen hat. Es sei „im Interesse der Sicherheit der Allgemeinheit nicht hin(zu)nehmen“, dass er „erneut in ideologisch extremistische Kreise eintauchen“ könne und durch „konspirative Zusammenkünfte oder Ähnliches die Sicherheit der Allgemeinheit gefährde“. In der städtischen Unterkunft seien dem Amt „keine Strömungen bekannt“, die seinen „ideologischen Zielen nahekommen“. Außerdem habe er sich täglich bei der Polizeibehörde zu melden.

Weil Landrat Drux beziehungsweise die Ausländerbehörde die Möglichkeit der Abschiebung von Deniz B. „unaufhörlich weiter betreibe“, müsse sich dieser „kurzfristig für eventuell weitere Amtshandlungen bereithalten“. Hier einige Zitate aus dieser Verfügung:

– „(…), so dass ich durch die Auflage der Wohnsitznahme Vorkehrungen treffe, die mir die Möglichkeit geben, die von Ihrer Person ausgehende Gefahr so weit wie möglich zu begrenzen.“

– „Nach allen vorliegenden Erkenntnissen geht von Ihnen immer noch unstreitig eine Gefahr für die Allgemeinheit aus und Sie sind nach Möglichkeit auf Dauer vom Bundesgebiet fernzuhalten.“

– „Da mir derzeit die Möglichkeit Ihrer Entfernung aus dem Bundesgebiet nicht gegeben ist, schöpfe ich alle mir vom Gesetzgeber gegebenen Mittel aus, die von Ihnen ausgehende Gefahr für die Allgemeinheit so gering wie möglich zu halten.“

Wegen offensichtlicher Rechtswidrigkeit hat Rechtsanwalt Odendahl den (und nicht nur diesen) Bescheid der Ausländerbehörde vom Januar angefochten, weil er von „falschen tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen“ ausgehe. Seiner Auffassung nach könne es „keine rationale Begründung“ für die angeordneten Maßnahmen geben. Die „Irrationalität des Kesseltreibens“ gegen seinen Mandanten scheine „keine Grenzen zu kennen“. Elf verschiedene Klagen beziehungsweise Widersprüche gegen Behördenbescheide sind derzeit beim Oberverwaltungsgericht (OVG) oder anderen Instanzen anhängig.

► Stand der §129a/129b-Verfahren gegen kurdische Aktivisten, März 2014

– Verurteilt, Revision eingelegt und Haftbefehl außer Vollzug gesetzt: Ali Ihsan K., Vezir T., Ridvan Ö., Mehmet A.
– Verurteilt und Revision, aber in Haft: Metin A.
– Verurteilt ohne Revision: Sedat K.
– Laufende Hauptverfahren: gegen Abdullah S. vor dem Strafsenat des OLG Düsseldorf seit Juni 2013

OLG Stuttgart verhängt Freiheitsstrafe gegen Metin A.

Nachdem die Bundesanwaltschaft für den kurdischen Aktivisten auf fünf Jahre und neun Monate plädiert hatte, ist der 36-jährige Metin A. am 27. Februar vom 6. Strafsenat des OLG Stuttgart nach §129b StGB zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren und sechs Monaten verurteilt worden. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass er sich 2008 als Mitglied der Europaführung der PKK-Jugendorganisation „Komalen Ciwan“ betätigt hat. In dieser Funktion habe er über umfassende Entscheidungs- und Anordnungskompetenzen verfügt und zudem Jugendliche für den Guerilla-Kampf angeworben. Gewalttaten in Deutschland sind Metin A. vom Gericht nicht vorgeworfen worden. Die Beschuldigung der Anklage, Metin A. sei auch für Aktivitäten der Stadtguerilla TAK („Freiheitsfalken Kurdistans“) in der Türkei mitverantwortlich zu machen, ist in dem Prozess fallengelassen worden. Wie in anderen Verfahren gegen kurdische Aktivisten hatten die Strafverfolgungsbehörden versucht den Nachweis zu erbringen, TAK sei Teil der PKK, obgleich sich beide Organisationen in der Vergangenheit öffentlich mehrfach klar voneinander distanziert haben.

Der vorsitzende Richter Hermann Wieland erkannte in der Urteilsbegründung aber auch strafmildernd an, dass Metin A. „als Kurde selber Diskriminierung und Übergriffe erlebt“ (Verhaftung und Folter) habe und sprach von einer „repressiven und aggressiven Politik der türkischen Regierung gegen das kurdische Volk“. Dennoch sei eine Mitgliedschaft in oder Unterstützung einer „terroristischen“ Organisation strafbar. Die PKK beeinträchtige die „innere Sicherheit der Türkei erheblich“. Es gebe auch „konflikt- und gewaltfreie Wege“.

Metin A. war im Juli 2011 auf Ersuchen der Bundesanwaltschaft in der Schweiz in Auslieferungshaft genommen und am 1. November 2012 an die deutsche Justiz überstellt worden. Zu diesem Zeitpunkt befand sich der Aktivist seit 50 Tagen in einem Hungerstreik aus Solidarität mit den politischen Gefangenen in der Türkei. Wegen seines gesundheitsbedrohlichen Zustands musste er die ersten Wochen im Haftkrankenhaus der JVA Stuttgart verbringen. Das Hauptverfahren gegen Metin A. vor dem OLG Stuttgart war am 14. August vergangenen Jahres eröffnet worden. Vermutlich wird die Verteidigung in Revision gegen das Urteil gehen.

BGH verfügt Aufhebung der Haftbefehle gegen Ridvan Ö. und Mehmet A.

Nachdem der Bundesgerichtshof die Haftbefehle gegen die kurdischen Aktivisten Ridvan Ö. und Mehmet A. aufgehoben hatte, konnten sie am 18. Februar aus der Haft entlassen werden. Beide waren am 12. Juli 2013 vom 6. Strafsenat des OLG Stuttgart nach §129b StGB zu Freiheitsstrafen von jeweils drei Jahren und sechs Monaten verurteilt worden. Nach Ansicht des Gerichts haben sich Ridvan Ö. und Mehmet A. in bestimmten Zeiträumen 2010 und 2011 im Bundesgebiet beziehungsweise in Frankreich als „hochrangige Kader der PKK-Jugendorganisation „Komalen Ciwan“ (KC) betätigt.

Gegen das Urteil hatte die Verteidigung Revision eingelegt. Wegen Zeitablaufs hat der BGH die Haftbefehle außer Vollzug gesetzt, weil nicht sein könne, dass die Endstrafe gegebenenfalls noch im Revisionsverfahren eintritt. Der Zweidrittel-Zeitpunkt jedenfalls ist überschritten. Die beiden Aktivisten waren am 17. Juli 2011 in Düsseldorf beziehungsweise Freiburg verhaftet worden. ❖

Repression

Halim Dener: gefoltert. geflüchtet. verboten. erschossen.

Kampagne für den in der Nacht auf den 1. Juli 1994 von einem deutschen Polizisten ermordeten 16-jährigen kurdischen Flüchtling Halim Dener

YXK Göttingen

Obwohl Halim Dener nur 16 Jahre alt wurde, übersteigt das Unrecht, das er im Laufe seines Lebens erfahren hat, das zahlreicher anderer Leben bei weitem.

■ Geboren wurde Halim am 23. Dezember 1977 in einem Dorf im Landkreis Genç in der Provinz Çewlik (türkisch Bingöl) in Nordkurdistan (Türkei-Kurdistan). Das Dorf, in dem er aufwächst, wird wie 4500 weitere Dörfer im Krieg des türkischen Staates gegen die kurdische Bevölkerung und ihre Bewegung um die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) Anfang der 1990er Jahre vom Militär zerstört. Halim selbst wird unter dem Vorwurf des politischen Engagements für die kurdische Bewegung festgenommen und eine Woche lang in Haft gefoltert. Zu dieser Zeit ist das ein übliches Vorgehen gegen KurdInnen, da sie in den Augen des türkischen Staates alle TerroristInnen sind, solange sie für ihre Identität als KurdInnen eintreten.

Nach der Haft verlässt Halim seine Heimat, um der Repression zu entgehen. Um seine Familie in Kurdistan nicht der Rache des Staates auszusetzen, flieht er unter falschem Namen und stellt in Niedersachsen einen Asylantrag. In Hannover sucht er den Kontakt zu kurdischen Strukturen und möchte hier sein Engagement – für das er in Kurdistan gefoltert wurde – fortsetzen. Dieses Engagement gegen die anhaltende Unterdrückung der kurdischen Identität und Bevölkerung durch den türkischen Staat wird auch von der BRD aus diversen politischen und wirtschaftlichen Interessen verfolgt. Kurz bevor Halim nach Deutschland flieht – im November 1993 – wird ein Betätigungsverbot gegen die PKK in der BRD erlassen und damit jegliches Engagement für diese oder ihr nahe stehende Organisationen verboten. Dutzende kurdische und solidarische Einrichtungen wie Kulturvereine, Institutionen für Öffentlichkeitsarbeit, Interessenverbände etc. werden verboten. Dieses behördliche Vorgehen wird durch eine mediale Hetze begleitet, die eine einfache Gleichung aufstellt: KurdInnen = PKK = TerroristInnen.

Dieses Denkschema macht aus dem Kleben von Plakaten im Interesse von Organisationen, die der PKK nahe stehen, einen quasi terroristischen Akt. Als Halim wenige Wochen nach seiner Ankunft in Hannover am 30. Juni 1994 mit einigen Genossen Plakate mit der Fahne der Nationalen Befreiungsfront Kurdistans (ERNK) in der Innenstadt klebt, wollen zwei Beamte des niedersächsischen Sondereinsatzkommandos, die in Zivil Streife laufen, die kurdischen Jugendlichen festnehmen. Wie es zum Tod Halims kommt, ist nach wie vor ungeklärt. Die offizielle Version, die in späteren, zweifelhaften Gerichtsverfahren diktiert wurde, bezeichnet die Ereignisse als Unfall. Diese Version ist äußerst unglaubwürdig, da Indizien klar gegen sie sprechen. Eine unumstrittene oder gar objektive Aufarbeitung der Umstände findet nie statt und kann auch nicht durchgeführt werden, da direkt nach dem Schuss, der Halim aus kürzester Entfernung in den Rücken trifft, Spuren durch die Täter vernichtet werden und sich Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte im Nachhinein gegen eine belastbare Aufarbeitung des Geschehenen stellen. Fest steht, dass Halim Dener kurz nach Mitternacht am 1. Juli 1994 im Alter von 16 Jahren einer Schussverletzung erliegt, die ihm ein deutscher Polizist aus nächster Nähe versetzt hat.

Halim Dener ist kein Einzelfall

Weder was Krieg, Folter und Vertreibung in Kurdistan noch was Repression und Polizeigewalt in der BRD angeht, ist Halim Dener ein Einzelfall. Allerdings vereinen sich in seiner Geschichte viele Konflikte und Kämpfe, weshalb es auch 20 Jahre nach seinem Tod wichtig ist, an ihn zu erinnern und diese Kämpfe aufzuzeigen. Daher hat die Kampagne Halim Dener einen Untertitel gewählt: gefoltert. geflüchtet. verboten. erschossen.

Grundlegend für Halims Geschichte ist natürlich die nach wie vor ungelöste kurdische Frage. Die Verwehrung der Identität und Selbstbestimmung der KurdInnen und der Widerstand dagegen führte immer wieder zu Krieg, der vor allem die Zivilbevölkerung trifft: 4500 zerstörte Dörfer und Siedlungen, Millionen Flüchtlinge, zehntausende politische Gefangene, die zumeist gefoltert wurden, 40.000 Tote. Die kurdische Bewegung um die PKK sucht seit Jahren nach Auswegen aus der militärischen Logik, um einer friedlichen und politischen Lösung des Konflikts den Weg zu ebnen. Dabei wird sie vom überragenden Teil der kurdischen Bevölkerung und Zivilgesellschaft unterstützt. Allein eine demokratische und gerechte Lösungsperspektive kann Antworten auf die kurdische Frage finden.

Halims Flucht ist exemplarisch für Tausende, die versuchen, vor Armut und Krieg in ihrer Heimat nach Europa zu fliehen. Dass die Ursachen für die Flucht oft von Europa selbst ausgehen oder zumindest massiv verschärft werden – wie auch in Halims Fall – unterstreicht den Gegensatz zwischen Europas Anspruch, in Sachen Demokratie und Menschenrechte und nicht zuletzt moralisches Vorbild zu sein, einerseits und der Realität von Abschottung der Außengrenzen für Menschen und Abschiebung Geflüchteter andererseits.

Als 16-Jähriger ist Halim darüber hinaus Beispiel für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, eine Gruppe, die oft in öffentlichen Diskussionen kaum Beachtung findet. Der Kampf von Refugees um Anerkennung und Bleiberecht ist nicht zuletzt auch ein Kampf gegen Rassismus und Ausgrenzung sowie für gesellschaftliche Teilhabe.

Ein wichtiges Instrument, um unliebsame politische

Positionen auszugrenzen und zu verfolgen, ist die politische Rechtsprechung. Das PKK-Verbot ist dabei ebenso ein Mittel wie die §§129, 129a und 129b StGB. Sie sollen politische Gruppen stigmatisieren und kriminalisieren – de facto verbieten. Im Grunde handelt es sich bei den Einstufungen als „kriminelle“ oder „terroristische Gruppierungen“ um Feinderklärungen des deutschen Staats gegen Gruppen im Inneren und vor allem ihre politischen Ideen. Das PKK-Verbot trifft nicht nur 13.000 PKK-AnhängerInnen, die der Verfassungsschutz 2012 in der BRD ausgemacht haben will, sondern die gesamte kurdische Community, die wie Anfang der 1990er Jahre aufgrund des Verbots ausgegrenzt und diskriminiert wird. Diskussionen über politische Inhalte und eine Auseinandersetzung mit der PKK sind in einem solchen gesellschaftlichen Klima unmöglich.

Der Staat stützt sich auf Gewalt

Grundlegend für die Kriminalisierung ist die Mentalität vom Gewalt- und Herrschaftsmonopol des Staats. Der Polizist, der Halim erschossen hat, wurde zwar wegen fahrlässiger Tötung angeklagt; dies aber nur aufgrund des öffentlichen Drucks und mit der Konsequenz eines Freispruchs. Die Polizei als (neben dem Militär) repressivstes und offensichtlichstes Mittel staatlicher Herrschaftsausübung verletzt regelmäßig die Grenzen der Rechtsstaatlichkeit und muss sich dafür selten verantworten. Zahlreiche Fälle von Polizeigewalt etwa gegen AntifaschistInnen auf der Straße, MigrantInnen und Asylsuchende auf Polizeiwachen und Ausländerbehörden oder sozial Ausgeschlossene auf Arbeitsämtern zeigen, wie sehr sich der Staat auf Gewalt stützt und die Verantwortlichen wie im Fall Halim Dener nicht zur Rechenschaft gezogen werden.

Die Kampagne Halim Dener möchte kein „bloßes Gedenken“ zum 20. Jahrestag der Ermordung organisieren, sondern den Fall nicht in Vergessenheit geraten lassen, um all diese Kämpfe, die sich in ihm vereinen, sichtbar zu machen und miteinander zu verbinden.

Die Kampagne Halim Dener versteht sich als offene Plattform auf der beziehungsweise als freies Label unter dem verschiedene demokratische und linke Gruppen und Personen zusammen kommen können, die sich mit den unterschiedlichen Themen wie Krieg und Militarisierung, Rassismus und Flüchtlingssolidarität oder Repression und Polizeigewalt beschäftigen, und somit ihre Kämpfe miteinander vernetzen.

Am 21. Juni wird eine Demonstration in Hannover an die Ermordung Halims erinnern und die verschiedenen Gruppen, die sich in die Kampagne einbringen wollen, gemeinsam auf die Straße bringen.

Die Kampagne soll auch Veranstaltungen zur gemeinsamen Diskussion und viele weitere kreative Aktionen in verschiedenen Städten beinhalten. Daher lädt die Kampagne Halim Dener alle Interessierten ein, sich mit den eigenen Ideen und Kämpfen einzubringen. ❖

► **Weiterführende Informationen:**
http://halimdener.blogsport.eu

► **Bundesweite Demonstration der Halim-Dener-Kampagne in Hannover**
21. Juni 2014 um 14 Uhr, Steintor


DIE ROTE HILFE

Zeitung der Roten Hilfe e.V.
20. Jahrgang, V 2778 F, 2,50 DM

3/94

Vorwärts und nicht vergessen,
worin unsere Stärke besteht,
beim Hungern und beim Essen,
vorwärts, nie vergessen,
die Solidarität.

Staatsterrorismus hat Kontinuität!

Kurdenverfolgung:
Todesstrafe fürs Plakatieren?
Halim Dener in Hannover von der Polizei erschossen

Polizeiterror in Göttingen
Razzia gegen die Autonome Antifa (M)

Freiheit für die politischen Gefangenen!
Irmgard Möller seit 20 Jahren im Knast

Faschistische Kontinuität: Deutsche Soldaten schleifen polnische Widerstandskämpfer im II. Weltkrieg zu Tode (oben)
Mithilfe eines NVA-Panzers wird ein Kurde von türkischem Militär zu Tode gefoltert (unten)

Cover der Rote-Hilfe-Zeitung aus dem Jahr 1994

„Political Crime Culture“

Referenzpunkt ermittlungsbehördlicher Aufklärungsarbeit (Teil 1)

Michael Dandl

Am 12. Dezember 2013 jährte sich zum dritten Mal die Enttarnung des baden-württembergischen LKA-Spitzels Simon Bromma.

■ Bromma war allen staatsoffiziellen Verlautbarungen zum Trotz nachweislich bereits Mitte November 2009 nach Heidelberg entsandt worden, um sich im Zuge schleichender Infiltrationsbemühungen seinen landeskriminalamtlich vorgegebenen, zirkulativen Weg von den Rändern des so genannten linksalternativen Milieus zum „harten Kern“ der zentral anvisierten Antifaschistischen Initiative (AIHD) zu bahnen. Erfolgreich dort angekommen, sollte er durch das binnenstrukturelle Aufbrechen einer staatlich unkontrollierbaren Klandestinität zum einen der Einsatz-Zielperson gerichtlich verwertbar nachweisen können, dass sie als langjähriger politischer Aktivist zukünftig konkret an der Planung, Durchführung und nachträglichen diskursfähigen Aufbereitung militanter Angriffe auf den „politischen Gegner“ radikaler linker Kräfte beteiligt sein werde, und zum anderen „rechtzeitig gegen sich bildende terroristische Vereinigungen“ einschreiten.

Da es sich beim Einsatz Brommas jedoch zu keinem Zeitpunkt um das ermittlungsbehördliche Durchdeklinieren eines prozessualisierbaren Organisationsdelikts gehandelt hat, wäre die womöglich strafrechtliche Verfolgung nach §129 oder 129a StGB im schlimmsten Falle nachgeschoben worden – die Ursprungsreferenz stellte es jedenfalls nicht dar. Das vor kurzem unter grün-roter Regierungsverantwortung nochmals verschärfte baden-württembergische Landespolizeiaufgabengesetz bildete mit seinen Paragrafen 20 und 22 formal und methodisch den maßnahmenregelnden Dreh- und Angelpunkt des Brommaschen Spitzeleinsatzes! Daran wird auch verwaltungsgerichtlich nicht mehr zu rütteln sein, selbst wenn nun doch wieder „tatsächliche Erkenntnisse“ vorliegen sollten, die den Verdacht erhärten, es habe sich in Heidelberg doch noch eine terroristische Vereinigung herausgebildet, deren Protagonist*innen auch gleichzeitig Aktivist*innen der seit nunmehr 15 Jahren existierenden AIHD seien.

On the other side of the barricade

Um plausibel erklären zu können, worum es der verantwortlich zeichnenden, prototypisch zu setzenden Staatsschutzabteilung der Heidelberger Kriminalpolizei gegangen ist, als sie mehr oder weniger unvermittelt, aber in enger koordinierter Absprache mit dem Leitenden Kriminaldirektor des einsatzanordnenden Polizeipräsidiums zu einem selbst unter Rechtsstaatsapologet*innen umstrittenen Mittel griff, nämlich der gezielten Einschleusung einer „menschlichen Quelle“ in die als „linksextremistisch“ apostrophierte Antifa-Szene vor Ort, reicht es aus unserer Sicht nicht mehr aus, gängige Analyseinstrumentarien auszupacken und sich bei ihrer plakativen Anwendung ausschließlich hinter dem eigenen, womöglich szenegeprägten Blick auf die Welt und ihre Verfasstheit zu verschanzen. Hier ist es vonnöten, einen gewinnbringenden Perspektivenwechsel zu vollziehen und auf der Ebene der Methodik hypothetisch „auf die andere Seite der Barrikade“ zu springen. Dabei werden überraschende Erkenntnisse zu Tage treten, Erkenntnisse, die es uns ermöglichen, Licht in die verhärteten Denkstrukturen jener zu bringen, die solche Einsätze letzten Endes zu verantworten haben, aber dafür niemals zur Rechenschaft gezogen werden.


Der Spitzel Simon Bromma

Die Stadt Heidelberg

Wir beginnen mit der Stadt. Heidelberg ist mit fast 150.000 Einwohner*innen die fünftgrößte Stadt Baden-Württembergs; als Stadtkreis ist sie zugleich Sitz des umliegenden Rhein-Neckar-Kreises, des einwohner*innenstärksten Landkreises dieses südwestlichen Bundeslandes. Bereits an diesem Punkt wird es aus der von uns nun konsequenter eingenommenen Sicht der Repressionsbehörden, zu denen wir unter regulationstheoretischen Prämissen staatlich-institutionell vor allem die

Kriminalpolizei, den Inlandsgeheimdienst und die Justiz zählen wollen, knifflig, weil sie, zumindest vor der nun eingeläuteten „Polizeireform“, für ein Gebiet zuständig waren, das sich auf der etwas gekrümmten Nord-/Süd-Achse beispielsweise von Sinsheim bis nach Weinheim erstreckt – und das sind fast 60 Kilometer! Ein gezielter militanter Angriff auf organisierte Nazis in Sinsheim beispielsweise landet(e) als „politisch motivierter Straftatbestand“ also genauso auf den Schreibtischen der Politischen Polizei Heidelbergs wie eine Schlägerei zwischen stark alkoholisierten rechten Verbindungsstudenten und so genannten Linksautonomen in Weinheim.

Nun gehört Heidelberg als Ballungsraum mittlerer Größe zu einem staatsschützerisch stark beäugten Gebiet, in dem sich im Nachklang an die westdeutschen autonomen Bewegungen der frühen 1980er Jahre vor fast drei Dekaden eine politische Szene zu konsolidieren begann, die als außerparlamentarische, systemantagonistische Opposition zu Aktionsformen griff, die staatlicherseits grob in das Raster „Linke Militanz“ eingefügt und später der extremismustheoretisch grundierten Kategorie „Politisch Motivierte Kriminalität-Links“ („PMK-Links“) subsumiert werden konnten. Bei deren schablonenhafter Anwendung auf die realen Verhältnisse wird grundlegend eine radikale, zwanghaft mit selbstjustiziellen Methoden einhergende Nicht-Anerkennung des staatlichen Gewaltmonopols und ein kollektives Infragestellen des hegemonialen Normen- und Wertekanons der bundesrepublikanischen Dominanzkultur konstatiert.

Das Autonome Zentrum in Heidelberg

Wir verlassen nun den voluminösen soziologischen Rahmen des großstädtischen Gefüges und lenken unseren Fokus auf eine darin zu verortende gebäudetechnische Einheit von etwa 600 Quadratmetern. Ein Höhepunkt der kollektivistischen Aneignungskämpfe dieser öffentlichkeitswirksam auftretenden sozialen Bewegung waren nämlich eindeutig die über ganz Heidelberg verteilten Häuserkämpfe Ende der 1980er/Anfang der 1990er Jahre, die schließlich in der Installation des Autonomen Zentrums (AZ) im Stadtteil Bergheim ihren Kulminationspunkt erreichten. Damals warnte die ortsansässige CDU parteiprogrammatisch davor, dass nun in Heidelberg Zeiten hereinbrechen würden, die auf der Ebene der seismografischen Registrierung des szenischen Gewaltpotenzials und tatsächlicher physischer Gewaltförmigkeit mit den erfolgreichen militanten Kämpfen um die Hamburger Hafenstraße parallelisiert werden müssten.

Die 1990er Jahre waren dann auf der Seite der radikalen Linken mit all ihren soziologisch, kulturell und politisch erkennbaren Schattierungen geprägt von diesem gebäudetechnischen Dreh- und Angelpunkt AZ. Dort hat sich von radikalen profeministischen Gruppen über antiimperialistische Zusammenhänge, Anti-AKW-Spektren, linke Infoläden, linksökologische Gruppen, totale Kriegsdienstverweigerer, Antigentrifizierungsaktivist*innen, Tierrechtsorganisationen und Wagenburgvertreter*innen bis hin zur Autonomen Antifa Heidelberg alles getroffen, was grob als systemantagonistisch eingestuft werden konnte. Staatsfeindlichkeit, Staatsnegierung, Staatsnegativierung und Staatskritik wurden als gruppenüberspannender common sense zum Mittelpunkt politischen, sozialen und gegenkulturellen Agierens.

Ein mit emanzipatorischen Implikationen über die derzeit herrschenden, von der kapitalistischen Verwertungslogik überfrachteten Verhältnisse hinausweisendes Engagement drang in organisierter, koordinierter und nachhaltiger Form von diesem Treffpunkt aus in den öffentlichen Diskursraum und setzte aus Sicht der Träger*innen des staatlichen Gewaltmonopols und der Vertreter*innen der Stadtverwaltung schmerzliche Nadelstiche. Die permanente, auch organisatorisch und infrastrukturell auf breite Füße gestellte Thematisierung behördlicher Rassismen, sexualisierter Gewalt, verfehlter Drogen„politik“, gesamtgesellschaftlicher Militarisierung, ökologischer Katastrophen, faschistischer Strukturen, staatlicher Repression, politischer Unterdrückung, verselbstständigter Exekutivgewalt, reaktionärer Studentenverbindungen/Corps/Burschenschaften führte zeitweise tatsächlich zu einer wirkungsvollen Verzahnung von Theorie und Praxis, sprich: Der diskursfähigen Aufbereitung bestimmter Themen(komplexe) folgte über kurz oder lang die physische Umsetzung in die wahrnehmbare, militante Praxis.



Trügerische Idylle: Heidelberg

flickr/ Ralf (CC BY 2.0)

Ob das nun linksradikale Demonstrationen waren, bei denen die rechtsstaatlich bindenden Reglementierungen des baden-württembergischen Versammlungsrechts und Landespolizeiaufgabengesetzes immer wieder aufs Neue austariert werden mussten, oder Agit-Prop-Aktionen auf öffentlichen Plätzen, die von Heidelberger Staatsschutzbeamten gewalttätig angegriffen und für aufgelöst erklärt wurden, oder Naziouting-Aktionen, bei denen in einem Falle ein hinzukommender uniformierter Polizeibeamter seine Dienstwaffe zückte und einen Schuss in Richtung Antifaschist*innen abgab, oder militante Angriffe auf Büros der quirligen Staatsschutzabteilung der Kriminalpolizei, die eine Hausdurchsuchung in einer damaligen Heidelberger Szene-WG zur Folge hatten; oder ob es die maschinengewehrbewehrte Stürmung des Autonomen Zentrums selbst war, bei der eine vermeintlich im AZ untergetauchte Jugendliche aufgestöbert werden sollte – in all diesen hier nur schlaglichtartig aufgeführten Fällen war es das AZ, das entweder selbst zur direkten Zielscheibe ermittlungsbehördlicher oder inlandsgeheimdienstlicher Attacken geworden war oder eben jenen zentralen Treffpunkt darstellte, an dem die zentrumexternen politischen Aktionen kollektiv vorbereitet, angekündigt, organisiert, beworben, koordiniert, strukturiert, vorfinanziert und nachbereitet wurden.

Die „political crime culture“ im Autonomen Zentrum Heidelberg

In jenem AZ, das fast die gesamten 1990er Jahre hindurch bis zum 1. Februar 1999 existierte, ist eine gefestigte, bis in die Jetzt-Zeit hineinwirkende „political crime culture“ entstanden. Dabei gehen die Ermittlungsbehörden, auf deren Seite wir uns nun wieder schlagen wollen, unter bewusster Vermeidung emanzipatorischer Implikationen, die eine wissenschaftlich fundierte Gesellschaftsanalyse haben könnte, davon aus, dass „unter uns“ und „gegen uns“ eine „political crime culture“ existiert. Diese „political crime culture“ stellt in den Augen der maßgeblichen Verwalter*innen der derzeit herrschenden Regulationsform bürgerlich-kapitalistischer Vergesellschaftung eine erhebliche, auf lange Sicht zersetzend wirkende Bedrohung für die massiven Grundpfeiler dar, auf denen das sicherheitsarchitektonisch konzipierte Staatsgebilde BRD errichtet wurde.

Es ist nahezu unmöglich, bei der punktgenauen Eingrenzung kulturalistischer Gruppenzuweisungen auf essenzialistische Verengungen zu verzichten, aber wir müssen mit genau diesen staatskonformen und damit reaktionären Verkürzungen hantieren, um nachvollziehbar machen zu können, aus welchem Blickwinkel die wehrhaft-demokratischen Verteidiger*innen der Politik der Inneren Sicherheit all jene betrachten, die aus ihrer Sicht das systemisch bindende Selbsterhaltungsprinzip aus dem vermeintlich eingependelten Lot bringen könnten. Mit einem wasserdichten, in sich geschlossenen System kulturwissenschaftsextrahierter Provenienz hat dies bei weitem nichts zu tun; die Politik der Inneren Sicherheit lebt bei ihrer selbstreferenziellen Feindbildkonstruktion von Vereinfachungen und stark konturierbaren Projektionsflächen – selbstverständlich auch beim Kategorisieren des Gegenkulturbereichs.

Die „political crime culture“ als Teil der Gegenkultur

Eine „political crime culture“ wird staatlicherseits als eine relativ klar umreißbare soziologische Entität betrachtet, die von ganz bestimmten sinn-, inklusions- und repräsentationsstiftenden Merkmalen substanziell zusammengehalten wird. Zu diesen extrahierbaren Gegenkulturmerkmalen, die sich mensch bis zu einem gewissen Grad aneignen muss, um als von außen in die Szene dringende Einzelperson überhaupt akzeptierter Teil der „political crime culture“ werden zu können, gehört ein ganz bestimmter Habitus – gesamtkonzeptionell bezogen auch auf die jeweilige Körperhaltung, die Mimik, die vestimentären Codes und das komplette Sprachverhalten (auf verbaler Kommunikationsebene).

Für einen Verdeckten Ermittler wie Simon Bromma ist deshalb von großer Bedeutung, sich beim Vorbereiten auf seinen möglicherweise langjährigen, gut bezahlten Spitzeleinsatz in einem ihm gänzlich unbekannten Milieu damit auseinanderzusetzen, wie er sich dort bewegt – als Mann* nämlich, der nicht allzu mackermäßig auftritt, dessen Mimik allzu überbordend wirkende Merkmale vermeidet, dessen Kleidungssignale sich grob innerhalb des paradigmatischen, syntagmatischen und pragmatischen Regelwerks (der Szene) bewegen und dessen Sprachverhalten dem so genannten Szene-Slang angepasst wird. Das Gendern beim Sprechen gehört da genauso dazu wie das unaufdringliche Ausloten der Grenzen, die die einzelnen „Mitglieder“ der „political crime culture“ zu überschreiten bereit sind. Sind diese bereit, offen Geset-

Terrorism
Further radicalisation
Member of radical group
Frustrated
Looking for justice
Unhappy people in society

Die so genannte Radikalisierungspyramide

Repression

ze zu brechen, strafrechtlich Relevantes zu riskieren, und darf ich als Verdeckter Ermittler aktiver Teil dieser von mir berufsbedingt herbeigesehnten Gesetzesbrüche werden, um sie in reißerischem Sprachduktus in die von mir angelegten Personalakten einspeisen oder ihretwegen Ermittlungsverfahren einleiten lassen zu können?

„Areas" der „political crime culture"

In „areas" der „political crime culture" folgt die dort anzutreffende Klientel einer klar definierbaren soziologischen Programmatik – zumindest sehen das die Ideolog*innen der verselbständigten Exekutive so. Sie hat nämlich das Problem, dass sie sich eine „kleine Welt" in der Welt ohne verbindliche vertikale Kommandostruktur, stringenten Befehlsgehorsam, militärischen Korpsgeist, kapitalistische Abhängigkeiten, geschlechtsspezifische Zuschreibungen nicht vorstellen kann. Deshalb muss es innerhalb der „political crime culture" nicht nur „Führungspersonen" oder „Rädelsführer*innen" geben, sondern auch „Chefideolog*innen" aus den prägenden politischen Gruppen, die kontinuierlich und beständig die Diskursfähigkeit der linksradikalen Szene am Leben erhalten, indem sie als Stichwortgeber*innen für interventionistische, zielgerichtete Militanz fungieren und damit zu unerlässlichen „Propagandist*innen" werden.

Und nicht nur das: Eine solche Szene zeichnet sich auch dadurch aus, wie sie es als soziologischer Gesamtkomplex bewerkstelligt, über die Essenz allen politischen Engagements – die gesamtgesellschaftliche Vermittelbarkeit emanzipatorischer Positionen – eine kampagnentaugliche Bündnisfähigkeit aufzubauen – regional, überregional, bundesweit, international. Und wie nachhaltig diese Politikansätze sind: Welche Initiativen stellen sicher, dass beispielsweise bei einer ersatzlosen Zerstörung eines solchen Autonomen Zentrums, das weit über die städtischen Grenzen hinaus in den süddeutschen Raum hinein wirkte und sich zu einem bedeutenden Kristallisationspunkt virulenter emanzipatorischer Impulssetzung entwickelt hatte, die dort aktiven Strukturen nicht komplett auseinanderbrechen und in lähmender Lethargie oder Bedeutungslosigkeit versinken? Welche Initiative stemmt zumindest im politischen Bereich die große Bürde der Kontinuitätsgewährleistung? Bei der Beantwortung dieser Frage gab es laut Einsatzanordnungsakte für die Repressionsbehörden in Heidelberg nur eine Antwort: Das war und ist die AIHD!

Die AIHD

Die Antifaschistische Initiative Heidelberg (AIHD) ist im April 1999, also zwei Monate nach der Zerstörung des Autonomen Zentrums, gegründet worden – unter maßgeblicher Beteiligung von Menschen, die zuvor jahrelang in der mittlerweile aufgelösten Autonomen Antifa Heidelberg organisiert gewesen waren. Jener Gruppierung also, die nicht nur den von ihr präferierten linksradikalen Antifaschismus-Ansatz programmatisch mit dem Attribut „autonom" versehen, sondern sich während der gesamten Zeit ihres Bestehens (1992-1999) in eben jenem Zentrum getroffen hatte, das ebenfalls als „autonom" tituliert wurde. Im AZ gab es ab einem bestimmten Zeitpunkt keine vergleichbare Gruppe, die nach innen und außen politisch so prägend hätte werden können wie die Autonome Antifa Heidelberg, die gleichzeitig Mitgliedsgruppe in der Antifaschistischen Aktion/Bundesweite Organisation (AA/BO) und im Bundesweiten Antifa Treffen (BAT) gewesen war.

Für den auch und gerade in Heidelberg treffend als verselbstständigte Exekutivgewalt zu bezeichnenden Polizeiapparat verkörpert ein Personenzusammenschluss wie die bis heute existierende AIHD demnach auf der einen Seite zwar die Post-AZ-Ära, aber er ist es auch, der – aus dem ehemaligen AZ heraus – die linksradikale Kontinuität gewährleistet, indem er strukturell, organisatorisch und konzeptionell bruchlos das fortführt, was in den Jahren zuvor im AZ nachhaltig aufgebaut wurde. Und genau an diesem Personenzusammenschluss oder an jenen Menschen, die ihm, auch „political crime culture"-mäßig, subsumiert wurden, haben sich in der Folge vor allem die Ermittlungs-, aber auch die Inlandsgeheimdienstbehörden mehr oder weniger erfolgreich abgearbeitet.

Bei der Darstellung der antifaschistischen Szene Heidelbergs werden in der Spitzeleinsatzanordnungsakte des Leitenden Kriminaldirektors Fuchs auf Seite 9 die aus seiner Sicht als „politische Klammer" zu definierenden „Hauptstoßrichtungen" der AIHD herausgestellt:

1. der bis heute erfolglose Kampf für ein neues Autonomes Zentrum in Heidelberg und
2. die auf hohem Gewaltlevel betriebene, fast schon pathologische Suche nach „Konfrontation mit Rechten".

Bereits für das überregional bedeutsame Antifaschistische Straßenfest am 30. April 1999 zeichnete die AIHD organisatorisch verantwortlich; thematisch ging es bei diesem unter anderem um Burschenschaften/Corps/Studentenverbindungen, um staatliche Repression, um die Erkämpfung eines neuen selbstverwalteten Zentrums, um das Treiben des Inlandsgeheimdienstes oder die Aktivitäten organisierter Faschisten am darauf folgenden 1. Mai. Seither gilt für die Ermittlungs- und Inlandsgeheimdienstbehörden, dass nahezu alle in Heidelberg entfalteten politischen und gegenkulturellen Aktivitäten linksradikaler Provenienz, die dem „Dunstkreis" einer bestimmten selbstverwalteten Örtlichkeit (zum Beispiel dem Café Gegendruck in der Altstadt) zugeordnet werden, von der verbindlich arbeitenden AIHD erdacht, organisiert und dann eigenmächtig durchgeführt oder, auf absoluter Vertrauensbasis, delegiert werden. Fuchs geht in diesem Zusammenhang wider besseres Wissen sogar so weit, die Behauptung aufzustellen, dass sich die AIHD „regelmäßig im Café Gegendruck in der Heidelberger Innenstadt (trifft). Nahezu täglich finden hier Treffen bestimmter Gruppierungen *innerhalb* der Antifaschistischen Initiative Heidelberg statt." (Polizeidirektion Heidelberg: „Anordnung eines VE-Einsatzes nach dem Polizeigesetz", Heidelberg, 25. Februar 2010, Seite 11, Hervorhebung und Einschub durch den Autor)

„Szene-Körper" ohne Kopf

Nehmen die staatlichen Repressionsorgane einem als omnipräsent imaginierten Personenzusammenschluss die klar und deutlich benennbaren „Führungspersonen", indem sie diese mit allen rechtsstaatlich, ermittlungsbehördlich oder inlandsgeheimdienstlich zur Verfügung stehenden Mitteln zu kriminalisieren versuchen, dann entsteht ein nicht zu unterschätzender „Staatsschutz-Effekt". Sollte nämlich der soziologische Aufbau dieser vermeintlich von der AIHD dominierten „political crime culture" tatsächlich den Extrakten ihrer extrem verkürzten Analysemodelle entsprechen, so würde dem „Szene-Körper" bei Entfernung der an exponierter Stellung stehenden „Chefideolog*innen" beziehungsweise „Propagandaminister*innen" der Kopf abgehackt werden – und eben jenen braucht die Szene dieser Ansicht nach, ohne ihn kann sie nicht existieren.



Der Spitzel Simon Bromma

Ein christdemokratischer Regionalpolitiker aus Heidelberg hat dies Anfang der 2000er Jahre unglaublich treffend auf den Punkt gebracht, indem er bei der massenmedial aufbereiteten Betrachtung militanter Vorfälle, die es im Rahmen des Kampfes für ein neues AZ gegeben hatte, vom Konstatieren einer „Arbeitsteilung" gesprochen hat: Er stelle bei der autonomen, antifaschistischen Szene Heidelbergs seit längerer Zeit eine „Arbeitsteilung" fest: Da gebe es jene zentralen Protagonist*innen, die sich öffentlichkeitswirksam mit vollem Realnamen und nicht-vermummtem Gesicht für die Szene in Szene setzten (bei Interviews mit bürgerlich-kapitalistischen Fernsehsendern, Radioanstalten, Tageszeitungen oder bei der schriftlichen Anmeldung linksradikaler Demonstrationen, in deren Verlauf es dann zu „Ausschreitungen" komme); und es gebe jene, die in „Nacht-und-Nebel-Aktionen" klandestin, konspirativ und militant agierten. Zwischen beiden „Arbeitsfeldern" gebe es – bezogen auf ihre politischen Meta-Ebenen – aus Sicht der staatsschützerischen Verhinderung elementaren gesellschaftlichen Wandels keine Unterschiede! Zum Mittel der „autonomen Arbeitsteilung" zu greifen, sei letztendlich taktisches Kalkül und rechtsstaatlichen Sachzwängen geschuldet. Und das ist aus ihrer Perspektive bis heute so.

Und weil

– weder die Kriminalisierung dieser zu „Führungspersonen" hochstilisierten Mitglieder der AIHD in wirksamem, folgenreichem Maße gelungen ist (die meisten gegen sie eingeleiteten Ermittlungsverfahren sind im Sande verlaufen und damit nicht gerichtsfest)
– noch der Inlandsgeheimdienst jemals bei ihnen landen konnte (selbst das Angebot, für Informant*innendienste 5.000 Euro pro Monat vom Kölner Bundesamt für den Verfassungsschutz einstreichen zu können, lehnte die spätere Zielperson des Brommaschen Einsatzes im Jahre 2008 ab)
– noch das baden-württembergische Kultusministerium ein Berufsverbot gegen einen Lehrer verhängen konnte, der AIHD-Mitglied ist (ihm musste das Land nach verlorenem Prozess Schadenersatz in Höhe von 33.000 Euro zukommen lassen),

kamen die Staatsschutzbeamt*innen der Heidelberger Kriminalpolizei auf die proaktiv zündende Idee, es einmal mit einer „menschlichen Quelle" zu versuchen, die gegenüber allen anderen Repressionsmaßnahmen einen alles überragenden Vorzug besitzt: Sie kommt – im optimalen Falle – direkt/physisch unmittelbar an die zu kriminalisierenden Personen heran (auch wenn das Jahre dauern sollte) und erbringt mittel- oder langfristig den „Beweis" für die oben aufgeführte kühne These: Das sind tatsächlich die „konkreten Führungspersonen" und deren „Kontaktpersonen"; das sind tatsächlich die Leute, an denen in Bezug auf die PMK-Links nichts vorbei geht; das sind tatsächlich die Leute, die schnellstens „aus dem Verkehr" gezogen werden müssen, bevor von ihnen noch mehr Gefahr für den Bestand und das Wohl des Landes Baden-Württemberg ausgeht.

Deshalb ging es bei diesem mit geheimdienstlichen Methoden bewerkstelligten „Aufhellen" der kompletten Heidelberger Szenezusammenhänge ja gerade darum, herauszufinden, welche konkreten Personen „den Ton angeben", die „Definitionsmacht" innehaben, „gegenkulturhegemonial" wirken, folgenreich indoktrinieren, an der Spitze der „Informationshierarchie" stehen, die Verbindungsinstanzen zu anderen Personenzusammenschlüssen verkörpern, mit denen sie dann auf Gruppenebene tragfähige, kampagnenstabile Bündnisse eingehen. Welche Aktivist*innen sind dafür verantwortlich, mit welchen militanten Widerstandsikonografien, mit welchen Visualisierungen in einem bestimmbaren Zeit- und Raumkontinuum experimentiert, welche tiefgreifenden Gesellschaftsutopien entworfen werden? Welche Theateraufführungen, welche Lesungen, welche Informationsveranstaltungen werden von welchen Menschen zu welchem Zwecke organisiert, durchgeführt und besprochen? Wie radikal ist dabei der linksradikale Inhalt, welche Haltung gegenüber Polizei, Ordnungsämtern, Justiz und Geheimdiensten wird dabei kolportiert? ❖

Teil 2 folgt in der RHZ 3/2014.

Ein ganz seriöser Kollege

Wie ein *Focus*-Journalist mit Geheimdienstkontakten, Staatsschützer und ein CDU-Innenexperte die Linksfraktion des Geheimnisverrats überführen wollten



Kolumne von Ulla Jelpke

Einen „Späh-Angriff im Parlament“ machte das sich als Nachrichten-Magazin gerierende Revolverblatt *Focus* aus. „Polizei und Bundeswehr fühlen sich von Abgeordneten der Linkspartei ausgeforscht. Sensible Daten der Bundesregierung zur inneren Sicherheit landen bei linken Militanten“, heißt es in dem Artikel vom 27. Januar 2014. Suggeriert wird, solche Informationen würden für Anschläge auf die Bundeswehr genutzt. So ist der Artikel neben den Bildern von Linksparteiabgeordneten auch mit Fotos durch einen Brandanschlag zerstörter Bundeswehrfahrzeuge und von einem „Schwarzen Block“ geschmückt.

■ Ein hoher Staatsschutzbeamter des BKA wird mit den Worten zitiert, die Linkspartei missbrauche das Anrecht auf Auskunft eindeutig. Einige Anfragen ähnelten einer gezielten Ausspähung von Behörden. Aufgrund der geheimdienstlichen Beobachtung angeblich „extremistischer Strukturen“ der Linkspartei wie der „Kommunistischen Plattform“ oder „Cuba Si“ seien „konspirative Verbindungen“ zur Beschaffung und Weitergabe von „sicherheitsrelevanten Daten an die militante Szene“ enttarnt worden. So sei sich ein Staatsschützer sicher, dass einer meiner Mitarbeiter ein „Bundeswehr-Dossier“ mit den Daten von öffentlichen Bundeswehrauftritten an die Internetplattform Indymedia weitergegeben habe. Beweis des *Focus*: Dieser Mitarbeiter hat Erfahrungen mit Sicherheitsbehörden, schließlich wurde gegen ihn vor sechs Jahren ein Ermittlungsverfahren wegen Landfriedensbruchs eingestellt. Der Mitarbeiter eines anderen Linksparteiabgeordneten soll laut Polizei und Verfassungsschutz „ein Mann mit Kontakten zur anarchistischen Szene“ sein, weiß der *Focus*.

> Der Artikel ist durchaus als ein Warnschuss von denjenigen Kreisen im Staatsapparat zu sehen, die sehr wohl eine Einschränkung des parlamentarischen Fragerechts befürworten.
>
> ULLA JELPKE

Was das Münchner Magazin bei seiner Enthüllungsstory freilich unterschlägt: Bei den angeblich sensiblen Daten handelt es sich um Antworten der Regierung auf parlamentarische Anfragen der Linksfraktion etwa zu Bundeswehreinsätzen, zur Polizeispezialeinheit GSG 9, zu Geheimdiensten und Rüstungsunternehmen. Die Antworten auf solche Anfragen werden auf der Website des Bundestags veröffentlicht, wo sie dann natürlich auch jeder „linke Militante“ einsehen kann – ganz ohne konspirative Kanäle in die Abgeordnetenbüros nutzen zu müssen. Das weiß natürlich auch der CDU-Innenpolitiker Wolfgang Bosbach. Dennoch erhebt er im *Focus* den Vorwurf: „Unser Verdacht bestätigt sich – diese Informationen werden von Militanten für den Kampf gegen unseren Staat missbraucht. Und vielleicht muss man auch darüber nachdenken, ob es wirklich immer nur die Fragen von Frau Jelpke sind, die hier gestellt werden.“

Parlamentarische Anfragen aus dem „linken Berliner Untergrund“?

So suggeriert der CDU-Kollege, ich ließe meine Kleinen Anfragen gleich im „linken Berliner Untergrund“ oder zumindest von der im *Focus*-Artikel mehrfach genannten Kampagne „War starts here“ ausarbeiten. „Eine Weitergabe der Infos würde über das legitime Interesse an parlamentarischer Kontrolle hinausgehen“, so Bosbach weiter. Dies klingt nun schon sehr nach einem Ruf zur Einschränkung des parlamentarischen Fragerechts – eines der wichtigsten Rechte, über die Oppositionsparteien und -abgeordnete überhaupt verfügen, um die Regierung und ihre Machenschaften aufs Korn zu nehmen.

In diesem Fall allerdings hatten sich der *Focus*, seine Informanten bei Staats- und Verfassungsschutz und der CDU-Innenpolitiker Bosbach offenkundig zu weit vorgewagt. Ich habe nämlich die Bundesregierung in einer Kleinen Anfrage (Bundestags-Drucksache 18/518) über den „Bericht über den Missbrauch des parlamentarischen Fragerechts“ gefragt, wie sie zu den Vorwürfen steht. „Klagen von Sicherheitsbehörden über einen Missbrauch des parlamentarischen Fragerechts durch die Fraktion Die Linke sind der Bundesregierung nicht bekannt“ – mit dieser Feststellung verweist die Bundesregierung in ihrer Antwort den *Focus*-Bericht in das Reich der Fabel. Weder sind der Bundesregierung die vom *Focus* behaupteten Irritationen oder Empörungen von Sicherheitsbehörden zum Umgang der Fraktion Die Linke im Zusammenhang mit ihren Auskünften bekannt. Noch liegen ihr Erkenntnisse über die Verwendung von Informationen aus ihren Antworten auf parlamentarische Fragen für die Vorbereitung und Durchführung konkreter Straftaten vor.

In schlechtem Licht lässt die Antwort der Bundesregierung die journalistischen Methoden des *Focus* erscheinen. So ist für die Bundesregierung nicht nachvollziehbar, wie der *Focus* zu seiner Behauptung kommt, ein hoher BKA-Staatsschützer sehe das „Anrecht auf Auskunft“ durch die Linksfraktion eindeutig „missbraucht“. Denn weder habe es eine Anfrage des *Focus* bei der BKA-Pressestelle noch eine Autorisierung einer solchen Äußerung gegeben.

Durch die Bezugnahme auf angebliche Verfassungsschutz-Mitarbeiter suggerierte der Artikel zudem, die Weitergabe von Informationen aus Antworten auf Kleine Anfragen werde vom Geheimdienst beobachtet. Auch das wird von der Bundesregierung nicht bestätigt. „Bei öffentlichen Werbeauftritten der Bundeswehr handelt es sich grundsätzlich nicht um geheimhaltungsbedürftige Daten“, so die klare Aussage. Sämtliche Anwürfe des *Focus* sind verpufft. Kleine Anfragen meiner Fraktion haben die Funktion, das Handeln der Sicherheitsbehörden kritisch zu thematisieren und transparent zu machen. Das mag insbesondere Militärs und Geheimdienstler verärgern – in einer Demokratie müssen sie damit aber zurechtkommen.

Mit der Weitergabe von brisanten Informationen kennt sich der für den Artikel verantwortliche *Focus*-Journalist Josef Hufelschulte, den sein Herausgeber Helmut Markwort einmal als „ein ganz seriöser Kollege“ gelobt haben soll, aus. Deutlich wird dies im so genannten Schäfer-Bericht, den der frühere Bundesrichter Gerhard Schäfer als Sonderermittler des Parlamentarischen Kontrollgremiums des Bundestags über die Bespitzelung von Journalisten durch den BND erstellt hatte. Als der Schäfer-Bericht im Mai 2006 veröffentlicht wurde, fehlten allerdings die Abschnitte über Hufelschulte, der dies mit einer einstweiligen Verfügung erwirkt hatte. Die fehlenden Seiten tauchten allerdings später auf der Online-Plattform Wikileaks auf, wo sie bis heute einzusehen sind. Hufelschulte war – das legt der Bericht nahe – kein Opfer der Journalistenbespitzelung sondern viel eher ein Täter, der sich als besonders eifriger Zuträger im Bereich der Journalistenbespitzelung betätigte.

Focus-Redakteur mit ganz enger BND-Bindung

Demnach hat der *Focus*-Redakteur zwischen 1994 und 1998 insgesamt 58 Mal mit dem Sicherheits-Chef des BND Volker Foertsch „journalistische Hintergrundgespräche“ – wie es Foertsch nannte – geführt. Diese Gespräche dienten laut Foertsch „weitgehend auch der Aufklärung von Nachrichtenabflüssen“. Dem BND ging es bei den Gesprächen mit dem *Focus*-Mann, der den Decknamen „Jerez“ erhielt, also vor allem um die Aufdeckung von undichten Stellen im eigenen Apparat, durch die brisante Informationen an die Presse durchsickerten. Und hier plauderte Hufelschulte offenbar bereitwillig vor allem die ihm über eine „Quelle“ bekannten Interna vom Konkurrenz-Blatt *Spiegel* und dessen Geheimdienstkontakten aus. Von Hufelschulte erfuhr der BND-Sicherheitschef so, über welchen BND-Abteilungsleiter der *Spiegel* etwa das Material über einen vom Geheimdienst selber initiierten und dann „aufgedeckten“ Plutoniumschmuggel erhalten hatte. Hinweise, wonach Hufelschulte sich seine Informationen mit einem Honorar vergelten ließ, gibt es im Schäfer-Bericht nicht. Denkbar ist so, dass er sich für seine Zuträgertätigkeit seinerseits durch journalistisch nutzbare geheime Informationen des BND entschädigen ließ.

Ob Hufelschultes Quellen unzuverlässig sind oder manchmal schlicht seine Phantasie mit ihm durchgeht, sei dahin gestellt. So enthüllte Hufelschulte in einer Titelstory des *Focus* im Jahr 2003, dass ein Profikiller der DDR-Staatssicherheit gegenüber verdeckten BKA-Fahndern 27 Morde gestanden habe. Der angebliche Killer entpuppte sich später als harmloser, aber offenbar verwirrter Klempner, der das Blaue vom Himmel phantasiert hatte. Doch die Mission „Diskreditierung der DDR“ war auch mit dieser Story erfüllt worden.

Und so ist es wohl auch diesmal mit der Enthüllungsgeschichte über den angeblichen „Späh-Angriff im Parlament“. Zwar hatte die Antwort der Bundesregierung auf eine entsprechende Anfrage der Linken die angeblichen Enthüllungen als Schall und Rauch auffliegen lassen. Doch der *Focus* hat die Geschichte bislang nicht zurückgenommen oder korrigiert. Die Linke und ihre parlamentarische Arbeit wurden so in den Augen der *Focus*-Leser, die ja mehrheitlich schon immer stramme Antikommunisten waren, erneut diskreditiert. Es bleibt trotz Absolution der Bundesregierung für die Fragetätigkeit der Linksfraktion ein schaler Nachgeschmack. Denn wenn der *Focus* seine Quellen im Sicherheitsapparat nicht völlig frei erfunden hat, dann gibt es dort tatsächlich Leute, die sich durch unsere Fragen erheblich gestört fühlen, weil sie so nicht mehr unkontrolliert schalten und walten können. Von daher ist der Artikel durchaus als ein Warnschuss von denjenigen Kreisen im Staatsapparat zu sehen, die sehr wohl eine Einschränkung des parlamentarischen Fragerechts befürworten.

Das beweist allerdings nur die Wirksamkeit unserer zahlreichen Fragen. Und wirksam werden diese – das haben der *Focus* und seine anonymen Gewährsleute bei Polizei und Verfassungsschutz sehr wohl verstanden –, wenn sie von der außerparlamentarischen Opposition aufgegriffen werden, um Bundeswehr & Co. auf phantasievolle Weise mit Protesten gegen Kriegseinsätze und fortschreitende Militarisierung zu konfrontieren.

► Ulla Jelpke ist innenpolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke im Bundestag, Infos unter: www.ulla-jelpke.de

Politische Gefangenschaft heute

Ein unfreiwilliger „Selbstversuch“

Oliver Rast

Ein Gradmesser linksradikaler Beweglich- und Betriebsamkeit zeigt sich unter anderem im Umgang mit inhaftierten Genossinnen. Die Vitalität auf dem Aktionsfeld politischer Gefangenschaft unterliegt verschiedenen Einflussfaktoren. Eine Binsenweisheit. Wenn sowohl vor als auch hinter den Knastmauern „Ebbe“ herrscht, ist eine „Sturmflut“ nur im Gefolge eines Gezeitenwechsels zu erwarten.

■ Als Ist-Zustand des hiesigen Linksradikalismus‘ in Bezug auf die Gefangenenfrage kann festgehalten werden, dass diese momentan keine auffällige linksradikale Bewegungsdynamik auslöst. Politische Gefangene in der BRD bilden keinen Faktor, den man als ausschlaggebend ansehen könnte. In den bundesdeutschen Knastanstalten sind politische Gefangene, wenn die Differenz zu den sozialen Gefangenen an dieser Stelle aufgemacht werden darf, eine absolute „Ausnahmeerscheinung“. Auch in diesem Land kann man sich an frühere Zeiten erinnern, in denen einige Dutzend politischer Gefangener die Knastverhältnisse stark prägten. Das ist Vergangenheit. Ein Umstand, den ich mir selbst erst einmal während meiner Haftzeit vergegenwärtigen musste, weil er recht einschneidende Konsequenzen mit sich bringt. Als politischer Gefangener bewegt man sich, falls man sich bewegt, in einer Talsohle ...

Dieser Text ist meinerseits als eine knapp gehaltene Zwischenbilanz nach einer dreijährigen Haftzeit zu verstehen, in der ich die verschiedenen Knasteinrichtungen, die man in Berlin kennen lernen kann, durchlaufen habe (U-Haft in Moabit, Offener Vollzug in Hakenfelde, Geschlossener Vollzug in Tegel). Mit diesem Beitrag versuche ich mich des Weiteren im Spagat. Zum einen handelt es sich um eine recht grobkörnige persönliche Situationsbeschreibung, eine Skizze des „Eigenlebens“ in der Haft. Zum anderen verbinde ich mit diesen Zeilen die Absicht, einige Orientierungspunkte einer politischen Gefangenschaft unter den aktuell vorzufindenden Bedingungen vorzulegen. Es ist unumwunden zuzugeben, dass diese beiden Ebenen nicht ausnahmslos störungsfrei miteinander interagieren.


flickr/agfreiburg (CC BY-NC-SA 2.0)

Zum Hintergrund

Im Telegramm-Stil zu mir und meiner Situation: Im Sommer 2007 wurde ich mit zwei weiteren Genossen im Rahmen einer antimilitaristischen Aktion (Sabotage gegen Nato-Kriegsgerät) von einem Mobilen Einsatzkommando (MEK) in der brandenburgischen Einöde festgesetzt. Nach einem Jahr Prozessvorbereitung, einem Jahr Prozess und einem Jahr Revisionsdauer war es (höchstrichterlich) amtlich: dreieinhalb beziehungsweise drei Jahre Haft nach §129 StGB wegen Mitgliedschaft in der militanten gruppe (mg) und einer versuchten Inbrandsetzung von Bundeswehr-LKWs in Brandenburg an der Havel. Bis zum September dieses Jahres sitze ich die Haft in der JVA Tegel ab. Zuvor befand ich mich 22 Monate im so genannten Offenen Vollzug in Hakenfelde.

Die mg existierte von 2001 bis 2009. Sie agierte als klandestine Gruppierung, die, wie es in ihren Textveröffentlichungen hieß, einen sozialrevolutionär-antiimperialistischen Ansatz auf kommunistischer Grundlage vertrat. Die mg lancierte mit anderen linksradikalen Gruppenzusammenhängen eine Militanzdebatte, die sich über Jahre erstreckte und die Szenerie der Klandestinen in der BRD in Teilen beeinflusste. Unter anderem wurde der Strukturvorschlag der Bildung einer militanten Plattform eingebracht, eines Vernetzungsversuchs von klandestin-militanten Organismen.

In den frühen Morgenstunden des 22. Mai 2013 wurde mir vom BKA ein neuerliches §129-Ermittlungsverfahren eröffnet. In diesem Verfahren geht es um die Kriminalisierung von verschiedenen linksradikalen Gruppenstrukturen, die von der Bundesanwaltschaft (BAW) zu einem „Komplex“ zusammengezogen wurden. Die „Untergrundpostille“ *radikal*, das informelle Netzwerk Revolutionäre Linke (RL) und die klandestine und militante Struktur Revolutionäre Aktionszellen (RAZ) sind dabei ins Visier der staatlichen Verfolgungsbehörden geraten. Auch wenn seit Jahren von diesen Strukturen keinerlei inhaltliche oder praktische Töne mehr zu vernehmen sind, wird der Komplex „*radikal*/RL/RAZ“ offenbar mangels Alternativen vom Fahndungsapparat ganz im Sinne der extremismustheoretischen Verrenkungen hinsichtlich eines vermeintlichen „Gefährlichkeitsgrades“ aufgewertet.

Die am besagten Maitag letzten Jahres stattgefundene bundesweite Razzia gegen GenossInnen aus der radikalen Linken bezog sich auf insgesamt neun Leute in Berlin, Stuttgart und Magdeburg. Ein Ergebnis dieser Staatsschutzaktion war, dass ich in den Geschlossenen Vollzug der Tegeler Enklave verschubt wurde. Seitdem bin ich in der leicht schizophrenen Situation, einerseits mit den Auswirkungen des mg-Verfahrens konfrontiert zu sein, andererseits vor einem potenziellen weiteren Staatsschutzprozess der Klassenjustiz zu stehen.

Zum Programmwechsel

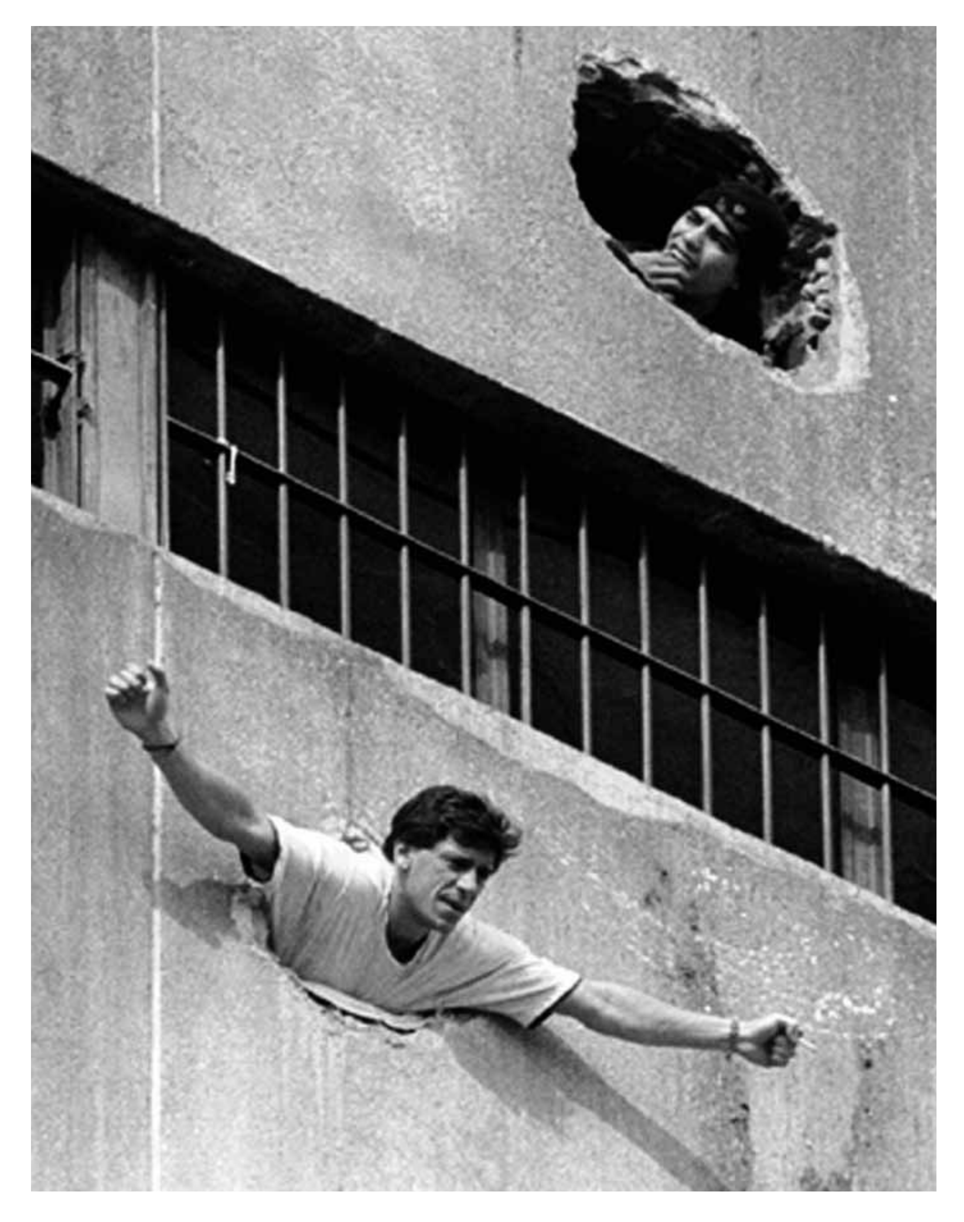
Das Phänomen in den BRD-Knästen ist, dass im fundamentalen Unterschied zu den 1970er bis 1990er Jahren nur noch in Ausnahmefällen Inhaftierte der nicht-migrantischen Linken einsitzen, die mit den bekannten Staatsschutzparagrafen 129ff. traktiert wurden. Alle früheren Kollektivstrukturen politischer Gefangener sind Teil der Knast(kampf)geschichte in diesem Land. Ein gemeinsamer Austausch, eine daraus resultierende gegenseitige Stärkung, aber auch (un-)produktive Kontroversen untereinander, alles das ist passé.

Eine Beschäftigung mit der Vergangenheit politischer Gefangenschaft in der BRD führt schnell zu dem Punkt, dass es sich hierbei keineswegs um eine bruchlose, beinahe heroische (Kampf-)Geschichte hinter Gittern handelt. Grundsätzlich ist klar zu haben, dass das Gefangen-Sein die Voraussetzungen für (politische) Aktivitäten nicht günstiger gestaltet, sondern wesentlich verschlechtert. Ich habe manchmal den Eindruck gewinnen müssen, dass das nicht bei allen Solidarischen vor den Anstaltstoren so gesehen wird. Ich kann das an dieser Stelle nicht detaillierter ausführen, aber: Die zehn kollektiven Hungerstreiks, die ab den 1970er Jahren von politischen Gefangenen in den BRD-Knästen ausgingen, waren rückblickend betrachtet sicherlich Marksteine des knastinternen Aufruhrs, der eine zum Teil große Strahlkraft durch die Knastmauern hindurch entfalten konnte. Diese Regungen in den Isolationstrakten waren indes Einzelfälle, die unter Berücksichtigung des Gesamtverlaufs der Knastzeiten nicht mehr als Momentaufnahmen waren.

Überschattet werden die mitunter verhältnismäßig breit getragenen Mobilisierungen einerseits durch die Kette von persönlich-politischen Zerwürfnissen unter den ehemals inhaftierten GenossInnen, die nicht selten in einer (Selbst-)Aufgabe endeten. Dies korrespondierte andererseits mit dem allmählichen Zerfall ihrer Organisationshintergründe in der „Außenwelt“, der Züge einer Implosion annehmen konnte. Falls es jemals zu einer Aufarbeitung der Etappen der politischen Gefangenschaft in den BRD-Knästen kommen sollte, dann werden wir uns als radikale Linke damit zu befassen haben, dass eine spätestens ab Mitte der 1990er Jahre um sich greifende Niedergeschlagenheit zu einem stillen oder offenen Distanzieren vom vormaligen militanten oder bewaffneten Kampf führte, in der Folge äußerte sich diese Entwicklung exemplarisch unter anderem in einer Aussagebereitschaft gegenüber VertreterInnen der BAW und im Stellen von Gnadengesuchen an den Bundespräsidenten der BRD.

Ich mache mir, so hoffe ich, nichts vor: Meine Einflussmöglichkeiten sind äußerst eng umgrenzt – im doppelten Wortsinne. Zum einen existiert kein wie auch immer gearteter Verbund unter (politischen oder rebellischen) Gefangenen. Die rote hilfe international (rhi) oder die Interessenvertretung Inhaftierter (IvI) stellen allenfalls Ansätze einer weitergehenden Organisierung dar. Zum anderen ist das Knastregime mit seinem ausdifferenzierten Arsenal von (Zwangs-)Mitteln in der Lage, „Brutstätten“ des potenziellen Widerstehens zügig „auszuräuchern“. Auch das ist unbedingt zu realisieren, wenn man sich an eine Einschätzung der Kräfteverhältnisse machen sowie „drinnen & draußen“ Aktivitäten auslösen will.

Wie dem auch sei: Die individuelle Umstellung war gravierend, da ich in den späten 1980er Jahren politisch sozialisiert wurde und Zeit brauchte, um die „normative Kraft des Faktischen“ zu akzeptieren, dass ich innerhalb der



bundesweiten Knacki-Population mehr oder weniger ein „Exot“ bin. Mit einem solchen „Status“ lässt es sich ja noch relativ gut leben, problematischer ist da schon die damit verbundene (politische) Isoliertheit. Eine Isoliertheit, die im „Normalvollzug“ eine ganz andere ist als zu Zeiten des Kampfes gegen die zerstörerischen Auswirkungen der Iso-Haft der früheren Gefangenenkollektive. Ich hatte für mich eine Art „Programmwechsel“ durchzumachen, den Schalter umzulegen. Die Total-Integration in den normalen Knastalltag mit seinen diversen Verrücktheiten stellt Anforderungen an einen, die kaum als „Trockenübung“ vorab simuliert werden können. Im Grunde wird man in eine unbekannte und vor allem unerfahrene Situation gestoßen; umso senkrechter, wenn, wie in meinem Falle, Bilder der politischen Gefangenschaft vergangener Jahrzehnte im Kopf präsent sind, die mit der aktuellen (Lebens-)Wirklichkeit in den Kerkern nicht mehr viel gemeinsam haben.

Exkurs

Es ist durchaus angezeigt, den Blickwinkel hinsichtlich der politischen Gefangenschaft auf den eigenen sozialen Radius zu erweitern. Denn Angehörige und FreundInnen aus dem sozialen Umfeld des/der Gefangenen machen unterschwellig den Knast mit – täglich und annähernd ohne Auszeiten.

Diese Belastungssituation ist mitnichten als eine zu vernachlässigende Begleiterscheinung abzutun, da diese Form von „Anteilnahme“ wiederum Rückwirkungen sowohl auf die/den Gefangene/-n als auch auf einzelne Solidarische aus dem Nahumfeld hat. Diese Verquickung potenziert sich, je enger man mit Menschen zusammengelebt hat. Der erste Impuls, zuvorderst die Solidaritätsarbeit für die/den politische/-n Gefangene/-n zu organisieren, ist nachvollziehbar. Um sie/ihn herum zentriert sich vieles an Aktivitäten. Angehörige und FreundInnen, die sich – aus welchen Gründen auch immer – nicht in eine dezidiert politische Solidaritätsarbeit einklinken, geraten fast zwangsläufig in den Hintergrund oder völlig aus dem Sichtfeld. Sie sind „Betroffene zweiter Klasse“. Es dürfte nahezu ausgeschlossen sein, ein Patentrezept des Umgangs mit einer Situation zu finden, in der infolge eines staatlichen Repressionsschlags soziale (und politische) Zusammenhänge regelrecht aufgesprengt werden. Wenn schon nicht die Folgewirkungen (Arbeitsplatzverlust, Lösung sozialer Bindungen et cetera) für die/den Eingeknastete/-n neutralisiert werden können, so ist wenigstens darauf hinzuwirken, dass diese für die Angehörigen und FreundInnen minimiert werden.

Intakte soziale und politische Bande sind keine alleinige Gewähr, aber doch mitentscheidend, dass der Bruch in der Biografie des Repressierten mit dem sozialen Umfeld nicht allzu tief ausfällt. Das, was ich hier wiederum nur anschneiden kann, habe ich mit der einen oder anderen Nuance erfahren. Die Gefahr einer unguten Selbstbespiegelung als „politische/-r Gefangene/-r“, um die/den sich die (kleine) solidarische Welt (ausschließlich) zu drehen hat, ist hierbei gegeben. Dieser Blickverengung ist vorzubeugen, indem man seine eigene Situation zu relativieren versteht und begreift, dass Nahestehende vom Knast-Modus auf eine subtile Art und Weise gleichermaßen eingefangen werden.

Zum Aktivismus

Entscheidend ist, dass man als inhaftierter politischer Aktivist den Knast als „sozialen Ort“ nicht als das steil nach unten reichende „schwarze Loch“ begreift, aus dem es kein Entrinnen mehr gibt.

Und was folgt daraus, dass ich mich im so genannten Normalvollzug befinde? Zum einen habe ich jegliche Marotte abgelegt, als politischer Gefangener „über“ den anderen Inhaftierten zu stehen. Ich hatte mich sozusagen in meiner neuen Umgebung zu akklimatisieren. Zum anderen suche ich nach Bewegungsformen innerhalb dieser Zwangsanstalt, um meinen Aufenthalt hier „zu politisieren“. Ein Rückzug ins stille Kämmerlein käme ja einer selbst verordneten Ausgrenzung gleich.

Knast als „Milieustudie“ hat durchaus seine, etwas beschönigend formuliert, faszinierenden Seiten. Der Knast ist ein hochkomplexer sozialer Organismus, eine (brachiale) Parallelwelt, die, so mein Erleben, bis zu einem gewissen Grade unvermittelbar bleibt. Und jeder noch so verwerfliche Mikrokosmos sozialer Existenzen eröffnet Raum. Raum, der (politisch) gefüllt werden will. So auch im Knast.

Die solidarische Begleitung, die ich dankenswerterweise von verschiedener Seite „hier & dort“ erfahre, kann natürlich nicht die Interaktion unter politischen Gefangenen ersetzen. Es ist eine wichtige Erfahrung zu spüren, dass es ein „untergründiges Band“ der Solidarität unter politischen, revolutionären und rebellischen Gefangenen gibt, ohne dass ein direkter Draht herstellbar ist, der über eine postalische Kommunikation hinausgeht.

Ich bin – wie man so schön sagt – zutiefst davon überzeugt, dass wir an (unsere) Widersprüche heran müssen – schonungslos. Nur ein Beispiel: „Drinnen & draußen – ein Kampf! Knastkampf ist Klassenkampf“ – richtig, aber salopp daher gesagt. Wir haben verstärkt darauf zu achten, unsere Ausrufesätze mit Leben zu füllen. Denn nichts desillusioniert mehr, als wenn man als radikale Linke wortreiches Leergut anschleppt. Vor allem dann, wenn es sich ums Thema Knast dreht. Also weg vom Formelhaften und hin zum Umsetzbaren. Das sollte auch eine Methode sein, um die haltlosen idealistischen Flausen aus dem Kopf zu kriegen. Klar, ich habe meinen Beitrag einzubringen. Als eingesperrtes politisches Subjekt besteht meine hauptsächliche Antriebsfeder darin, die mehrschichtigen Trennlinien aufzuweichen und das abgrenzende Mauerwerk zu überwinden. Phasenweise zumindest.

Wie? Indem ich auf der Suche nach Optionen bin, um die Idee einer Gefangenen-Organisierung als Aktivist der Industrial Workers of the World (IWW) auszuloten, Kontaktstränge zu anderen politischen Gefangenen im Rahmen der roten hilfe international (rhi) zu knüpfen und eine Politisierbarkeit des sozialen Banditentums zu behaupten.

Der letztgenannte Punkt ist besonders kontrovers. Die Gefangenen-Population ist höchst fragmentiert, so dass es kompliziert ist, einen gemeinsamen (thematischen) Aufhänger zu finden. Es kommt unter den gegenwärtigen Voraussetzungen einer Herkulesaufgabe gleich, eine Homogenisierung der Interessenlage der Inhaftierten herzustellen und einen Knacki-Kodex einzufordern. Eine Mentalität muss in den Stollen und Katakomben der Knastanstalten unter den Weggeschlossenen Einzug halten, die den Zusammenhalt höher schätzt als das nach innen gerichtete Hauen und Stechen.

Was will ich damit schlussendlich sagen? Es müssen erst wieder Basen geschaffen werden, damit die beiden Momente des „Drinnen & Draußen“ in einen sich gegenseitig befördernden Bewegungszustand kommen können. Meine Ambitionen sind zahlreich, zahlreich sind allerdings auch die Stolpersteine, die da den Weg des Aufbruchs pflastern. Sei‘s drum: Als notorischer Anhänger des Linksradikalismus kennt man natürlich dieses „Spannungsverhältnis“ zur Genüge. Im Laufe der Jahre übt man sich in der Routine des Aufstehens nach dem Fallen …

Zum Appell

Um die Beengtheit des aufgezwungenen Lebensmittelpunktes Knast zu überschreiten, erwies es sich als probates Mittel, den einen oder anderen Diskussionsanreiz „in der Funktion“ als politischer Gefangener zu liefern. Ich bin mal so frei: Man muss die eigene politische Orientierung identitär nicht groß aufladen, um in der Positionierung als radikaler Linker kein Stigma zu erkennen. Eine solche Standortbestimmung ist ein Ausdruck eines klassenkämpferischen und revolutionär-antimilitaristischen Verständnisses, das sich aus der besten aller Traditionen des proletarischen Befreiungs- und Emanzipationskampfes ableiten lässt. Die Bremer, Hamburger und Dresdner Linksradikalen vor und während des Ersten Weltkriegs, die unter anderem mit den Namen Anton Pannekoek, Johann Knief, Lotte Kornfeld und Otto Rühle verbunden sind, opponierten vehement gegen den am Horizont aufziehenden imperialistischen Krieg und gegen die Burgfriedenspolitik der Führungsclique der deutschen Sozialdemokratie.

Was zeichnet ein solches linksradikales Selbstverständnis aus? „Nicht Sektiererei, sondern Richtungskampf, nicht Verwischen der Grenzen, sondern Klärung, das ist theoretisch der Sinn des Linksradikalismus“, wie es in einem Beitrag der Bremischen linksradikalen Zeitung *Arbeiterpolitik* mitten im Ersten Weltkrieg hieß. Eine Tendenz, an die bevorzugt anzuknüpfen ist, wenn der libertäre Gehalt der kommunistischen Bewegungen herausgestrichen werden soll. Aus dieser dissidenten Strömung entwickelte sich nach dem Kriegsende ein revolutionär-unionistischer und räte-kommunistischer Ansatz, der – jahrzehntelang nahezu vergessen – wieder mehr Interesse weckt. Diese positive Resonanz schafft hoffentlich weiteren Rückenwind für Initiativen, die auf Klassenautonomie und Selbstorganisierung der Entrechteten, Stimmlosen und Verdammten der proletarischen Klasse setzen.

Und nur nebenbei: So wird „Traditionalismus“ auch richtig sinnfällig. Ein gewisses Maß an Skeptizismus hat sich in den Reihen der radikalen Linken hierzulande aufgrund der Niederlagenserie der vergangenen Jahrzehnte breit gemacht. Eine Neigung, die kaum verwunderlich ist, wenn Bewegungshochs punktuell bleiben und sich nicht im Sinne eines „Flächenbrands“ von Protest und Widerstand verstetigen können (S21, M31 und so weiter). Es ist auch sicherlich angezeigt, eine gewisse Reserviertheit an den Tag zu legen und nicht bei jedem Akt von sozialer Unruhe euphorisiert vom kommenden Aufruhr zu schwadronieren.

Die Realitäten, wenn wir über den Tellerrand blicken, sprechen trotz alledem nicht gegen die Aussicht grundlegender Verschiebungen von Kräftekonstellationen. Ohne Durchhalteparolen zu intonieren: Die Zeichen im Weltmaßstab (unter anderem Brasilien, Türkei) stehen weiterhin eher auf Sturm, als dass nur laue Lüftchen über die Felder und durch die Städte wehen …

Auf einen Punkt möchte ich zum Abschluss an dieser Stelle aufmerksam machen: In den kommenden Wochen beziehungsweise Monaten ist damit zu rechnen, dass die politischen und revolutionären Gefangenen der unterschiedlichen Fraktionen in Griechenland in einem Knast konzentriert beziehungsweise isoliert werden sollen. Diesen Zwangsverlegungen, so ist zu erwarten, wird sich über die Spektrengrenzen hinaus entgegengestellt werden. Achtet auf entsprechende Ankündigungen und solidarisiert Euch! Wir hören voneinander und Glück auf! ❖

► Der Autor ist §129-Gefangener aus dem mg-Verfahren.

„Privat ist nicht politisch“

Kritik an einer Veranstaltung zu Aussageverweigerung

Z.V.I.T.E.R. – Die Junggebliebenen

Für den 29. Januar 2014 hatten einige Berliner Autonome, die nach Selbstauskunft „schon etwas älter sind“, zu einer Veranstaltung unter dem Titel „Anna und Arthur streiten sich: Aussageverweigerung oder Schweigepflicht?“ ins Cafe Größenwahn der K9 nach Berlin-Friedrichshain geladen.

■ Im Ankündigungstext führten sie aus, dass die Aussageverweigerungskampagne „Anna und Arthur halten's Maul“[1] für sie „kein Dogma“ sei und fragten: „(Wo) sollten neue Koordinaten gesetzt werden?“ und „(…) unter welchen Umständen ist gar ein Deal mit dem Gericht denkbar?“ Und weiter: „Welche Rückschlüsse lassen sich in diesem Zusammenhang aus einigen RZ-Verfahren von RückkehrerInnen aus dem Exil ziehen?“ Auf dem Podium waren der Moderator, ein Vertreter des Bundesvorstands der Roten Hilfe e. V. und ein Berliner Rechtsanwalt, und im Publikum der Rückkehrer aus dem Exil T. Kram und der Ex-Gefangene aus der RAF L. Taufer platziert.

Nach den einleitenden Worten des Moderators sprach der zur Veranstaltung eingeladene Genosse der Roten Hilfe e. V., er formulierte unter anderem Kritik am tendenziösen Veranstaltungstitel und begründete die Bedeutung des Prinzips der Aussageverweigerung. Anschließend sprach der Berliner Rechtsanwalt. Er zählte Beispiele verschiedener Einlassungen von Beschuldigten aus naher und ferner Vergangenheit auf. Er stellte die Einlassungen als strafmildernde Prozessstrategie im Interesse der Beschuldigten dar, die vor Gericht mit hohen Strafen zu rechnen hatten. Konsequent unerwähnt ließ der Anwalt, dass die Einlassungen zuweilen auf Kosten Dritter gingen. So zum Beispiel in dem von ihm angeführten Beispiel aus dem Kaindl-Prozess gegen GenossInnen aus der Antifa Gençlik: Die Einlassungen der Angeklagten belasteten einen abgetauchten Genossen, dem damit eine Rückkehr in die BRD unmöglich gemacht wurde. Der Genosse wurde später in Kurdistan vom türkischen Militär erschossen.

Der Rechtsanwalt verschwieg auch für die Debatte aufschlussreiche Erfahrungen mit Einlassungen: So als die Anwältin der Angeklagten Ingrid Strobl 1989 in einem Verfahren gegen die Revolutionären Zellen (RZ) einen engen Freund als „Mister X“ einführte, dem Strobl angeblich den von ihr gekauften Wecker übergeben hatte. Diese vermutlich zunächst als trickreich angesehene Einlassung führte bei den Ermittlungsbehörden zu Spekulationen über X und belastete eine männliche Person.

Die Darstellung des Rechtsanwalts folgte offensichtlich dem Interesse, Einlassungen zu legitimieren. Zwar sind RechtsanwältInnen von ihrer Funktion her keine RevolutionärInnen, trotzdem könnte man von einem linken Anwalt erwarten, dass er die Interessen einer Bewegung und ihrer Kollektive im Auge behält und Aussagen vor Bullen und Justiz erst einmal als Distanzierung von der Bewegung bewertet, statt sie als Strategie zu rechtfertigen, weil's dem individuellen Interesse eines Mandanten entspricht.

Wenn die VeranstalterInnen ein ernsthaftes Interesse an einer politischen Diskussion gehabt hätten, dann hätten sie die Fallstricke einer Einlassung beziehungsweise eines Deals benannt und möglicherweise auf die konkreten Hintergründe und Erfahrungen verwiesen, die einmal zu der Entstehung der Formulierung „Anna und Arthur halten's Maul“ geführt hatten. Mit keinem Wort wurde jedoch auf die Gefahren oder Risiken von Einlassungen und Deals aufmerksam gemacht oder diese problematisiert.





Im Anschluss an die Podiumsbeiträge erhielt T. Kram vom Moderator das Wort erteilt. Er hielt den bis dahin längsten Beitrag, legte seine Beweggründe für die Rückkehr nach 19 Jahren Exil und für seine Einlassungen bei der Bundesanwaltschaft (BAW) dar und erklärte sein Verhalten unter anderem mit dem Ende der Geschichte der RZ.

Zu allerletzt sprach Taufer und entlarvte mit seinem Beitrag das Veranstaltungskonzept. Er sagte, dass er nichts zu aktuellen politischen Debatten der radikalen Linken in Deutschland beitragen könne, da es nicht (mehr) seine Geschichte sei, aber zum Thema der Veranstaltung fügte er hinzu, dass auch er eine Einlassung gemacht habe, um nach 17 Jahren aus dem Knast entlassen zu werden. Und Taufer behauptete auch, dass dies auch alle anderen Gefangenen aus der Rote Armee Fraktion (RAF) mit lebenslänglichen Haftstrafen getan hätten, um den Knast verlassen zu können. Doch das von vielen Gefangenen im Zuge ihres Entlassungsgesuchs geleistete Abschwören vom bewaffneten Kampf ist keine Einlassung vor Gericht. Es wurden keine Informationen preisgegeben. Mit seiner Behauptung stellte Taufer zudem einige Menschen in ein falsches Licht, die bewusst eine andere Haltung praktiziert haben.[2]

T. Kram und sein Deal

T. Kram war bei den Revolutionären Zellen, ist 1987 untergetaucht und nach 19 Jahren wieder aufgetaucht. Zusammen mit einer Frau der Roten Zora hat er sich Ende 2006 „der Bundesanwaltschaft gestellt“, wie der *Spiegel* damals berichtete. Und: „Die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe sorgte im vergangenen Dezember (2006) dafür, dass die beiden (…) Abgetauchten gegen Auflagen Haftverschonung bekamen.“

Kram hat über einen Anwalt aus der Illegalität Verhandlungen mit der BAW aufgenommen, um nach seiner freiwilligen Rückkehr der Untersuchungshaft zu entgehen. Mit Erfolg: Er wurde von U-Haft verschont. Als der Prozess vor dem Stuttgarter Staatsschutzsenat lief, sah die Bundesanwaltschaft seine bisherigen Aussagen für eine Bewährungsstrafe nicht als ausreichend an. So kam es zu einer Einlassung von Kram[3] während des laufenden Prozesses, in der er unter anderem Aussagen zu einem „Treffen mehrerer Revolutionärer Zellen unter Einbeziehung aktiver Militanter aus der Gründerzeit“ machte. Mit dieser Aussage bestätigte er unter anderem die Behauptung des Kronzeugen Tarek Mousli aus dem Berliner RZ-Prozess 2001, dass es einen bundesweiten Austausch der RZ-Gruppen gegeben hätte. Derartige Aussagen zu Strukturen haben bei Organisationen, gegen die mit dem Paragraphen §129 (a,b) StGB ermittelt wird, eine besondere Bedeutung, da sie juristisch die Konstruktion eines „gemeinschaftlichen Tatplanes“ und damit die Ermittlung und gegebenenfalls Verurteilung gegen Einzelne ohne konkreten individuellen Tatnachweis ermöglichen.



Kram hatte damals die Einschätzung „Es wird keinen weiteren RZ-Prozess mehr geben“, womit er seine Einlassung zu legitimieren versuchte. Doch er hatte sich getäuscht. Im September 2011 wurden Sonja Suder und Christian Gauger von Frankreich an die BRD ausgeliefert. Ein Jahr später begann in Frankfurt am Main der Prozess gegen beide, unter anderem mit dem Vorwurf der Mitgliedschaft in den RZ. Nach wie vor sind nicht alle RZ-Aktionen verjährt. So hat es auch noch nach der Einlassung von Kram ZeugInnenvorladungen bei der BAW wegen des Mordes an Heinz-Herbert Karry[4] gegeben. Es ist der Staat, der entscheidet, wann die Akten geschlossen werden.[5]

Auf der Veranstaltung wurden die politische Dimension und die öffentliche Kritik an der Aussage von Kram nicht transparent gemacht. Einige entpolitisierten die Kritik sogar als „Mobbing“. So konnte das Versprechen der Einladung – eine politische Diskussion zu führen – gar nicht eingelöst werden.

Einlassungen, Deals und die Ehrlichkeit mit sich selbst

Wer einen politischen Prozess führen will, wird vor Gericht auch eine politische Erklärung abgeben. Ein Deal, wie ihn beispielsweise Kram eingefädelt hat, unterscheidet sich davon. Oft werden Deals schon vor Prozessbeginn abgesprochen. Ein Deal bedingt ein Geben und Nehmen. Man sagt etwas aus, was Staatsanwaltschaft oder Gericht hören wollen, dafür gibt es eine Gegenleistung. Man muss dazu beispielsweise Strukturen verraten oder Konstrukte bestätigen. Lässt sich ein Angeklagter oder eine Angeklagte auf einen Deal ein, hat er/sie die Sache nicht mehr in der eigenen Hand. Es ist eine Illusion, wenn er/sie glaubt, die Sache noch im Griff zu haben. Die Repressionsorgane sind auch nach Jahren dankbar, wenn sie Informationen über illegale Strukturen erhalten und ihnen damit auch die Deutungshoheit gegeben wird, als Sieger Geschichte zu schreiben.

Deals werden in der Regel im Eröffnungsbeschluss des Gerichts und im Urteil bei der Strafzumessung festgehalten. Der Staat kennt den Eröffnungsbeschluss und das schriftliche Urteil von Kram. Einer politischen Diskussion würde es dienen, beides öffentlich zu machen. Kram hat auf der Veranstaltung einen „sträflichen Fehler“ eingestanden, nämlich den kompletten Wortlaut seiner Einlassung nicht sofort veröffentlicht zu haben. Sein Fehler setzt sich fort, solange er Eröffnungsbeschluss und Urteil vorenthält. Kram hat sich bewusst gegen

1 https://de.wikipedia.org/wiki/Anna_und_Arthur_halten%E2%80%99s_Maul

2 http://theoriealspraxis.blogsport.de/2010/05/07/ex-raf-mitglieder-entpolitisierung-durch-personalisierung-und-aussagen-ohne-uns/

3 http://www.freilassung.de/prozess/thomas/einlass_tk_220109.htm

4 de.wikipedia.org/wiki/Heinz-Herbert_Karry

5 http://de.indymedia.org/2009/10/262671.shtml

einen politischen Prozess entschieden. Er setzte nicht auf politische Mobilisierung und Solidarität. Er hat sich vom Kollektiv(gedanken) verabschiedet und einen individuellen Weg eingeschlagen. Er wurde dabei von einigen Freunden unterstützt. Sie haben sich zumindest in diesem Punkt von der Konfrontation mit dem Staat abgewandt.

Nach dem Ende des Prozesses geschah aber nicht das Naheliegende. Kram hat nämlich nicht gesagt „Ich bin Rentner. Ich will Ruhe". Stattdessen wollte er offensichtlich seine Identität des Revolutionärs in die Gegenwart retten. Mit dieser Einstellung stellte er Antrag auf finanzielle Prozesskostenunterstützung bei der Roten Hilfe e. V. Daraufhin wurde sein Verhalten kritisiert und ein Streit in der Roten Hilfe e. V. über die Stoßrichtung der Kampagne für Aussageverweigerung und über den Zweck der Rote-Hilfe-Unterstützungsleistung ausgelöst.[6]

Kram hat seine Identität als Revolutionär und damit auch seine Geschichte aufgegeben. Dafür kann es Gründe geben, die uns nicht bekannt sind. Was aber reitet die Veranstalter, dieses Verhalten auf Grundlage einer unkritischen Auseinandersetzung zu erklären und zu rechtfertigen?

Entscheidungen und ihre Konsequenzen

Die RZ stehen nach wie vor im Fokus der Ermittler, die Akten sind nicht geschlossen. Insofern stimmen die auf der Veranstaltung geäußerten Einschätzungen nicht: Es ist nicht das Ende der Geschichte. Es ist nicht vorbei.

Dies berührt auch Fragen einer radikalen Praxis politischer Kämpfe und wie man mit den jeweiligen Konsequenzen umgeht. Nicht jeder Mensch muss jeden denkbaren Schritt des Kampfes gehen wollen. Es gibt unterschiedliche Formen politisch aktiv zu sein und mit bewussten Entscheidungen kann das Risiko, mit Repression und Knast konfrontiert zu sein, reduziert, aber auch nicht ausgeschlossen werden. Wer sich für eine politische Praxis entschieden hat, sollte sich auch mit den Konsequenzen auseinander gesetzt haben, dies gilt insbesondere für den bewaffneten Kampf, bei dem die Konsequenz Repression, Knast oder Tod sein kann. Es klingt hart, aber er/sie hat dann eine historische und praktische Verantwortung bis zum Lebensende.

Krams Konsequenz war 19 Jahre Untergrund. Er hat sich dann für seine Rückkehr entschieden. Was auf der Veranstaltung nicht gesagt wurde: Es ging bei ihm damals um maximal drei Jahre Knast.

Schlussfolgerungen

Auf der Veranstaltung wurde die Position vertreten, dass Aussagen möglich sind, wenn dem Angeklagten der Arsch auf Grundeis geht. Wiederholt kam von den Veranstaltern und aus Teilen des Publikums der Vorschlag zum Konsens, über den die Anwesenden sich doch einig seien: „Vor Bullen und Staatsanwälten sagen wir nichts. Vor Gericht überlegen wir es uns."

Eine Einlassung (mit dem Ziel der Strafmilderung) bedeutet immer eine Weitergabe von Informationen an die staatlichen Repressionsorgane und eine politische Niederlage, egal ob diese Aussage vor Bullen oder vor Gericht gemacht wird. Diese auf der Veranstaltung aufgemachte Unterscheidung ist unter diesem Aspekt völlig irrelevant.

Mit der Veranstaltung und ihren oben ausgeführten Statements wurde versucht, Orientierungspunkte zu verschieben und neue Maßstäbe zu setzen. Wenn Aussagen vor Gericht gang und gäbe werden, hat das fatale Konsequenzen. Mit Aussagen vor Gericht werden Tür und Tor auch für Anderes aufgemacht: Wenn die nächste Zeugenvorladung mit Androhung von Beugehaft kommt, heißt es dann auch, dass man doch ein bisschen aussagen dürfe, um der maximal sechsmonatigen Beugehaft zu entgehen? Dem klaren „Nein!" der Roten Hilfe e. V.[7] schließen wir uns an.

Es geht um die Konsequenz im eigenen Handeln und um die Ehrlichkeit mit sich selbst.

Leute zu verpfeifen, Strukturen zu verraten, Konstrukte der Ermittlungsbehörden zu bestätigen, all das kann einen unabsehbaren Rattenschwanz nach sich ziehen und neue Ermittlungen und Repression lostreten. Jeder trägt Verantwortung gegenüber seiner eigenen politischen Geschichte und der Gegenwart, gegenüber GenossInnen und sich selbst. Da passt kein Bereuen, kein „Ich tu's nie wieder!" oder Distanzieren von militanten Aktionsformen.

Solidarisches, revolutionäres Verhalten zeichnet sich aus durch einen Abstand zu staatlichen Organisationen aus taktischen Gründen, aber auch aufgrund der Geschichte und Funktion staatlicher Behörden. Ergebnis einer konsequenten Haltung ist Aussageverweigerung. Wenn die politische Haltung schwindet, dann kommt es zu Aussagen.

Der Repression begegnet man mit Solidarität. Natürlich sind auch wir dabei gefragt. Wir dürfen die Betroffenen nicht allein lassen und müssen jedes Mal überlegen, wie die Leute, die von Knast oder Beugehaft bedroht sind, unterstützt werden können. Dass das auch bei einer Anklage wegen Jahrzehnte zurückliegender Anschläge der RZ geht, hat der Prozess gegen Sonja Suder und Christian Gauger in Frankfurt am Main bewiesen. Beide hatten doch einiges zu befürchten, immerhin gab es eine Mordanklage. In der Solidaritätsarbeit engagierten sich alte Antiimps genauso wie junge GenossInnen, gerade weil Sonja Suder und Christian Gauger sowie Sibylle S., die dafür fünf Monate Beugehaft kassiert und abgesessen hat, konsequent die Fresse gehalten haben.

Gravierend ist es, wenn Grundsätze wie das Prinzip der Aussageverweigerung in Frage gestellt werden, um einen Freund vor politischer Kritik in Schutz zu nehmen. Der politische Skandal der Berliner Veranstaltung ist zudem, dass Institutionen wie der Berliner Ermittlungsausschuss (EA)[8] und die Zeitung *Interim* die Veranstaltungsankündigung kritik- und kommentarlos online gestellt beziehungsweise abgedruckt haben. Beide haben damit die Versuche einer Koordinatenverschiebung mitgetragen. Von einem EA erwarten wir die Aussage: „Schnauze halten!"

„Anna und Arthur halten's Maul" halten wir für ein zeitloses Prinzip und verbindliche Richtlinie.[9] Die Koordinaten sind und bleiben klar gesteckt: keine Aussagen bei Bullen, Staatsanwaltschaft und Gericht. Aus einem einfachen Grund: Aussageverweigerung ist der beste Schutz. Für andere und für sich selbst. Es gibt keine Alternative für eine revolutionäre Linke. ❖

---

6 http://www.libertad.de/blogs/7/595

7 http://www.rote-hilfe.de/downloads/category/3-rechtshilfe-a-was-tun-wenns-brennt?download=8:infoflyer-beugehaft-zeugen-haft

8 http://ea-berlin.net/anna-und-arthur-streiten-sich-aussageverweigerung-oder-schweigepflicht

9 http://www.rote-hilfe.de/downloads/category/5-broschueren?download=4:bitte-sagen-sie-jetzt-nichts-aussageverweigerung-und-verhoermethoden

Reise nach Kakkavos

Wie „Hellas Gold" unser Leben verändert hat

Mary Kalyviotou und Kostas Papantoniou

Mit brutalen Methoden gegen Einwohner und Natur wird in der Gegend um Ierissos in Nordostgriechenland ein Goldabbau-Projekt von „Hellas Gold" durchgesetzt. Doch der Widerstand lässt sich nicht so leicht brechen, wie dieser Bericht zeigt.



Transparent in Ierissos gegen das Minenprojekt

■ Samstagnacht waren wir in einem der beiden „Blocks" von Ierissos, schmalen Behelfsunterkünften an beiden Eingängen des Dorfes. Wenn die Aufstandsbekämpfungskräfte der Polizei in normale Häuser in Ierissos eindringen, brechen Türen, werden Kinder gewaltsam von ihren Eltern getrennt, Väter von ihren Familien und ins Gefängnis gebracht, das Dorf „blutet". Diejenigen, die zurück blieben, haben sich entschieden, ihr eigenes „Gefängnis" zu bauen. Sie blockieren die Eingänge zum Dorf und verlassen die Blockaden weder Tag noch Nacht.

Heute sind die Straßensperren immer noch lebende soziale Zellen. Denn einerseits besteht nach Meinung aller Anwohner/Blockierer, die jede verdächtige Bewegung beobachten, immer noch die Möglichkeit einer erneuten Polizeiinvasion des Dorfes. Und andererseits sind die Blockaden zu Treffpunkten geworden, wo sich die Menschen treffen, diskutieren und ihren Kampf organisieren. „Wenn wir sie verlieren, verlieren wir den Kampf. Wir sind hier, wir kehren nicht in unsere Häuser zurück", sagen sie.

Die Projekte von „Hellas Gold", die Zerstörung der Berge und der Terror, den die Bewohner von Ierissos erfahren, haben ihr Leben entscheidend verändert. „Sie können sich nicht vorstellen, wie diese Sache uns einigt. Vor einiger Zeit konntest du jemanden auf der Straße treffen, der nicht mal Guten Morgen wünschen konnte. Jetzt sehen wir uns in die Augen und wissen, was wir einander wünschen", sagt eine junge Mutter, die im zweiten Monat schwanger war, als Polizisten mit wütenden Schlägen das Auto, in dem sie saß, attackierten, ihren Mann aus dem Auto zerrten, ihn schlugen und über die Straße schleiften.

Auf den Straßen, in Cafés und Tavernen treffen wir Einheimische. Lizzie hört nicht auf, uns junge Männer und Frauen, ältere Menschen mit deutlichen Alterungszeichen in ihren Gesichtern zu zeigen. „Er ist ein Terrorist. Und sie ist auch Terroristin. Und dieses Mädchen wurde mit erheblichen Strafzahlungen belegt." Wir laufen durchs Dorf und viele andere werden uns als „Terroristen" gezeigt. „Hier war die ruhigste Gegend. Niemand aus unserem Dorf war jemals inhaftiert, hatte eine Strafakte, niemand. Wir haben das Wort Strafakte erst in jüngster Zeit kennengelernt", sagt eine Frau an der Blockade. Bisher wurden über 200 Leute schwerer Straftaten angeklagt, die meisten davon sind jung. „Nur weil wir kämpfen, um unser Land, das Wasser, um unsere Kinder, unser Meer zu schützen."

Kinder spielen „Terrorist und Aufstandsbekämpfungspolizei"

Die Repression hat das Leben von Jung und Alt ruiniert. Kinderspiele haben sich verändert. Das klassische Versteckspiel und Fangen, das Generationen spielten, hat sich verwandelt: „In der Schule rufen Kinder Slogans und teilen sich selbst in zwei Gruppen, die eine Hälfte spielt Terrorist, die andere Hälfte Aufstandsbekämpfungspolizei", beschreibt ein örtlicher Lehrer. „Wir müssen die Kinder zu Respekt vor der Demokratie und den Gesetzen erziehen. Wenn sie solche Dinge erleben, antworten sie ‚Ja aber', sie haben Tränengas erlebt und die Verhaftung ihrer Eltern. Es bedeutet enormen Kraftaufwand, ihnen zu erklären, dass das nicht normal für eine Demokratie ist. Das ist keine Demokratie."


Die Anlagen von „Hellas Gold“ fressen sich in den Berg Skouries hinein.

„Ich gebe euch ein Beispiel“ sagt ein Großvater. „Früher bekreuzigte sich mein Enkel, wenn die Kirchenglocke läutete. Nun sagt er mir: Großvater, lass uns nach Hause gehen, sie kommen.“ „Meine Enkelin“, ergänzt ein anderer Großvater, „sah mich in schwarzer Kleidung und sagte zu mir: Du bist nicht lieb, du bist böse. Ich erinnerte sie an einen Polizisten der Aufstandsbekämpfungspolizei.“

Menschen beschreiben uns den Angriff der Aufstandsbekämpfungspolizei auf das Dorf. Die Ereignisse werden noch einmal lebendig, die Mutter eines Gefangenen verlässt aufgewühlt die Diskussion. „Ihr Sohn wurde vor den Augen seiner Kinder abgeholt. Die Kinder haben geschrien, ‚Was wird mit dir geschehen Papa?‘ Und die Polizisten der Aufstandsbekämpfungseinheit antworteten, dass ‚das das letzte Mal ist, dass ihr ihn seht, er ist ein Terrorist‘.“

„Ich habe Kinder im Teenageralter und sie haben panische Angst von dem, was wir im Dorf erlebt haben. Eins meiner Kinder hat einen Stock unter dem Bett, weil es Angst hat, dass sie zurückkommen und unsere Tür zerbrechen“, ergänzt eine andere Mutter. „Wir können abends nicht unsere Kinder anrufen, die Polizei erhebt Gebühren auf telefonische Diskussionen“, beschwert sich ein Vater, der selbst ebenso verfolgt wird wie sein Kind.

Anklage wegen einer Pizzabestellung

„Nach dem was wir hören, wäre es sehr zurückhaltend, die Anklagen als fehlerhaft zu charakterisieren. Ein Mann wurde des Vorsatzes zum Mord, der Bildung und der Mitgliedschaft in einer kriminellen Organisationen angeklagt, weil er, als Angestellter einer Pizzeria, eine Bestellung aufgenommen hat. Die Pizza wurde als Codewort für Gewehre dargestellt und die Peperoni lesen sich in der Anklage als Molotowcocktails.“

„Sie nehmen sie ohne irgendwelche belastenden Beweise mit. Die Männer unseres Dorfes, Leute, die nie an irgendetwas Illegalem beteiligt waren, waren plötzlich im Gefängnis. Wir sehen uns Anklagen gegenüber, die bisher nur die Terrorgruppe ‚17. November‘ erhalten hat“, sagt die Mutter einer verhafteten Person. Obwohl sie diese Tatsache augenscheinlich belastet, beteiligt sie sich aktiv am Widerstand gegen den Bergbau. „Was überwindet ihre Angst?“, fragen wir. „Logik“, antwortet sie ohne zu zögern.

Außer der Unterdrückung der Bewegung der Einwohner des Gebietes begegnen wir noch einer weiteren Konsequenz der Aktivitäten von „Hellas Gold“. Die Auswirkungen der Produktionsaktivitäten sind bereits sichtbar. „Die Bienen sind bereits gestorben“, sagt ein Imker. „Sie erlauben keine Viehhaltung, keine Landwirtschaft, niemand legt Hilfsprogramme auf, weil das Gebiet als Bergbaugebiet deklariert wurde“, ergänzt ein Bauer.

Einer unserer Begleiter ist ein Bauarbeiter, Einwohner von M. Panagia, von der Bewegung auf den Namen „Dikaiopoulus“ getauft, ein Held der Acharnians. „Die Bauarbeiten hörten auf, wegen der ökonomischen Krise, aber der freie Fall der Baubranche begann, als das Gebiet als Bergbaugebiet deklariert wurde“, sagt er. Doch die Goldadern in den Bergen werden auch in anderer Hinsicht teuer: „In M. Panagia wurden die sozialen Bindungen zerstört. Wir haben eine Mutter mit zwei Kindern, eins arbeitet in dem Unternehmen, das andere hat ein Gerichtsverfahren. Stellt euch mal diese Mutter vor! Läden werden geteilt, Familien werden geteilt, Seelen werden geteilt. Die Arbeiter kamen her, wir kämpften für das Land und das Unternehmen beutet die Arbeiter aus und sät Zwietracht.“

Der Berg verändert sich

Am nächsten Morgen gehen wir gemeinsam mit hunderten Demonstranten auf den Berg, den sensationellen Skouries. Der einzige enge Pfad wurde in der Breite verdreifacht, mit Zement wurde eine Seite der Straße gesichert, um ein Abrutschen zu verhindern. Noch ist der Wald „präsent“ und lebendig. Einige hundert Meter weiter erreichen wir die erste Anlage von „Hellas Gold“, die von staatlichen Polizeikräften beschützt wird. Wir setzen unsere Wanderung fort, die Straßen werden immer breiter und wir erreichen einen Platz voller Bäume. Wir gehen in den Wald, bis wir die blaue Schranke und die Einzäunung sehen. Beim Näherkommen enthüllt sich das Bild: Eine Linie, eine Grenze wurde in die Mitte des Berges gehackt, und dort, wo früher über die ganze Fläche ursprünglich Wald war, ist jetzt nur Erde zu sehen. Erde, Maschinen und Anlagen des Unternehmens. „Hier ist die Wäscherei des Unternehmens“, informiert uns jemand, der neben uns steht.

Wir setzen die Wanderung fort. Wir gehen kilometerweit zwischen Stapeln gefällter Bäume, links und rechts der Straße. Die Besichtigung endet abrupt, als wir an die Tore von anderen Einrichtungen von „Hellas Gold“ kommen, die auch von Aufstandsbekämpfungspolizeikräften geschützt werden. Dann treten wir wieder ein in jungfräulichen Wald. Um uns herum Efeu, Eichen, Buchen, Olivenbäume, Erdbeeren, Kastanien – alles mit Schnee bedeckt. Gelbes Laub bedeckt unseren Weg. Überall sind Bäche, Quellen, Flüsse und Teiche, wo Familien im Sommer baden.

Die Szenerie ändert sich erneut abrupt. Von einem Plateau aus sehen wir vor uns eine Mondlandschaft. Der Karatzas-Bach. Der größte Teil des ehemals dichten, wilden Waldes wurde beseitigt und rundherum liegt, was überlebt hat. „Wenn die Natur wütend wird, bleibt nichts. Ich wünsche, dass sie wieder wütend wird und sie alle mit sich nimmt“, sagt ein Anwohner, der uns den ganzen Weg begleitet hat. „Dieser Platz, den ihr hier seht“, sagt Dikaiopoulos und zeigt auf den Kontrast vor uns, „ändert sich viermal im Jahr und wird jedes Mal anders. Das allein ist Liebe. Was heißt, dass ich immer geliebt habe. Dann kam ‚Hellas Gold‘ und zerstörte meine Liebe. Was erwartet ihr von mir für eine Reaktion? Was erwartet ihr von einem liebenden Menschen für eine Reaktion? Wir werden gewinnen …“ ❖

► **Unterstützt den Kampf gegen Zerstörung der Lebensgrundlagen der Menschen in Halkidiki und spendet für das „Coordination Committee of Associations of Stageira-Akanthos and community assemblies of the wider region“!**

Empfänger: Politistikos sillogos Kleigenis
SWIFT-BIC: PIRBGRAA
IBAN: GR23 0172 2850 0052 8505 4575 923 oder
GR90 0171 4340 0064 3404 0030 265
Betreff: Dorea S.O.S. Chalkidiki

► Es gelang uns auf der Rosa-Luxemburg-Konferenz, insgesamt 108,48 Euro zu sammeln und dem Komitee zu überweisen. Ein herzliches Dankeschön an die Spender! *OG Königs Wusterhausen*

Dieser Beitrag erschien zuerst in englischer Sprache auf http://soshalkidiki.gr, wo es auch weitere Informationen zum Goldabbau in Halkidiki und dem Widerstand dagegen auf Englisch gibt. Wir danken der Ortsgruppe Königs Wusterhausen für die Übersetzung.

Der Fall Kostas Sakkas

Sven Wegner

Die Geschichte des hungerstreikenden Anarchisten Kostas Sakkas aus Griechenland machte europaweit Schlagzeilen. Nach mehr als 31 Monaten Haft ohne jegliche Gerichtsverhandlung kam Sakkas frei. Sein 38-tägiger Hungerstreik und die massiven Proteste quer durch alle Schichten der griechischen Gesellschaft erzeugten den Druck, der für seine Entlassung notwendig war. Seine erneute vorübergehende Inhaftierung wurde exakt einen Tag vor der Übernahme der EU-Ratspräsidentschaft durch Griechenland angeordnet. Kein Zufall und exemplarisch für die postdemokratische Umstrukturierung eines ganzen Landes.



■ Kostas Sakkas wurde zusammen mit Alexandros Mitroussias im Athener Stadtteil Nea Smyrni am 4. Dezember 2010 beim Verlassen einer Lagerhalle, die als Waffendepot benutzt wurde, verhaftet. Der anfängliche Verdacht des illegalen Waffenbesitzes und der Mitgliedschaft in einer unbekannten terroristischen Vereinigung wurde schnell durch den Vorwurf der Mitgliedschaft in der „Synomosía Pyrínon tis Fotiás“ (SPF, „Verschwörung der Feuerzellen“) ersetzt. Die Gruppe, die nach ihrem Selbstverständnis vielmehr ein Netzwerk ist, verübte seit 2007 mehrere Bomben- und Brandanschläge. Vorrangig richteten sich ihre Aktionen gegen Parteibüros, Banken und Polizeistationen. International wurde die SPF im November 2010 durch das Versenden von Briefbomben unter anderem an EU-Regierungschefs bekannt. Auch wenn ihr Vorgehen und ihre Stellungnahmen von anarchistischen Kreisen mitunter stark kritisiert werden, werden die Namen und Aktionen so genannter terroristischer Gruppen immer wieder von Regierung und Sicherheitsbehörden benutzt, um Stimmung gegen Anarchist_innen im Allgemeinen zu machen. Der Fall Sakkas ist hier exemplarisch. Obwohl er sich als Anarchist bekannte, verneinten sowohl er als auch die inhaftierten Mitglieder der „Verschwörung der Feuerzellen“ von Anfang an seine Mitgliedschaft in der „Organisation“. In der Erklärung zu seinem Hungerstreik heißt es:

„Von Anfang an habe ich meine Verbindung zu dem Ort (gemeint ist die Lagerhalle, Anm. d. Übers.) und den gefundenen Waffen zugegeben. Ich habe mich vom ersten Moment an als Anarchist bekannt und dazu, dass meine Anwesenheit an diesem konkreten Ort mit meiner politischen Identität und meinen Entscheidungen, die ich als Konsequenz daraus ziehe, zu tun hat. (...) Ich, genauso wie die SPF für ihren Teil, habe in der Vergangenheit klar gestellt, dass ich kein Teil dieser Organisation bin. Ich tat dies nicht um die rachsüchtige Irrfahrt des Strafens zu unterwerfen, die die bürgerliche Justiz für alle bereithält, die der Mitgliedschaft in dieser Organisation beschuldigt werden, sondern einfach nur weil es den Tatsachen entspricht.“

Nach griechischem Recht ist die U-Haft für einen spezifischen Tatvorwurf auf 18 Monate beschränkt. Nach Ablauf dieses Zeitraums, am 6. April 2012, wurde sie um weitere zwölf Monate verlängert. Die Begründung: 160 Bomben- und Brandanschläge der SPF, an denen Sakkas mitgewirkt haben soll, wurden ihm zur Last gelegt. Durch diesen juristischen Winkelzug wurde er faktisch zweimal hintereinander für den gleichen Tatvorwurf inhaftiert, nämlich die Mitgliedschaft in der „terroristischen Organisation“ der SPF.

Unter dem Druck des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte wurde 1996 ein Gesetz verabschiedet, das das Aufbrechen eines einzigen Falls in mehrere Verfahren unterbinden soll, da dies zu aufeinander folgenden Inhaftierungen führe. Ziel war es, die Justiz zu zwingen, die 18-Monats-Frist einzuhalten.

Der Hungerstreik

Im Mai 2013 folgte eine Verlängerung der Untersuchungshaft um weitere sechs Monate. Am 4. Juni 2013 trat Sakkas schließlich in einen Hungerstreik, da das verfassungsmäßige Maximum von 30 Monaten Untersuchungshaft erreicht wurde. Die Versammlung der Berufungsrichter wies am 25. Juni seine Beschwerde zurück und bestätigte die sechsmonatige Haftverlängerung. Am 17. Juni wurde Sakkas aus dem Koridallos-Gefängnis in das Krankenhaus Nikaia im Athener Stadtteil Piräus verlegt. Nach einem Monat ohne jegliche Nahrungsaufnahme sagte der behandelnde Arzt, dass „es eine mathematische Gewissheit ist, dass die anhaltende Verweigerung der Nahrungsaufnahme zum sicheren Tod“ führen wird. Zu diesem Zeitpunkt hatte Sakkas 13 Kilogramm, also rund 15 Prozent seines vorherigen Gewichts, verloren.

Seit Beginn seines Hungerstreiks wurde Sakkas' Kampf von breiten gesellschaftlichen Schichten unterstützt. Lehrer_innen, Gewerkschafter_innen und Jurist_innen gingen auf die Straße und erklärten ihre Solidarität mit dem Inhaftierten. Von Brasilien bis Polen machten Aktivist_innen mit Bannern, Aktionen und Kundgebungen auf die Situation aufmerksam. Auf parlamentarischer Ebene kam es in Griechenland zu einer Debatte, da die linke Bündnis-Partei Syriza ein „Ende der Inhaftierung des Beschuldigten“ forderte. Sie sah die „Unversehrtheit von Leib und Leben“ gefährdet. Sakkas sei ein Opfer „juristischer Willkür“. Die Partei solle „ihre Lehrstunden in Sachen Demokratie und die juristischen Richtlinien, wie man einen verdächtigen Terroristen beschützen kann, vergessen“, so die Antwort der amtierenden Nea Demokratia (Neue Demokratie). Am 11. Juli 2013, nach 38 Tagen Hungerstreik, gaben die Berufungsrichter Sakkas' Beschwerde endlich statt. Gegen strenge Auflagen und eine Kaution von 30.000 Euro, die durch eine groß angelegte Solidaritätsaktion organisiert werden konnte, wurde Kostas Sakkas entlassen.

Am 7. Dezember 2014 wurde er erneut vorübergehend in Haft genommen. Nachdem Christodoulos Xiros, ein Mitglied der bewaffneten Gruppe „17. November“, bei seinem Hafturlaub die Flucht ergriff, ordnete Nikos Dendias, der Amtsinhaber des Ministeriums zum Schutz des Bürgers, die Inhaftierung von Sakkas an. Grund dafür soll ein Verstoß gegen seine Auflagen gewesen sein. Nach Angaben der Behörden soll er nicht in seinem permanenten Wohnsitz geschlafen haben.

Terrorhysterie

Der Gedanke, dass es sich hier um Terrorhysterie handelt, liegt nicht fern. Nur einen Tag nach der erneuten Inhaftierung Sakkas' folgte die Übernahme der EU-Ratspräsidentschaft durch Griechenland. Die griechische Regierung will Härte und Unnachgiebigkeit demonstrieren. Mit der Übernahme des neuen Amts sieht sie sich dem in diesem Jahr auslaufenden Stockholmprogramm wohl noch mehr verpflichtet. Einer der Hauptpunkte des 2009 verabschiedeten Programms ist der Kampf gegen die organisierte Kriminalität und den innereuropäischen Terrorismus, den „domestic terrorism“. So sagte Nikos Dendias gegenüber der Presse: „Unglücklicherweise hat unser Land ein großes Problem mit inländischem Terrorismus.“ Auch die jährlichen Europol-Berichte legen ein besonderes Augenmerk auf den europäischen Süden. Spanien, Italien und vor allem Griechenland werden von der Behörde immer wieder genannt und als „anarchistisches Dreieck der Mittelmeerregion“ bezeichnet, in dem „linker und anarchistischer Terrorismus traditionell stark vertreten“ sei.

Dazu mischt sich persönliche Betroffenheit einiger Spitzenpolitiker_innen wie Dora Bakoyannis. Sie bekleidete von 2006 bis 2009 das Amt der Außenministerin und war Vorsitzende der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Ihr erster Ehemann soll durch den „17. November“ getötet worden sein. In einer Fernsehreportage des australischen Fernsehsenders ABC1 über die Aufstände im Dezember 2008 unterstellt Bakoyannis der Stadtguerilla-Gruppe „die schlimmste faschistische Ideologie“ und sagte ihre „Aktionen haben nichts mit Werten und nichts mit Politik zu tun“. An die Menschen der Dezemberrevolte gewannt, meinte die Politikerin der Nea Demokratia, dass „wir sie bekämpfen werden, wie wir den 17. November bekämpft haben“.

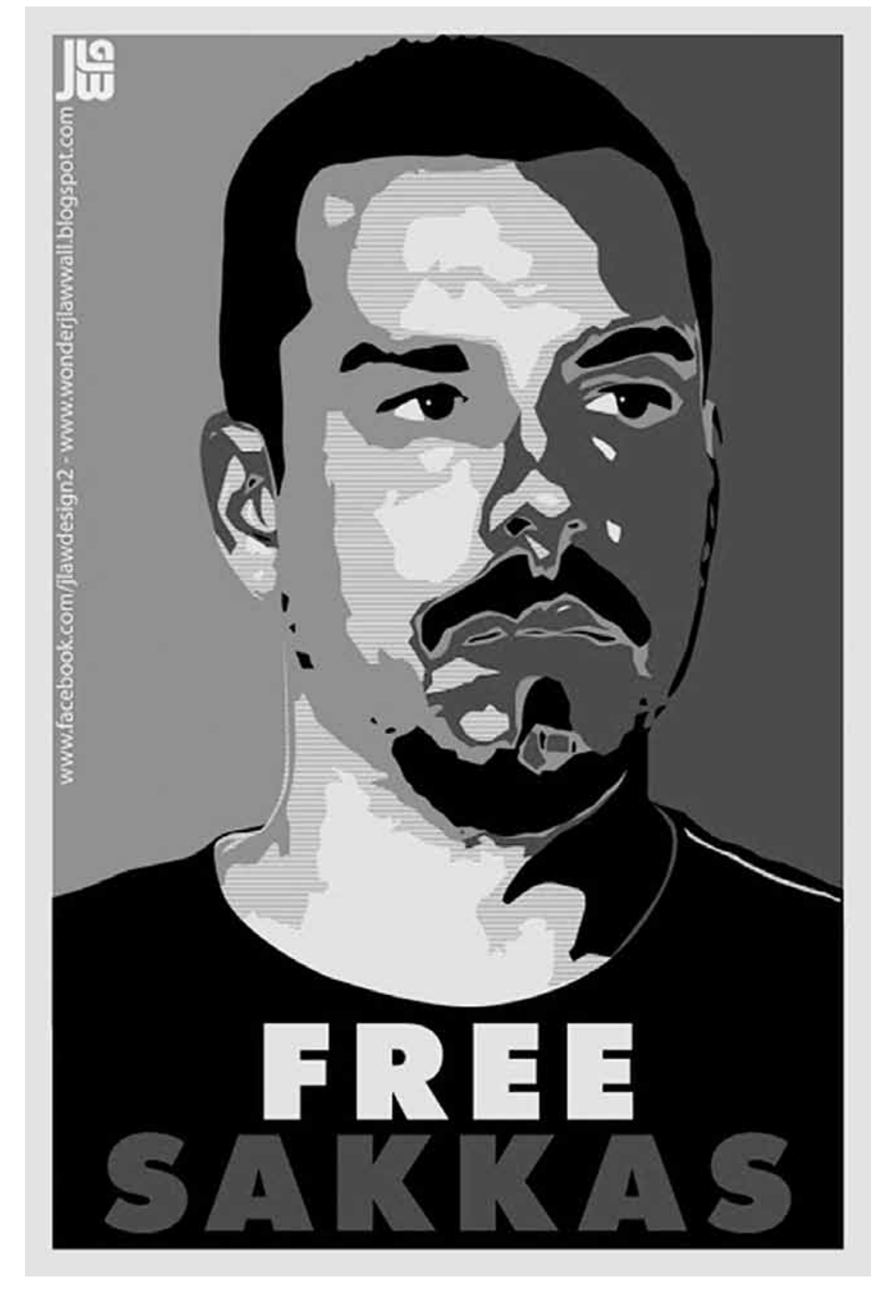
Das Erstarken des „home made terrorism“ ist eine Folge dieser Revolte und ei-

Repression International

ne von vielen Antworten der sogenannten 600-Euro-Generation auf die verheerende Politik Griechenlands und der EU, die der Jugend den Krieg erklärt haben. So handelt es sich bei fast allen Verhaftungen in Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen die SPF um junge Menschen unter dreißig. Bei einer Verurteilung in einem „Terror-Verfahren” drohte den Angeklagten im Jahr 2012 nach Angaben des Europol-Berichts 2013 eine durchschnittliche Haftstrafe von 16 Jahren. Damit war das Land 2012 europäischer Spitzenreiter in Sachen Haftlänge.

Was Bakoyannis mit „bekämpfen” meint, zeigt sich auch im Umgang mit Demonstrationen oder Kundgebungen in Solidarität mit Sakkas. Diese wurden immer wieder Ziel von Polizeiwillkür. So wurden bei einer Kundgebung am 10. Juli auf der Akropolis, auf der eine sofortige Freilassung des Inhaftierten gefordert wurde, zehn Personen vorübergehend festgenommen und die Kundgebung unter Anwendung von Gewalt aufgelöst.

In Griechenland wird Terrorismus durch das Gesetz 3251/2004 definiert und ist strafbar nach Artikel 187a des StGB. Er stellt einen Akt dar, „der in solcher Art oder in solchem Umfang oder unter solchen Umständen ausgeführt wird, dass er ein Land oder eine internationale Organisation ernsthaft schädigt mit dem Zweck oder Ziel, Angst innerhalb der Bevölkerung auszulösen oder illegal eine öffentliche Behörde oder internationale Organisation zu zwingen mit einer Handlung fortzufahren oder diese davon abzuhalten oder die grundlegende Verfassung, politische oder ökonomische Struktur eines Landes oder einer internationalen Organisation ernsthaft zu schädigen oder zu zerstören.“ Das Gesetz kennt 22 verschiedene Typen von Verstößen, darunter auch so geringfügige Verstöße wie Sachbeschädigung, Körperverletzung, Eingriff in den Straßenverkehr, die als terroristischer Akt gewertet werden, wenn sie unter den oben erwähnten Kriterien stattfinden.



Die Rechtsanwältin und Doktorantin Olga Xaripidou meint: „Mit diesen Änderungen wurde den Strafverfolgungsbehörden grundlegend freie Hand gewährt. Auf diese Weise können selbst kleine Verstöße, die durch organisierte Gruppen von Demonstranten durchgeführt werden, beliebig als terroristische Aktion charakterisiert werden.“ Xaripidou schreibt ihre Doktorarbeit zu Hanna Ahrendts politischer Theorie und der Überwachung des Öffentlichen Raumes und ist daher hoch sensibel für die Thematik. „Bezeichnenderweise wurde eine Klausel abgeschafft,” so die Juristin aus Thessaloniki weiter, „die besagt, dass Handlungen, die darauf abzielen eine demokratische Ordnung zu etablieren oder eine solche Ordnung zu verteidigen oder wiederherzustellen“, aber auch „Handlungen, die im Zusammenhang mit der Ausübung der Grundrechte, Bürgerrechte, politischen Rechte oder Rechte, die durch die Verfassung oder durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gewährleistet werden, nicht als terroristische Handlungen gewertet werden. Jetzt gibt es nichts mehr zum Schutz der Demonstrierenden, nicht einmal hypothetisch. Außerdem bestraft das Gesetz Unterstützungshandlungen, wie etwa die Herausgabe ‚bedeutender‘ Informationen an terroristische Organisationen, um deren Arbeit zu erleichtern oder die materielle oder immaterielle Unterstützung, selbst wenn die terroristische Handlung nicht durchgeführt wurde, nun härter und zwar mit bis zu zehn Jahren Haft.”

Zweierlei Maß

Dass die griechische Justiz gern mit zweierlei Maß misst, zeigt auch das Beispiel von Epaminondas Korkoneas. Der Polizist und Mörder des 15-jährigen Alexandros Grigoropoulos wurde während seines Gerichtsverfahrens, im Gegensatz zu Sakkas, aus der Untersuchungshaft entlassen, da das Maximum der Haftzeit erreicht wurde. Korkoneas wurde zu lebenslanger Haft ohne Aussicht auf Haftzeitverkürzung verurteilt. Sein Dienstkollege, der bei dem Mord anwesend war, musste eine zehnjährige Haftstrafe ohne Haftzeitverkürzung antreten, wurde jedoch nur ein Jahr nach dem Urteil wieder entlassen. Der Mord an Grigoropoulos am 6. Dezember 2008 hatte in Griechenland monatelange Unruhen ausgelöst – die schwersten seit der Zeit der Militärjunta.

Zuletzt ist die Regierung unter Premier Antonis Samaras durch die Anwendung der Extremismustheorie aufgefallen. Nach dem Mord an dem Antifaschisten Pavlos Fisas und den Ermittlungen gegen Mitglieder der Neonazi-Partei Goldene Morgenröte wurden im selben Atemzug etliche Ermittlungsverfahren gegen die Antigoldminen-Bewegung in Halkidiki eingeleitet (siehe Beitrag auf Seite 59). Grundlage ist der Paragraph 187, das griechische Pendant des deutschen Paragraphen 129, welcher so genannte kriminelle Vereinigungen umfasst. Begründet wurden Ermittlungen mit einer Gleichwertigkeit neonazistischer Morde auf der einen und Widerstands der ökologisch-sozialen Bewegung auf der anderen Seite. Beide, so hieß es immer wieder aus Regierungskreisen, würden die Demokratie in Griechenland gefährden. Die ideologische Nähe in Bezug auf die Migrationspolitik und personelle Verflechtungen zwischen der Nea Demokratia und der Goldenen Morgenröte wurden indes nicht näher thematisiert.

Ausnahmejustiz

Im Stockholmprogramm heißt es unter dem Punkt „Terrorismus“, dass Maßnahmen, die zur Terrorismusbekämpfung ergriffen werden, immer „im Rahmen der uneingeschränkten Achtung der Grundrechte erfolgen, damit sie nicht in Frage gestellt werden können“. Über den Realitätsgehalt solcher Formulierungen



lässt sich streiten. Das Beispiel von Kostas Sakkas ist real und hinterlässt daher mehr als nur ein flaues Gefühl: Ein Fall von Ausnahmejustiz, die in Griechenland immer wieder an der Tagesordnung ist. Sakkas sieht nun seinem Prozess wegen Mitgliedschaft in einer „unbekannten terroristischen Vereinigung“ entgegen.

Theodora Oikonomides, freiwillige Bürgerjournalistin bei „Radiobubble“ und langjährige Mitarbeiterin in diversen humanitären Organisationen, nimmt den Umgang mit Sakkas persönlich, denn, so sagt sie: „Heute ist es Kostas Sakkas, der gefangen gehalten wird und es bricht mir das Herz, dass sich ein junger Mann zu Tode hungert, weil er ohne Gerichtsurteil im Gefängnis sitzt. Aber ich weiß auch, dass es morgen genauso gut mich treffen könnte.“ ❖

Eurovisionen

Aspekte und Entwicklungen der europäischen Repressionsarchitektur

Redaktionskollektiv der RHZ

Mit dem Buch „Eurovisionen“ gibt die Ortsgruppe Hamburg einen gut lesbaren und sehr informativen Einstieg zu einer überfälligen Debatte um Möglichkeiten einer kritischen Intervention in die europäischen Entscheidungsprozesse im Antirepressionsbereich, ohne dabei in nationale Denkmuster oder rein bürgerrechtliche Argumentationen zurückzufallen.

■ Im Jahr 2009 veröffentlichte das European Institute for Security Studies (EUISS) die Studie „What ambitions in European defence in 2020“[1]. Nach einem blumigen Vorwort von Javier Solana wird darin mit erstaunlicher Offenheit ein düsteres Bild gezeichnet. Die Kriege der Zukunft, so die Autor_innen, würden nicht mehr zwischen Staaten, sondern zwischen „ungleichen sozioökonomischen Klassen in der Weltgesellschaft“ geführt – einer metropolitanen Elite einerseits, der weltweiten Armutspopulation und deren „Organisationen“ andererseits. Um diese „bottom billion“ zu kontrollieren, müsse das „gesamte Spektrum der hoch intensiven Kampfmaßnahmen“ eingesetzt werden. Wie das konkret aussieht, beschreibt der deutsche Leiter der Europäischen Verteidigungsagentur Frontex: „Aufbau einer Helikopterflotte zur Aufstandsbekämpfung in den Entwicklungsländern, neue Schritte zur totalen Überwachung der Weltmeere, Einsatz von unbemannten Kampfflugzeugen (Drohnen).“ Es wird allzu deutlich: Die Europäische Union spielt eine immer wichtigere Aufgabe für die Sicherheits- und Repressionsarchitektur der globalen Zentren. Dabei weiß so gut wie niemand, wie sie eigentlich funktioniert.

Auch in der Linken gibt es erhebliche Wissenslücken – Hand auf's Herz: Vorher schon mal von EU-ISS gehört?

Das im Hamburger Laika-Verlag erschienene Buch „Eurovisionen – Aspekte und Entwicklungen einer europäischen Sicherheitsarchitektur“ hat – so das herausgebende Redaktionskollektiv der Ortsgruppe Hamburg in seiner Einleitung – „keineswegs den Anspruch, die europäische Sicherheitsarchitektur allumfassend darzustellen“. Vielmehr soll ein Anstoß gegeben werden, „sich auch aus linker Perspektive mehr damit zu beschäftigen, eine Analyse vorzunehmen und dieses Wissen in der Bildung von Gegenstrategien zu berücksichtigen“.



► Redaktionskollektiv der Hamburger Ortsgruppe der Roten Hilfe e. V. (Hrsg.): Eurovisionen – Aspekte und Entwicklungen der europäischen Repressionsarchitektur, Laika-Verlag Hamburg 2013, 140 Seiten, 17 Euro.

Eine hervorragende und angesichts des komplexen Themas überraschend angenehm lesbare und klare Einführung in Aufbau und Recht der Europäischen Union bietet der Text „Know your enemy“ des Rechtsanwalts Nils Rotermund. Dabei, so Rotermund, sei es nicht unbedingt verkehrt, dass der „Überstaat EU“ die Nationalstaaten teilweise verdränge. Das Problem sei vielmehr, dass diese Verdrängung auch vor den positiven Errungenschaften der nationalstaatlichen Rechtsordnungen nicht Halt mache. Der Grundrechtsstandard der EU wiederum bleibt hinter dem der Mitgliedsstaaten zurück – im Ergebnis eine Stärkung der staatlichen Apparate gegenüber den Menschen. Innerhalb der staatlichen Apparate wiederum gibt es weitere Verschiebungen, vor allem hin zu einer vergleichsweise schwachen Stellung des Parlaments gegenüber der Exekutive. „Diese Machtverschiebung“, so Rotermund, „verringert die Möglichkeit, Minderheitenpositionen überhaupt an relevanter Stelle zu vertreten.“

Hinzu komme eine bislang schwache europäische Öffentlichkeit, so dass sich ein „Spiel über die Bande“ etabliert habe: Die nationalen Regierungen bringen die gewünschte Regelung zunächst auf EU-Ebene ein. Wird sie dort (meist weitgehend unbemerkt) angenommen, ist man anschließend auf nationaler Ebene zur Umsetzung gezwungen und kann darauf verweisen, dass angesichts der europäischen Vorgaben die Hände gebunden seien – so geschehen etwa bei der Umsetzung des Europäischen Haftbefehls.

Die Entwicklung der Repressionsarchitektur in Frankreich, Großbritannien und der BRD

Den Einstieg bilden dabei drei Texte, die je eine kurze Einführung in die Entwicklung der Repressionsarchitektur in der BRD, in Frankreich und im Vereinigten Königreich als zentrale europäische Mitgliedsstaaten geben. Eine an sich gute Idee, schließlich fiel auch die europäische Sicherheitsarchitektur nicht vom Himmel, sondern ist nur im Zusammenspiel mit den natürlich nach wie vor bestehenden nationalen Vorgaben und Apparaten zu verstehen. Schade nur, dass diese Texte weitgehend isoliert vom weiteren Verlauf des Buches stehen und die Inhalte nicht wieder aufgegriffen werden – zum Verständnis dienlich sind sie aber allemal.

Im Bereich der Innen- und Sicherheitspolitik, so Rotermund, sei das Übergewicht der Exekutive noch größer als in anderen Politikbereichen der EU, schließlich sei „die Innenpolitik der EU in hohem Maße von einer schier unüberschaubaren Vielzahl weiterer Institutionen beeinflusst, die teils innerhalb, teils außerhalb des EU-Gefüges stehen und durchweg stark durch die Regierungen und Sicherheitsbehörden geprägt sind. Letzteres hat zudem zur Folge, dass die Entscheidungsfindung noch weniger transparent ist als ohnehin schon“ (S. 53).

Wohin diese Reise geht, führt Rotermund im Folgebeitrag „Zum ‚Raum der Sicherheit, der Freiheit und des Rechts‘ – die Europäisierung der inneren Sicherheit“ aus: „Ob Polizei, sonstige Behörden oder die übergeordneten Ministerien; sie alle sind von Haus aus daran interessiert, sich in ihren Handlungsmöglichkeiten möglichst wenig einschränken zu lassen. Es ist deshalb kaum überraschend, dass die Europäisierung der Sicherheitspolitik auf absehbare Zeit ein repressives Projekt bleiben wird“ (S. 65). Nur folgerichtig ist insofern, dass die Sicherheitsstrategie der EU innere und äußere Sicherheit, „Terrorismus“ und Naturkatastrophen in einem Atemzug nennt. Längst sei, so Rotermund, „etwa der Unterschied zwischen Flüchtlings- und Terrorabwehr in der EU nur noch graduell“ (S. 65).

Die Bekämpfungsperspektive der „think tanks“

Vorangetrieben werden diese Sicherheitsarchitekturen immer häufiger durch „think tanks“, wie Martin Dolzer in seinem Beitrag „Das EUISS – ‚think tank‘ für die europäische Außen-, Sicherheits- und Militärpolitik“ ausführt. Das EUISS, geneigten Leser_innen zumindest seit der Einleitung dieser Rezension bekannt, ist eine in Paris ansässige Agentur, die der EU angegliedert ist. Dabei agiere das EUISS, so Dolzer, nach einer „Bekämpfungsperspektive“, nach der geostrategische Ziele formuliert und die Unterwerfung der Bevölkerungen unter diese Ziele die maßgebliche Direktive sei. Diese Perspektive selbst wiederum verortet Dolzer in den kapitalistisch-patriarchalen Strukturen der beteiligten Gesellschaften selbst (S. 74).

Die Ausführung dieser „Bekämpfungsperspektive“ unterliegt verschiedenen europäischen Agenturen. Die Rechtsanwältin Britta Eder präsentiert in ihrem Beitrag „Eurojust – die große Unbekannte“. Matthias Lehnert analysiert die europäische Grenzschutzagentur Frontex. Eine undankbare Aufgabe meistert Matthias Monroy im Beitrag „Grenzüberschreitende Informationsmakler_innen“ souverän. Schlüssig stellt er die Entwicklung der Agentur Europol und vor allem der damit verbundenen Datenbanken dar. Im Kompetenzbereich von Europol, stellt Monroy abschließend fest, entwickle sich „ein immer weiter perfektioniertes System der Polizeikooperation zur Überwachung und Datensammlung, das für die Menschen, die davon betroffen sind, völlig unkontrollierbar und intransparent arbeitet“ (S. 99).

Im letzten Beitrag des Buches vor der Auswertung beschreibt Britta Eder eindrucksvoll, wie nationale und europäische Repression Hand in Hand arbeiten können, wenn nämlich die europäische „Terrorliste“ national durch den weitgehend unbekannten, dafür aber folgenreichen §34 des deutschen Außenwirtschaftsgesetzes zur Kriminalisierung verschiedenster Organisationen führen kann. „Es liegt auf der Hand“, so Eder, „dass dies auch im Rahmen politischer Strafverfahren gegen linke, fortschrittliche und emanzipatorische Bewegungen angewendet werden kann“ (S. 105).

Im auswertenden Fazit des Buches stellt das Redaktionskollektiv der Ortsgruppe Hamburg drei zentrale Erkenntnisse des Buches zusammen:

1. Die EU hat ein strukturelles Demokratiedefizit. Entscheidungskompetenzen liegen weitgehend bei der Exekutive. Besonders weitreichend sei dabei der Einfluss von „think tanks“ und Lobbygruppen – die EU wird insofern nicht mal den Ansprüchen bürgerlichsten Demokratieverständnisses gerecht.

2. Dabei folgt die Politik einer repressiven Sicherheits- und Kontrolllogik, die sich auf europäischer Ebene noch ungehinderter durchsetzen lässt, als dies auf nationaler Ebene (noch) möglich wäre. Stilbildend ist dabei das bereits beschriebene „Spiel über Bande“, um Vorhaben mit Verweis auf vermeintliche Sachzwänge weitgehend widerstandsfrei durchsetzbar zu machen.

3. Diese repressive innenpolitische Logik und Politik wird vom Redaktionskollektiv als Gegenstück zu einer neokolonialistisch-repressiven Außenpolitik aufgefasst. Das ergibt offensichtlich Sinn, denn etwa die Versuche von Flüchtlingen, nach Europa zu gelangen, sind ohne die diversen Interventionen (auch) der EU in den Herkunftsländern nicht zu verstehen.

Wo sind konkrete Ansatzpunkte für Widerstand?

Dennoch hat das Buch in diesem Teil leider einige Schwächen – allzu undifferenziert werden verschiedene polizeiliche Mittel in einen Topf geworfen, regionale Besonderheiten übergangen und die besonderen Umstände, unter denen sich diese Logiken auf europäischer Ebene entwickeln, ausgeblendet. In atemberaubender Geschwindigkeit hangeln sich die Autor_innen von Jugoslawien über Libyen zu den Hamburger Gefahrengebieten, nur um wenige Satzzeichen später den Umgang mit Bauwagenbewohner_innen zu erörtern. Sicher irgendwie richtig, denn die Umgangslogiken in all diesen (und weiteren aufgeführten) Fällen sind repressiv – aber dann doch zu unterschiedlich, um in diesem Tempo zusammengerührt werden zu können. Statt dieser tour de force und relativ kleinteiligen Wiederholungen des bisherigen Buches wäre eine fokussierte, dafür aber differenzierte Analyse wünschenswert gewesen. Schön wäre auch gewesen, Handlungsoptionen aufzuweisen oder zumindest anzudenken. Wo sind konkrete Ansatzpunkte für Widerstand? Wie können sich Aktivist_innen individuell wehren, welche Möglichkeiten kollektiven Widerstands sieht das Redaktionskollektiv?

Diese Fragen bleiben – von einigen wenigen Andeutungen unter der Überschrift „Auflösung der Ohnmacht“ am Schluss des Buches abgesehen – leider unbeantwortet. So bleibt doch ein wenig Ratlosigkeit angesichts des Repressionsmolochs EU. Dennoch lohnt die Lektüre und den eingangs formulierten Anspruch des Werks, den Anstoß zu einer überfälligen Debatte im Antirepressionsbereich zu geben, kann es durchaus einlösen. Nicht zuletzt der zwischenzeitliche Erfolg der „Alternative für Deutschland“ hat gezeigt, in welche Richtung es gehen muss: Möglichkeiten einer kritischen Intervention in die europäischen Entscheidungsprozesse entwickeln, ohne dabei in nationale Denkmuster oder rein bürgerrechtliche Argumentationen zurückzufallen. Ein solches Verhältnis, die entsprechende Analyse und Handlungsfähigkeit hat die deutsche Linke bislang nicht gefunden – gerade im Bereich der Repression wäre es aber von eminenter Bedeutung. Das Buch „Eurovisionen“ bietet dazu einen guten Einstieg. ❖

1 www.iss.europa.eu/de/publikationen/detail/article/what-ambitions-for-european-defence-in-2020/

ROTE HILFE E.V. LITERATURVERTRIEB

Postfach 6444, 24125 Kiel
Telefon & Fax 04 31 / 751 41
Öffnungszeiten:
Dienstag: 15–18 Uhr
Donnerstag: 17–20 Uhr
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

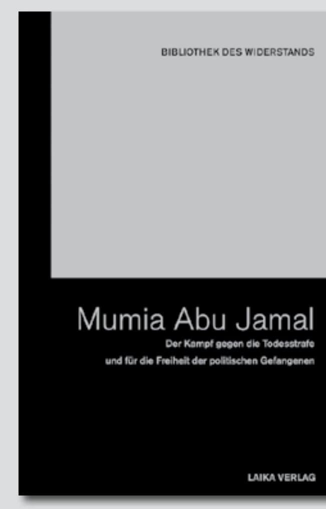
Postbank Hamburg BLZ 200 100 20
Konto 35 50 92 02

IBAN DE97200100200355092O2 BIC PBNKDEFF

Der vollständige Bestand des Literaturvertriebs ist online unter www.rote-hilfe.de/literaturvertrieb einsehbar

Die Rote Hilfe
Bundesweites Quartalsmagazin der Roten Hilfe e. V.; regelmäßige Berichterstattung über die Rote Hilfe, Prozesse und Ermittlungen sowie Entwicklungen im Polizei- und Justizapparat. Aktuelle Schwerpunktthemen.
60–70 S. DIN A4.
4,- Euro (für Mitglieder kostenlos)

INTERNATIONALES



Mumia Abu Jamal – Der Kampf gegen die Todesstrafe und für die Freiheit der politischen Gefangenen.
Bibliothek des Widerstandes, Bd.14. Laika-Verlag 2011. Hardcover. 269 S. mit DVD: HINTER DIESEN MAUERN, J. Burjes, H. Kleffner. BRD 1996. 70 Min. / IN PRISON MY WHOLE LIFE, M. Evans, USA 2007. 90 Min. OmU. / JUSTICE ON TRIAL, K. Esmaeli, USA 2011. 25 Min.
24,90 Euro

Indian War
Der Fall des indianischen Bürgerrechtlers Leonard Peltier.
Martin Ludwig Hofmann. 2005. Atlantik-Verlag.
Paperback. 179 S.
13,- Euro

20 Jahre PKK-Verbot
Eine Verfolgungsbilanz
Azadî e. V., Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland. 2013.
Brosch. A4, 88 S.
Gegen Spende!

How many more years ?
Haft in den USA. Biografie des politischen Gefangenen Ruchell „Cinque" Magee.
Mark A. Thiel. 2000. Atlantik-Verlag.
Paperback. 252 S.
4,- Euro (Sonderpreis)

Das Massaker am 19. Dezember 2000 in den türkischen Gefängnissen.
UPOTUDAK. Internationales Solidaritätskommitee mit den politischen Gefangenen.
Zweisprachig auf deutsch und türkisch.
ATIK – Konföderation der Arbeiter aus der Türkei und Europa (Hg.)
Brosch. 42 S.
Gegen Spende

Hau ab, Mensch!
Erfahrungen von Xosé Tarrio.
1997/2007.
Paperback. 402 S.
8,- Euro

Zehn Jahre grenzüberschreitende Kurdenverfolgung
Beiträge für eine Menschenrechtschronik.
Eberhard Schulz. 1998. GNN-Verlag.
Paperback. 124 S.
1,- Euro (Sonderpreis)

BEWEGUNGEN UND REPRESSION



Stammheim
Der Prozeß gegen die Rote Armee Fraktion. Die notwendige Korrektur der herrschenden Meinung.
Pieter Bakker Schut. 2007.
Pahl-Rugenstein.
Paperback. 685 S.
19,95 Euro

Freilassung für die politischen Gefangenen der RAF
Rote Hilfe e. V.. 2000.
Brosch. A4. 67 S.
0,50 Euro (Sonderpreis)

Reden vor Gericht
Plädoyers in Text und Ton.
Heinrich Hannover. 2010.
PapyRossa.
Einband. 276 S.
22,- Euro

NachrICHten aus dem Strafvollzug
Essays und Gedichte von Thomas Meyer-Falk. J. Gotterwind (Hg.).
2010. Blaulicht-Verlag.
Paperback. 164 S.
9,90 Euro

Ohne Zweifel gegen den Angeklagten
Erklärungen vor Gericht.
Rainer Recke. 1997. Aktiv-Druck.
Paperback. 455 S.
16,36 Euro

Vom Armeeeinsatz bis Zensur
Ein ABC der Repression. G8-Gipfel 2007. Rote Hilfe. 2007. Brosch. A4.
75 S.
1,- Euro (Sonderpreis)

BEWEGUNGEN UND §§129/A/B

Der Hunger des Staates nach Feinden
Die Geschichte der Paragrafen 129, 129a und 129b und ihre Anwendung gegen die radikale Linke.
Rote Hilfe. 2009.
Brosch. A4. 80 S.
3,- Euro

Kein Schritt zurück
129a Verfahren gegen die Passauer AntifaschistInnen.
Rote Hilfe. 1999.
Brosch. A5. 39 S.
1,- Euro (Sonderpreis)

Das zarte Pflänzchen der Solidarität gegossen
Eine Nachbereitung zu den Verfahren und dem Prozess wegen Mitgliedschaft in der militanten gruppe (mg). Bündnis für die Einstellung der 129(a)Verfahren. 2011.
edition assemblage.
Paperback. 86 S.
4,80 Euro

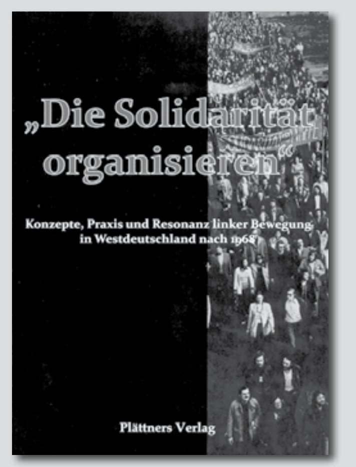
GESCHICHTE DER ROTEN HILFE



Das Prinzip Solidarität (Band1)
Zur Geschichte der Roten Hilfe in der BRD (Band 1)
Bambule (Hg.). 2013. Laika-Verlag.
Paperback. 400 S.
21,- Euro

Weitergeben!
Flugschriften der Roten Hilfe in der Bundesrepublik und Westberlin 1969-1980. Ein kommentiertes Verzeichnis.
Autor: Markus Mohr. Rote Hilfe e. V. und Hans-Litten-Archiv e. V. (Hg.).
2013. Brosch. A4, 94 S.
5,- Euro

Das Prinzip Solidarität (Band 2)
Zur Geschichte der Roten Hilfe in der BRD (Band 2), Bambule (Hg.). 2013.
Laika-Verlag. Paperback. 368 S.
21,- Euro



Die Solidarität organisieren
Konzepte, Praxis und Resonanz linker Bewegung in Westdeutschland nach 1968. Mit einem Geleitwort von Karl Heinz Roth.
Hartmut Rübner. 2012. Plättners Verlag. Paperback. 304 S.
16,80 Euro

Zu Unrecht vergessen
Arbeit eines Rote-Hilfe Anwaltes in der Weimarer Republik: Felix Halle und die deutsche Justiz.
Josef Schwarz. 1997. GNN-Verlag.
Paperback. 248 S.
13,- Euro

Die Rechtsanwälte der Roten Hilfe Deutschlands
Politische Strafverteidiger in der Weimarer Republik. Geschichte und Biografien von A wie Albert Aaron, Alex Heilbrun, Felix Halle, Hans Litten, Alfred Lewinsohn bis Arthur Wolff.
Schneider, Schwarz, Schwarz. 2002.
Pahl-Rugenstein für die Rote Hilfe.
Hardcover. 364 S.
16,- Euro



Genossenschutz
Die Rote Hilfe in Westberlin 1969–71
Rote Hilfe e. V. und Hans-Litten-Archiv e. V. 2011.
Brosch. A4. 56 S.
5,- Euro

Der Barkenhoff, Kinderheim der Roten Hilfe 1923–1932
Die Kinderhilfe, der Barkenhoff, das Kinderheim in Egelsburg, Heinrich Vogeler und die Rote Hilfe.
192 Seiten mit zahlreichen z. T. ganzseitigen farbigen Abbildungen. Gesamte Restauflage des Verlages beim Literaturvertrieb der Roten Hilfe.
Bresler, Grahn, Hoffmeister. 1991.
Softcover, durchgehend bunt.
16,- Euro



Vorwärts und nicht vergessen!
70/20 Jahre Rote Hilfe. Die Geschichte der Roten Hilfe von der Weimarer Republik bis zur Wiedergründung der Roten Hilfe 1975.
Rote Hilfe e. V.. 1996.
Brosch. A4. 61 S.
1,- Euro (Sonderpreis)

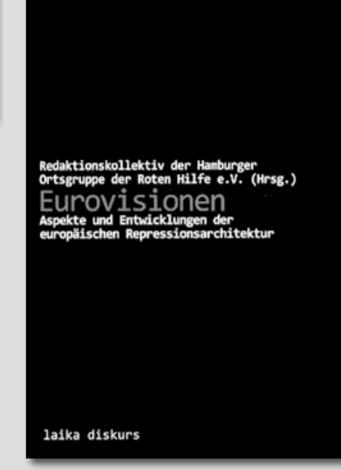
SICHERHEITSTECHNOLOGIE

Bei lebendigem Leibe
Von Stammheim zu den F-Typ-Zellen.
Nowak, Sesen, Beckmann. 2001.
Unrast-Verlag. Paperback. 174 S.
7,- Euro

Demonen
Zur Mythologie der Inneren Sicherheit.
Olaf Arndt. 2005. Nautilus-Verlag.
Paperback. 156 S.
12,90 Euro

Der rote Faden
Grundsätze der Kriminalpraxis.
Horst Clages (Hg.). 2012. Kriminalistik Verlag, Paperback. 622 S.
24,90 Euro

TROIA
Technologien politischer Kontrolle.
Olaf Arndt. 2005. Belleville-Verlag.
Paperback. 174 S.
14,80 Euro



Eurovisionen
Aspekte und Entwicklungen der europäischen Repressionsarchitektur.
Redaktionskollektiv der Hamburger Ortsgruppe der Roten Hilfe e. V. (Hg.). 2013. Laika-Verlag.
Paperback. 140 S.
17,- Euro

ANTIREPRESSION

Was tun wenn's brennt?!
Auf Demonstrationen; bei Übergriffen; bei Festnahmen; auf der Wache.
Rechtshilfetipps.
Rechtshilfebroschüre der Roten Hilfe e. V.. 2013. Brosch. 36 S. A6.
Auch erhältlich auf Englisch, Türkisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Arabisch.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Fliegendes Material der Roten Hilfe e. V.
Infoflyer zu den Themen Anquatschversuche, Aussageverweigerung, Hausdurchsuchung, DNA-Abgabe, Selbstdarstellung der Roten Hilfe.
Gegen Erstattung der Versandkosten.



Wege durch die Wüste
Ein Antirepressionshandbuch für die politische Praxis.
AutorInnenKollektiv (Hg.) 2007.
Unrast-Verlag. Paperback. 280 S.
9,80 Euro

EXTRA-MATERIAL

Rote Hilfe Metall-Pin
Logo der Roten Hilfe e. V., dreifarbig
1,50,- Euro

Rote Hilfe-Plakat
A3; zwei Motive: „Polizei" und „Western"
Gegen Erstattung der Versandkosten

Rote Hilfe-Buttons
mit Rote Hilfe-Logo
im Glitzerlook; silber, gold, rot, pink, bunt
1,- Euro

Rote Hilfe-Aufkleber
„Geschnappt haben sie sich wenige... Gemeint sind wir alle. Linke Politik ist notwendig, nicht kriminell. www.rote-hilfe.de"
Päckchen à 30 Stück
1,50 Euro



Rote Hilfe-Aufkleber
„Bei Polizei und Justiz einfach mal die Fresse halten. Anzeige, Vorladung, Verfahren: Sofort zur Roten Hilfe! www.rote-hilfe.de"
Päckchen à 30 Stück
1,50 Euro

Rote Hilfe-Feuerzeug „Was tun wenn's brennt?"
mit Rote Hilfe-Logo
1,- Euro

Rote Hilfe „... der Sampler"
Doppel-CD mit über 140 Min. Spieldauer und mehr als 35 Musiker_innen und Bands, die sich mit der Roten Hilfe solidarisieren. Der Erlös kommt zu 100 Prozent der Solidaritätsarbeit der Roten Hilfe zugute.
15,- Euro

Rote Hilfe-Aufnäher
vier verschiedene Motive; weißer Flock auf schwarzem Stoff
„Solidarität. Rote Hilfe + Logo"; „Freiheit für alle politischen Gefangenen!!! Rote Hilfe + Logo"; „Solidarität ist eine Waffe. Rote Hilfe + Logo"; „Nicht Müsli und Quark, Solidarität macht stark!!! Rote Hilfe + Logo"
1,- Euro

Rote Hilfe T-Shirt „Solidarity"
Solidarity in silence. Solidarity needs to fight. Solidarity helps to win.
Schwarz mit weißem Aufdruck (wahlweise hinten oder vorne), darunter in klein: www.rote-hilfe.de
Größen: XXL sowie im Taillenschnitt (girly_er) one size, S, L
5,- Euro (Sonderpreis)

T-Shirt „Free Mumia!"
Schwarz, grün oder rot mit weißem Aufdruck, Größen: schwarz: S, M, L, XL, XXL; grün: M, L; rot: S, M, L
8,- Euro

T-Shirt „Free Mumia Now! Weg mit der Todesstrafe!"
Schwarz mit weißem Aufdruck
Größen: S, M, L, XL sowie im Taillenschnitt (girly_er) S, M
8,- Euro

Allgemeine Bezugsbedingungen
Lieferungen gegen Vorkasse, Briefmarken, Verrechnungscheck oder Überweisung auf das Konto des Literaturvertriebes (siehe oben auf dieser Seite). Versandkostenpauschale nicht vergessen! Aus der Überweisung müssen Name des/der Bestellenden und Titel der bestellten Ware ersichtlich sein. Das Material bleibt bis zur Bezahlung nach § 455 BGB Eigentum der Roten Hilfe e. V.

Weiterverkäufer_innen, Buch- und Infoläden
Für Broschüren der Roten Hilfe gibt es ab einer Mindesmenge 30 Prozent Mengenrabatt. Regelmäßige Bezieher_innen können bei Abnahme von mindestens drei Exemplaren remittieren. Dies gilt NICHT für Materialien die mit Sonderpreis gekennzeichnet sind.

Alle Lieferungen zuzüglich Versandpauschale: 500g = 1,50 Euro; 1 000 g = 2,50 Euro; 2 000 g = 4,50 Euro; bis 10 kg = 7,00 Euro. Bei anderen Vorstellungen oder internationalem Versand bitte Rücksprache unter literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Adressen

BUNDESVORSTAND UND REDAKTION

Rote Hilfe e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
Telefon 0551 / 770 80 08
Dienstag und Donnerstag 15–20 Uhr, Fax 0551 / 770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de
rhz@rote-hilfe.de

SPENDEN- UND BEITRAGSKONTO

Rote Hilfe e.V.
Kontonummer: 56 036 239
BLZ: 260 500 01
Sparkasse Göttingen

ORTSGRUPPEN DER ROTEN HILFE E.V.

Aschaffenburg
c/o Infoladen Aschaffenburg
Ernsthofstr. 12
63739 Aschaffenburg
aschaffenburg@rote-hilfe.de

Augsburg
c/o Kulturladen in Selbstverwaltung „Die Ganze Bäckerei“
Reitmayrgäßchen 4
86152 Augsburg
augsburg@rote-hilfe.deaugsburg@rote-hilfe.de

Berlin
c/o Stadtteilladen Lunte
Weisestraße 53
12049 Berlin
Telefon 030 / 62 72 25 77
berlin@rote-hilfe.de
http://berlin.rote-hilfe.de

Bielefeld
c/o Hermann Taube
Goldbach 5
33615 Bielefeld
Telefon 0521 / 12 34 25
bielefeld@rote-hilfe.de

Bochum-Dortmund
c/o soziales Zentrum
Josephstraße 2
44791 Bochum
bochum-dortmund@rote-hilfe.de
http://bochum-dortmund.rote-hilfe.de

Bonn
c/o Buchladen le Sabot
Breite Straße 76
53111 Bonn
bonn@rote-hilfe.de
Beratung jeden 1. Montag im Monat, 19:30–20:30 Uhr im Buchladen Le Sabot

Braunschweig
c/o Antifa-Café
Cyriaksring 55
38118 Braunschweig
Telefon 0531/838828 (AB)
Fax 0531/2809920
braunschweig@rote-hilfe.de
Treffen: Jeden 3. Freitag im Monat ab 20:00 Uhr

Bremen
Postfach 11 04 47
28207 Bremen
bremen@rote-hilfe.de
http://bremen.rote-hilfe.de

Cottbus
Postfach 10 06 01
03006 Cottbus
Paketanschrift: c/o Infoladen Wildost, Parzellenstraße 79, 03046 Cottbus
telefonisch zu erreichen dienstags 9–12 und donnerstags 18–21 Uhr unter 0162/3671914
cottbus@rote-hilfe.de
http://cottbus.rote-hilfe.de

Darmstadt Bunte Hilfe/ Rote Hilfe e.V.
c/o LinksTreff Georg Fröba
Landgraf-Philipps-Anlage 32
64283 Darmstadt
Telefon & Fax 06151/3919791
darmstadt@rote-hilfe.de

Dresden
Rudolf-Leonhard-Straße 39
01097 Dresden
Telefon/Fax: 0351/8115111
dresden@rote-hilfe.de
Sprechzeiten: Dienstags 19–20 Uhr

Düsseldorf-Neuss
c/o Linkes Zentrum Hinterhof
Corneliusstr. 108
40215 Düsseldorf
duesseldorf-neuss@rote-hilfe.de
http://rhduesseldorf.blogsport.de

Duisburg
c/o Jugend- und Kulturverein
Kaiser-Wilhelm-Straße 284
47169 Duisburg
duisburg@rote-hilfe.de

Erfurt
c/o Offene Arbeit Erfurt
Allerheiligenstr. 9 / Hinterhaus
99084 Erfurt
erfurt@rote-hilfe.de
http://erfurt.rote-hilfe.de

Frankfurt am Main
c/o café exzess
Leipziger Straße 91
60487 Frankfurt am Main
ffm@rote-hilfe.de
http://frankfurt.rote-hilfe.de

Gelsenkirchen
c/o Alfred-Zingler-Haus
Margaretenhof 10
45888 Gelsenkirchen
gelsenkirchen@rote-hilfe.de

Gießen
Postfach 10 08 01
35338 Gießen
Telefon 0160/4073351
giessen@rote-hilfe.de

Göttingen
c/o Buchladen Rote Straße
Nikolaikirchhof 7
37073 Göttingen
goettingen@rote-hilfe.de
http://goettingen.rote-hilfe.de
Treffen: Dienstags 18:15 Uhr im Rote-Hilfe-Haus, Lange-Geismar-Str. 3

Greifswald
Postfach 1228
17465 Greifswald
greifswald@rote-hilfe.de
http://greifswald.rote-hilfe.de

Halle
c/o Infoladen
Ludwigstraße 37
06110 Halle
Tel. 0345/170 12-42 (Fax: -41)
Sprechzeit Dienstags 18–19 Uhr
halle@rote-hilfe.de
http://halle.rote-hilfe.de

Hamburg
Postfach 306302
20329 Hamburg
hamburg@rote-hilfe.de
http://hamburg.rote-hilfe.de
Sprechzeit jeden Dienstag 19.30–20 Uhr

Hannover
c/o UJZ Kornstraße
Kornstraße 28
30167 Hannover
hannover@rote-hilfe.de
http://hannover.rote-hilfe.de

Heidelberg
Postfach 103162
69021 Heidelberg
heidelberg@rote-hilfe.de
http://heidelberg.rote-hilfe.de

Heilbronn
c/o Infoladen
Wollhausstraße 49
74072 Heilbronn
heilbronn@rote-hilfe.de
www.heilbronn.rote-hilfe.de
Offenes Treffen jeden 1. Dienstag im Monat, 19 Uhr, Soziales Zentrum Käthe

Jena
c/o Infoladen Jena
Schillergäßchen 5
07745 Jena
Telefon 03641/449304
jena@rote-hilfe.de
http://jena.rote-hilfe.de

Karlsruhe
Werderstraße 28
76137 Karlsruhe
karlsruhe@rote-hilfe.de

Kassel
Postfach 103041
34030 Kassel
kassel@rote-hilfe.de

Kiel
Postfach 6444
24125 Kiel
Telefon & Fax 0431/75141
kiel@rote-hilfe.de
http://kiel.rote-hilfe.de

Köln
c/o VVN-BdA Köln
Venloer Str. 440 (Toskana-Passage)
50825 Köln
koeln@rote-hilfe.de
http://koeln.rote-hilfe.de

Königs Wusterhausen
c/o H. G. A.
Postfach 11 19
15701 Königs Wusterhausen
Telefon: 0177/7420920
kw@rote-hilfe.de
http://kw.rote-hilfe.de

Landshut
c/o Infoladen Landshut
Alte Bergstr. 146
84028 Landshut
landshut@rote-hilfe.de

Leipzig
c/o linXXnet
Bornaische Straße 3d
04277 Leipzig
leipzig@rote-hilfe.de
Sprechzeit: jeden ersten Freitag im Monat: 17.30–18.30 Uhr linXXnet

Magdeburg
Kontakt über Bundesvorstand

Mainz
Kontakt über Bundesvorstand
mainz@rote-hilfe.de

München
Schwanthalerstraße 139
80339 München
Telefon 089/4489638
muenchen@rote-hilfe.de
http://muenchen.rote-hilfe.de
Sprechzeit: Mittwochs 18–19 Uhr

Neuruppin
Postfach 11 55
16801 Neuruppin
Tel.: 01512 / 844 42 52
neuruppin@rote-hilfe.de
http://neuruppin.rote-hilfe.de

Nürnberg, Fürth, Erlangen
c/o Libresso
Postfach 810112
90246 Nürnberg
Telefon 0157 / 89 37 20 76
nuernberg@rote-hilfe.de
Sprechzeiten: jeden 2. und 4. Donnerstag, 19–20 Uhr im KOMM, Untere Seitenstr. 1

Oberhausen/Westliches Ruhrgebiet
c/o Linkes Zentrum
Elsässerstr. 19
46045 Oberhausen
oberhausen@rote-hilfe.de
Sprechzeiten jeden 3. Donnerstag im Monat 19–20 Uhr

Osnabrück
c/o Infoladen
Alte Münze 12
49074 Osnabrück
osnabrueck@rote-hilfe.de
http://osnabrueck.rote-hilfe.de

Potsdam
Hermann-Elflein-Str. 32
14467 Potsdam
potsdam@rote-hilfe.de

Rostock
Postfach 14 10 11
18021 Rostock
rostock@rote-hilfe.de

Salzwedel
c/o Autonomes Zentrum
Altperverstr. 34
29410 Salzwedel
salzwedel@rote-hilfe.de

Strausberg
c/o doma e.V.
An der Stadtmauer 7
15344 Strausberg
strausberg@rote-hilfe.de

Stuttgart
Linkes Zentrum Lilo Herrmann
Böblingerstr. 105
70199 Stuttgart
stuttgart@rote-hilfe.de
http://stuttgart.rote-hilfe.de
Treffen: Jeden ersten Dienstag im Monat ab 20 Uhr im Linken Zentrum Lilo Herrmann

Südthüringen
c/o Infoladen Arnstadt
Plauesche Straße 20
99310 Arnstadt
sth@rote-hilfe.de

Wiesbaden
c/o Infoladen Linker Projekte
Werderstraße 8
65195 Wiesbaden
wiesbaden@rote-hilfe.de

Würzburg
Postfach 6824
97018 Würzburg
wuerzburg@rote-hilfe.de
http://wuerzburg.rote-hilfe.de

Wuppertal
Postfach 130804
42035 Wuppertal
Wuppertal@rote-hilfe.de

KONTAKTADRESSEN DER ROTEN HILFE E.V.

Bodensee
Kontakt über Buvo
bodensee@rote-hilfe.de

Chemnitz
c/o Rothaus
Lohstr. 2
09111 Chemnitz
chemnitz@rote-hilfe.de

Freiburg
c/o KTS
Baselerstraße 103
79100 Freiburg
Telefon 0761/4097251
freiburg@rote-hilfe.de

Hameln
c/o VVN/BdA
Postfach 101230
31762 Hameln

Leverkusen
Kontakt über Buvo
leverkusen@rote-hilfe.de

Mönchengladbach
Postfach 20 10 27
41210 Mönchengladbach
Telefon 0173/3288881
moenchengladbach@rote-hilfe.de, http://moenchengladbach.rote-hilfe.de

Rendsburg
c/o T-Stube
Postfach 506
24756 Rendsburg
Telefon 04331/29566

Saarland
c/o Verein für kommunikatives Wohnen und Leben
Postfach 103 207
66032 Saarbrücken
saarland@rote-hilfe.de

Weimar
c/o Neue Linke
Jakobstr. 22
99423 Weimar
weimar@rote-hilfe.de
http://rhweimar.blogsport.de
Sprechzeiten: Erster und dritter Dienstag im Monat, 19–20 Uhr

Wismar
c/o Tikozigalpa
Dr.-Leber-Str. 38
23966 Wismar
wismar@rote-hilfe.de

BEITRITTSERKLÄRUNG

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen! Bitte senden an: Rote Hilfe e.V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

☐ Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e.V.

☐ Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert

☐ Ich möchte den E-Mail-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet

☐ Ich zahle per Dauerauftrag auf das Konto der Roten Hilfe e.V. mit dem Betreff „Mitgliedsbeitrag“

☐ Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V. wird, jederzeit widerruflich, ermächtigt, die Beitragszahlungen für das (Neu-)Mitglied von dem nebenstehend angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das genannte Kreditinstitut angewiesen, die von der Roten Hilfe e.V. auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, kann die/der KontoinhaberIn die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem angegebenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eventuell verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu Lasten der/des KontoinhaberIn und können ebenfalls von dem genannten Konto abgebucht werden.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZZ00000318799
Mandatsreferenznummer: Wird separat mitgeteilt

Vorname / Name Neumitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Neumitglied

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

☐ jährlich 90 Euro
anderer Betrag ______ Euro

☐ halbjährlich 45 Euro
anderer Betrag ______ Euro

☐ vierteljährlich 22,50 Euro
anderer Betrag ______ Euro

☐ monatlich 7,50 Euro
anderer Betrag ______ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

☐ jährlich 120 Euro
anderer Betrag ______ Euro

☐ monatlich 10 Euro
anderer Betrag ______ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich.
Der ermäßigte Mindesbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 3 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.

Impressum

Die Rote Hilfe erscheint quartalsweise. Für die Ausgabe 3/2014 gilt:
Erscheinungstermin: Ende Juni 2014
Redaktionsschluss: 2. Mai 2014

Herausgeber
Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V.

V.i.S.d.P.
H. Lange, PF 32 55, 37022 Göttingen

Für die AZADÎ-Seiten
V.i.S.d.P. Monika Morres
(Anschrift siehe AZADÎ-Seiten)

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Die VerfasserInnen der namentlich nicht gezeichneten Artikel sind der Redaktion bekannt.

Die Rote Hilfe im Internet
www.rote-hilfe.de

Auflage
8050 Exemplare; Eigendruck auf chlorfrei gebleichtem Papier im Selbstverlag.

Preise
Einzelexemplar 4 Euro,
Abonnement 20 Euro im Jahr.
Für Mitglieder der Roten Hilfe e.V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen.
Gefangene erhalten die Zeitung kostenlos. Eine Teilauflage enthält einen Mitgliederrundbrief.

Bildnachweise
Archiv Rote Hilfe

Alle Zuschriften und Anfragen
bitte schicken an:
Rote Hilfe Redaktion
Postfach 32 55, 37022 Göttingen,
Telefon 0174/477 96 10,
Fax 0551/770 80 09,
rhz@rote-hilfe.de. (Diese Adresse bitte nicht für Mailinglisten verwenden!)

Artikel, Leserbriefe und Ähnliches wenn möglich als Mail, vor dem Schreiben längerer Sachen die Redaktion kontaktieren.

Unverlangt eingesandte Texte und Bilder werden nicht zwingend abgedruckt. Die Auswahl der zu veröffentlichenden Texte liegt im Rahmen der Satzung der Roten Hilfe e.V. im Ermessen der Redaktion.

Austauschanzeigen:
Austauschanzeigen linker Zeitschriften drucken wir nach Möglichkeit ab. Anzeigen in den Datei-Formaten jpeg, tif (jew. mind. 300dpi, Graustufen), bitmap (mind. 600dpi, sw), pdf (nach PDF/X-3 beziehungsweise PDF/X-1a-Standard) oder Vektor-EPS an: austauschanzeigen@rote-hilfe.de

Mitgliedsbeiträge und Spenden
bitte nur auf folgendes Konto überweisen:
Rote Hilfe e.V.
Kontonummer: 56 036 239
BLZ: 260 500 01
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE

ÄNDERUNG DER BISHERIGEN ADRESSE/ BANKVERBINDUNG/ BEITRAGSHÖHE

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!
Bitte senden an: Rote Hilfe e.V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und ändere meinen Beitrag / meine Bankverbindung / meine Adresse

Meine **bisherige** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

Kontonummer | Bankleitzahl

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Mitglied

Meine **neue** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Mitglied

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

☐ jährlich 90 Euro
anderer Betrag ______ Euro

☐ halbjährlich 45 Euro
anderer Betrag ______ Euro

☐ vierteljährlich 22,50 Euro
anderer Betrag ______ Euro

☐ monatlich 7,50 Euro
anderer Betrag ______ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

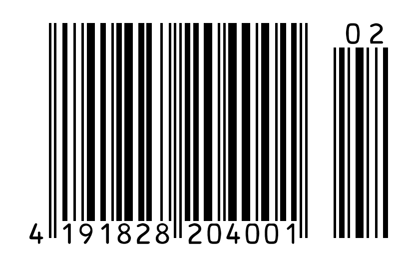
☐ jährlich 120 Euro
anderer Betrag ______ Euro

☐ monatlich 10 Euro
anderer Betrag ______ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich.
Der ermäßigte Mindesbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 3 Euro monatlich.
Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.

BUNDESVORSTAND UND REDAKTION

Rote Hilfe e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 32 55
37022 Göttingen
Telefon 05 51 / 770 80 08
di+do 15–20 Uhr
Fax 05 51 / 770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de





ZEITUNG DER ROTEN HILFE E.V. | 4 EURO | 40. JAHRGANG | C 2778 F

Postvertriebstück

C 2778 F

Gebühr bezahlt



Repression gegen Frauen

Frauen in der Roten Hilfe